

22. Sitzung

Mittwoch, 18. Dezember 2024, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Marco Lupi, FDP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Thomas Giger, Christian Herzog, Patrick Schlatter

DG 0232/2024

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Marco Lupi (FDP), Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Regierung, liebe Gäste, heute steht der letzte Sessionstag dieses Jahres an. Wir fahren mit dem Traktandum 54 fort.

SGB 0201/2024

Voranschlag 2025
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 1224)

Es liegt vor:

a) Bereinigter Beschlussesentwurf vom 18. Dezember 2024:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 2024 (RRB Nr. 2024/1571), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2025 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'768'760'264.-, einem Ertrag von Fr. 2'670'607'952.- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 98'152'312.- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2025 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 98'770'000.-, Gesamteinnahmen von Fr. 15'645'539.- und Nettoinvestitionen von Fr. 83'124'461.- wird genehmigt.
3. Im Jahre 2025 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104 % und für die juristischen Personen auf 100 % der ganzen Staatssteuer festgelegt.

4. Aus dem Ertrag der 2025 eingehenden Grundstücksgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 % in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
5. Vom Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA werden 50 % der Strassenrechnung zugewiesen.
6. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Sie mögen sich erinnern, dass wir gestern den Voranschlag beraten haben. An dieser Stelle möchte ich denjenigen Personen ein grosses Dankeschön aussprechen, welche hinter den Kulissen auf heute alles aufgearbeitet haben. Wir kommen nun zur Bereinigung mit den aktualisierten Zahlen bei den Ziffern 1. und 2.

Matthias Borner (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Ich möchte nicht mehr viel dazu sagen. Die Finanzkommission hat versucht, einen Kompromiss zu erarbeiten. Sie hat Ihnen denselben unterbreitet. Wir haben nun viele Stunden darüber diskutiert. Wenn ich mir die Berichte in der Presse und in den Social Media anschau, dann erkennt man, dass sehr viel passiert ist. Wenn man das Ganze betrachtet, so sieht man, dass sich die Differenz bei den Ausgaben im Promillebereich bewegt. Es wurde viel Arbeit geleistet und es steht noch eine Menge an Arbeit an, so auch mit dem Massnahmenplan, der weiter reicht. Es ist bestimmt in die Richtung gegangen, wie es die Finanzkommission damals beantragt hat. Wir bitten Sie, den Antrag des Voranschlags zu befürworten.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich möchte nicht mehr im Detail auf die Zahlen eingehen, denn der Voranschlag liegt nun vor. Im Namen des gesamten Regierungsrats möchte ich mich herzlich bedanken, und zwar für beide Prozesse. Das Jahr 2024 war in Bezug auf die Erarbeitung der Unterlagen ein intensives Finanzjahr. Ganz viele Personen aus dem Parlament haben mitgearbeitet. In den einzelnen Departementen haben viele Mitarbeitende Vorbereitungsarbeiten geleistet. Im Amt für Finanzen ist das letztlich alles zusammengefloßen. Ich möchte der Finanzkommission, insbesondere aber auch den Sachkommissionen ganz herzlich für die Mitarbeit danken. Ich weiss, dass es nicht immer ganz einfach ist. Es ist schnell gesagt, dass wir sparen müssen. Die Ausführung gestaltet sich dann schwieriger. Nicht alle sind vom Massnahmenplan begeistert, aber ich bin der Meinung, dass man die Notwendigkeit eines solchen Planes erkannt hat. Insbesondere durch den Massnahmenplan, aber auch infolge der Kürzungen im Voranschlag, welche durch das Parlament vorgenommen wurden, gibt es Betroffenheit. Ich weiss, dass wir das am Schluss gemeinsam tragen. Das gemeinsame Ziel besteht darin, dass die finanzielle Stärke des Kantons Solothurn und sein finanzpolitischer Handlungsspielraum erhalten bleiben und wir das weiter stärken können. Es ist unser Ziel, weil wir als Parlament und als Regierungsrat eine Aufgabe haben. Die Aufgaben, die uns gestellt werden, werden nicht abnehmen, sondern eher zunehmen. Das ist die Realität. Wir müssen diese Aufgaben erledigen können und sie so erfüllen, dass es für den Kanton Solothurn gut ausgeht. Den Kanton Solothurn müssen wir gemeinsam weiterbringen. In diesem Sinn bedanke ich mich ganz herzlich. Mit diesem Voranschlag stehen wir nun unter der Grenze von 100 Millionen Franken beim Aufwandüberschuss. Das ist eine Leistung, die erbracht wurde, aber die nun umgesetzt werden muss. Ich hoffe, dass wir das gemeinsame Ziel halten können. In diesem Sinn danke ich Ihnen im Namen des Kollegiums noch einmal ganz herzlich. Weiter bitte ich Sie - auch im Namen des Kollegiums - dem Voranschlag zuzustimmen.

Detailberatung

Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 62]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

71 Stimmen

Dagegen

18 Stimmen

Enthaltungen

2 Stimmen

VET 0228/2024

Einspruch gegen die Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung, den Brandschutz und die Elementarschadenprävention, die Feuerwehr und den Elementarschadenfonds (Gebäudeversicherungsverordnung, GVV) (Veto Nr. 521)

Es liegt vor:

Wortlaut des Verordnungsvetos vom 13. November 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2024:

1. *Einspruchstext.* Am 13. November 2024 haben 18 Mitglieder des Kantonsrats gegen die Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung, den Brandschutz und die Elementarschadenprävention, die Feuerwehr und den Elementarschadenfonds (Gebäudeversicherungsverordnung, GVV) vom 24. September 2024 Einspruch erhoben (Veto Nr. 521).

Folgende Änderungen werden beantragt:

§ 1 Abs. 2

~~... Bei der Wahl werden Vertreter und Vertreterinnen der unmittelbar betroffenen Interessengruppen angemessen berücksichtigt.~~

Abs. 4 (neu)

Die Verwaltungsratsstellen sind öffentlich auszuschreiben.

§ 25^{bis} Vollzug des Personalrechts

Die Kompetenzen der Solothurnischen Gebäudeversicherung sind beim Vollzug des Personalrechts einzuschränken. Insbesondere die Kompetenzen lit. h, i, j, k, l und n müssen zwingend über das Personalamt laufen, damit das Aufsichts- und Weisungsrecht wahrgenommen werden kann.

2. *Begründung.* § 1 Abs. 2: Die SVP-Fraktion hat sich klar für eine politische Besetzung des Verwaltungsrates ausgesprochen und ist damit unterlegen. Der Gesetzgeber wollte grossmehrheitlich eine fachliche Besetzung dieses Gremiums. Das ist zu respektieren. Dann soll aber bitte schön dieser Verwaltungsrat auch strikt nach fachlichen Kriterien zusammengesetzt werden. Das ist aktuell nicht der Fall, sollen doch die Interessenorganisationen VSEG und HEV je zwei Vertreter entsenden dürfen und der Feuerwehrverband einen. Die Interessenvertreter sind bereits gesetzt, ohne dass sie sich über fachliche Kriterien ausweisen haben. Damit sind fünf der neun VR-Mitglieder Interessenvertreter. Das widerspricht dem Willen des Gesetzgebers, so geht es nicht. Um dem Willen des Gesetzgebers Nachachtung zu verschaffen, soll in der Verordnung der Passus bezüglich der Interessenvertreter vollständig gestrichen werden. Der Besetzungsprozess läuft zudem völlig intransparent, die entsprechenden Stellen wurden nicht einmal ausgeschrieben.

§ 25^{bis} *Vollzug des Personalrechts.* Die aktuell gültige Personalgesetzgebung weist der Solothurner Spitäler AG (soH) umfangreiche Kompetenzen im Vollzug des Personalrechts zu. Diese weitreichenden Befugnisse haben dazu geführt, dass entgegen der breiten politischen Meinung, die soH dem ehemaligen CEO unrechtmässige Funktionszulagen ausbezahlte. Darüber hinaus gab es auch Unstimmigkeiten bei der Pensionierung und der damit zusammenhängenden Weiterbeschäftigung des früheren CEO. Neben dem ehemaligen CEO kam es auch auf Stufe Kader in den letzten Jahren zu fragwürdigen Freistellungen, geknüpft an hohe Abgangsentschädigungen. Alle diese Verfehlungen müssen nun durch die Geschäftsprüfungskommission mit Unterstützung von externen Sachverständigen mühsam und kostspielig untersucht werden. Wären die Befugnisse in heiklen personalrechtlichen Entscheidungen beim Personalamt angesiedelt gewesen, hätte dieses vermutlich deutlich früher einschreiten können. Das Aufsichts- und Weisungsrecht liegt beim Personalamt und somit beim Regierungsrat. Die Kompetenzen in Sachen Personalrecht sind folglich nicht vollumfänglich auf die Anstalten übertragbar. Mit der vorliegenden Vollzugsverordnung des Regierungsrates über die Gebäudeversicherung werden der Solothurnischen Gebäudeversicherung die gleichen umfassenden Kompetenzen des Vollzugs über das Personalrecht zugesprochen. In Anbetracht des eben geschilderten gravierenden Missbrauchs der Kompetenzen und des Vertrauensverlusts müssen auch für die Solothurnische Gebäudeversicherung die Kompetenzen im personalrechtlichen Bereich stark eingegrenzt werden.

3. *Zustandekommen.* Die Parlamentsdienste des Kantonsrates haben mit Verfügung vom 14. November 2024 festgestellt, dass gestützt auf Artikel 79 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1), § 44 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 (BGS 121.1) und § 90 des Geschäftsreglements des Kantonsrates von Solothurn vom 10. September 1991 (BGS 121.2) 18 Mitglieder des Kantonsrates den Einspruch gegen die Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Gebäudeversiche-

rung, den Brandschutz und die Elementarschadenprävention, die Feuerwehr und den Elementarschadenfonds (Gebäudeversicherungsverordnung, GVV) unterzeichnet haben und dieser somit zustande gekommen ist.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates*

4.1. *Zum Einspruchsrecht des Kantonsrates.* Das Einspruchsrecht des Kantonsrates (Verordnungsveto) dient der Rechtskontrolle. Der Kantonsrat soll damit prüfen können, ob sich eine neue Verordnung oder eine Verordnungsänderung an den vom Kantonsrat mit einem Gesetz vorgegebenen Rahmen hält. Auch darf der Kantonsrat damit prüfen, ob mit einer Verordnung allenfalls Gegenstände geregelt werden, die eigentlich in ein Gesetz gehören. In beiden Fällen hätten wir unsere Kompetenzen überschritten, was der Kantonsrat mit dem Verordnungsveto geltend machen kann (vgl. zu Entstehung, Inhalt und fraglicher Ausweitung des Verordnungsvetos: Konrad Schwaller, Einspruchsrecht des Solothurnischen Kantonsrates gegen Verordnungen des Regierungsrates [Verordnungsveto], in: Gesetzgebungs-Bulletin Nr. 3/2004, S XXIII ff., Freiburg 2004). Mit Verordnungsveto Nr. 521 wird weder geltend gemacht, die total revidierte Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung, den Brandschutz und die Elementarschadenprävention, die Feuerwehr und den Elementarschadenfonds (GVV) halte sich nicht an den vom Gesetz vorgegebenen Rahmen, noch dass in der total revidierten Verordnung Gegenstände geregelt werden, die eigentlich in ein Gesetz gehören. Das vorliegende Veto bezweckt einzig, eine inhaltliche Änderung der total revidierten Verordnung, ohne dass eine der genannten Kompetenzüberschreitungen unsererseits vorliegt. Damit schießt das vorliegende Veto über den vorgesehenen Inhalt des Verordnungsvetos hinaus. Lehnt das Veto eine Verordnungsänderung ab, nur weil es einen Sachverhalt anders geregelt haben will, wird es nicht nur als Einspruch gegen einen Erlass oder gegen eine Änderung einer Verordnung eingesetzt, sondern als Gestaltungsmittel der Legislative, ohne dass eine Änderungsabsicht der Exekutive vorliegt. Sollte dieser weiter gefasste Anwendungsbereich des Verordnungsvetos durch den Kantonsrat bestätigt werden, sehen wir darin einen Übergriff der Legislative in den Wirkungsbereich der Exekutive, was als Verletzung der Gewaltenteilung und damit als Verfassungsverletzung gewertet werden muss (Art. 58 Abs. 1 KV). Der Kantonsrat verletzt damit nicht nur die Gewaltenteilung, sondern entleert auch den kassatorischen Sinn eines Vetos, der sich bereits aus seinem Namen, aber auch aus dem Verfassungstext und dem Kantonsratsgesetz ergibt. Mit dem Veto will der Kantonsrat eine neue Verordnung als Ganzes oder eine Verordnungsänderung kassieren. Das Vetorecht ist somit ein Einspracherecht, nicht ein Gestaltungsrecht (zum «rein kassatorischen Zweck» des Vetorechts: Fritz Brechbühl, in: Parlament, 13. Jahrgang, August 2010, S. 8 und 10). Will man von Seiten des Kantonsrates auf eine inhaltliche Änderung eines in der Verordnung geregelten Gegenstandes hinwirken, stehen dafür die parlamentarischen Vorstösse (Auftrag) zur Verfügung. Allein aus dieser grundsätzlichen Überlegung ist im vorliegenden Fall das Verordnungsveto abzulehnen.

4.2. *Hinweise zu den Anliegen des Verordnungsvetos.* Da weder das Kantonsratsgesetz noch das Geschäftsreglement des Kantonsrates ein Verfahren zur Prüfung eines Verordnungsvetos auf seine inhaltliche Gültigkeit vorsehen, nimmt der Kantonsrat in Kauf, allenfalls auch auf ein verfassungswidriges Verordnungsveto einzutreten. Deshalb erlauben wir uns, trotz grundsätzlicher Ablehnung, zu den inhaltlichen Aspekten des Verordnungsvetos Stellung zu nehmen.

4.3. *Verwaltungsrat § 1 Absatz 2 Satz 2: Streichung des Passus betreffend Interessenvertretung.* Das neue Gebäudeversicherungsgesetz schreibt in § 7 Absatz 1 neben den fachlichen Kriterien auch eine angemessene Berücksichtigung der unmittelbar betroffenen Verbände vor. § 1 Absatz 2 Satz 2 GVV wiederholt somit nur, was der Gesetzgeber selbst ausdrücklich angeordnet hat. Wollte man den Satz streichen, müsste zuvor das Gebäudeversicherungsgesetz geändert werden. Wir sehen keine Notwendigkeit, bereits vor Inkraftsetzung des neuen GVG eine solche Teilrevision in Angriff zu nehmen. Anzuführen ist, dass gemäss § 1 Absatz 2 Satz 1 GVV nur Personen wählbar sind, die über die nötige Fachkompetenz in einem oder mehreren der in Absatz 1 genannten Bereiche verfügen (Oberleitung einer grösseren Organisation, Strategie- und Organisationsentwicklung, Versicherungstechnik, Finanzen inklusive Finanzanlagen und Controlling, Risikomanagement, Personalwesen, Compliance, Feuerwehr und Prävention). Dies gilt auch für die Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Interessengruppen. Dass der Verwaltungsrat der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) auch über Feuerwehr-Expertise verfügen muss, versteht sich dabei angesichts der Aufgaben und Kompetenzen der SGV im Feuerwehrwesen von selbst.

4.4. *Verwaltungsrat § 1 neuer Absatz 4: Ausschreibung.* Gemäss § 7 Absatz 1 GVG ist die Wahl des Verwaltungsrates Sache des Regierungsrats. Das Gesetz schreibt keine Ausschreibung der Verwaltungsratsmandate vor. Mit der Annahme des vorliegenden Verordnungsvetos würde demnach der Regierungsrat zum Erlass von Ordnungsbestimmungen verpflichtet, für die es aktuell im Gesetz keine Grundlage gibt. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Antwort zum Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte – EVP: Ausschreibung von Wahlen vom 25. Juni 2024: Bei der Besetzung von Ämtern entscheidet der Regierungsrat

nicht selbstständig. Vielmehr lässt er sich von Vertretern aus der Verwaltung sowie von Berufsverbänden und Organisationen, die von den Institutionen betroffen sind, beraten. Im Zentrum steht die berufliche und fachliche Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten sowie deren regionale Verankerung. Ein weiterer wichtiger Aspekt liegt in der Einhaltung der Public Corporate Governance-Richtlinien. Im Kapitel 12 Beteiligungsstrategie des WoV-Handbuchs wird unter § 7 definiert: «Der Kanton lässt sich im obersten Führungsorgan einer Beteiligung nicht durch Mitglieder des Regierungsrats, des Kantonsrats oder durch Verwaltungsangestellte vertreten. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind möglich, wenn sich die Interessen des Kantons ohne diese Vertretung nicht im erforderlichen Mass wahrnehmen lassen, wenn das Anforderungsprofil des obersten Führungsorgans eine solche Vertretung verlangt, oder wenn es sich um ein Führungsorgan handelt, das überwiegend durch Vertreter von Kantonen besetzt ist.» Vielfach ist das jeweilige Vorgehen in den Statuten der Beteiligung selbst geregelt. Eine Ausschreibung wird bei jeder Vakanz geprüft und wenn angezeigt auch vorgenommen.

4.5. Vollzug des Personalrechts. Zu den Schwerpunkten der Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes gehörte, dass das Personalwesen der SGV im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) analog der Solothurner Spitäler AG (soH) ausgestaltet wird. Zu diesem Zweck wurden wir ermächtigt, die Anstellung des Personals an die SGV zu delegieren (§ 19 Abs. 3 neu Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992 [BGS 126.1]) und die Einzelheiten alsdann in der Verordnung über das Personalrecht (Personalrechtsverordnung, PRV; BGS 126.31) entsprechend der für die soH geltenden Regelung festzulegen (siehe Botschaft und Entwurf vom 31. Oktober 2023 Ziffer 1.3.5 und Ziffer 4.1.1 Erläuterungen zu § 10). Die in Botschaft und Entwurf vorgezeichnete personalrechtliche Lösung wurde in der Folge zusammen mit dem Staatspersonalverband in § 25^{bis} PRV sehr detailliert nach Massgabe des GAV auf die Bedürfnisse der SGV passend ausgearbeitet. Die Zuweisung der Anstellungskompetenz sowie der damit zusammenhängenden Befugnisse gemäss § 25^{bis} PRV an die SGV als eigentliche Verantwortungs- und Kostenträgerin führen zu einer wesentlichen Vereinfachung der Abläufe und damit Effizienzsteigerung im Sinne der Public Corporate Governance (PCG) und gewährleisten die nötige Flexibilität im kompetitiven Arbeitsmarkt und dynamischen Umfeld einer heutigen Versicherungsorganisation. Das Rad aufgrund der Vorkommnisse bei der soH wieder zurückzudrehen, den «Vertrauensverlust» auf die SGV zu transferieren und die austarierte Lösung des § 25^{bis} PRV einzuschränken, wäre daher sachwidrig. Dazu besteht umso weniger Anlass, als die bei der soH monierten Missstände betreffend Abgangsentschädigungen und Funktionszulagen bei der SGV gar nicht eintreten können: Zwar fällt die Beendigung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen in die Kompetenz der SGV (§ 25^{bis} Abs. 1 Bst. h PRV i.V.m. § 47 Abs. 1 GAV); für die Vereinbarung einer Abgangsentschädigung bleibt aber der Regierungsrat zuständig (§ 17 Abs. 1 Bst. c PRV i.V.m. § 47 Abs. 3 und § 53 Abs. 1 GAV). Auch ist im Gegensatz zur soH (§ 19 Abs. 2 Bst. l PRV) nicht vorgesehen, dass die SGV Funktionszulagen ausrichten kann. Hier bleibt vielmehr das Personalamt zuständig (§ 140 Abs. 2 GAV). Die Anstellungskompetenz der SGV (§ 13 Abs. 4^{bis} PRV) ist im vorliegenden Veto unbestritten. Diese Kompetenz umfasst aber nicht nur die Begründung der Arbeitsverhältnisse, sondern konsequenterweise auch deren (einvernehmliche oder fristlose) Auflösung oder allfällige Verlängerung nach Erreichung des ordentlichen Rücktrittsalters (§ 25^{bis} Abs. 1 Bst. h, i und j PRV). Dasselbe gilt für die weiteren der in § 25^{bis} Absatz 1 PRV geregelten Befugnisse, die durch den Verwaltungsrat der SGV bzw. dessen Personalausschuss wahrgenommen werden sollen. Anzuführen ist, dass § 25^{bis} Absatz 1 Buchstabe k PRV nicht die Festlegung des umfangmässig nach wie vor auch für die SGV im GAV definierten Leistungsbonus zum Gegenstand hat, sondern lediglich den Entscheid über dessen Höhe bei Differenzen zwischen Vorgesetzten und Arbeitnehmenden. § 25^{bis} Absatz 1 Buchstabe l PRV betrifft den Sonderfall des Lohnnachgenusses an die Angehörigen im Todesfall eines Mitarbeitenden, der in Härtefällen um drei Monate verlängert werden kann. Hervorzuheben ist ferner, dass die Einstufung der Mitarbeitenden durch die SGV (§ 2^{bis} Abs. 2 PRV), d.h. die Zuweisung zu einer Erfahrungsstufe innerhalb der vom Personalamt festgelegten Lohnklasse, im vorliegenden Verordnungsveto nicht in Frage gestellt wird. Funktional betrifft aber nicht nur die Einstufung, sondern auch die Marktzulage (§ 25^{bis} Abs. 1 Bst. n PRV) die Feinjustierung innerhalb der Lohnklasse bei Festlegung des Anfangslohns. Bereits in Botschaft und Entwurf zum GVG (Ziffer 4.1.1 Erläuterungen zu § 10 GVG) wurde deshalb festgehalten, dass die SGV als Anstellungsbehörde neben der Einstufung auch für die Marktlohnzulage zuständig sein soll. Das Personalamt wird dabei in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde mit einer Kopie der Anstellungsverträge bedient werden. Damit ist eine maximale Transparenz und Kontrolle über die Anstellungen der Mitarbeitenden der SGV auch künftig sichergestellt.

Marco Lupi (FDP), Präsident. An dieser Stelle gratuliere ich Adrian Läng, dem neuen Gemeindepräsidenten von Horriwil, ganz herzlich zu seinem neuen Amt.

Adrian Läng (SVP). Besten Dank. Die SVP-Fraktion hat wegen zwei wesentlichen Punkten Einsprache gegen die Gebäudeversicherungsverordnung (GVV) erhoben. Zum einen ist es gegen § 1 der Gebäudeversicherungsverordnung, in dem es um die Fachkompetenz und um die Zusammensetzung des Verwaltungsrats geht. Zum anderen ist es gegen den neuen § 25^{bis} in der Personalrechtsverordnung, womit die Gebäudeversicherung umfangreiche Kompetenzen im Personalrecht erhalten soll. Gehen wir der Reihe nach. Anlässlich der jährlichen Debatte zum Geschäftsbericht der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) in diesem Saal, hat unser geschätzter Kollege Walter Gurtner die einseitige Zusammensetzung der Verwaltungskommission der SGV abermals zu Recht kritisiert. An dieser Stelle möchte ich mich bei Walter Gurtner für seine Hartnäckigkeit bedanken. Bei der Vernehmlassung wie auch in der Ratsdebatte zur Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes hat sich die SVP-Fraktion nicht verwunderlich für eine ausgeglichene politische Besetzung des Verwaltungsrats ausgesprochen. Der Gesetzgeber wie auch das Volk wollten eine fachliche Besetzung des obersten Leitungsorgans mit angemessener Berücksichtigung der unmittelbar betroffenen Verbände. Im revidierten Gesetz über die Gebäudeversicherung wurde das unter § 7 Absatz 1 auch so festgehalten. Im gleichen Absatz steht geschrieben, dass der Regierungsrat die Zusammensetzung in der Verordnung regelt. Werfen wir doch einen Blick in die Verordnung. Prominent unter § 1 werden im ersten Absatz die erforderlichen Fachkompetenzen des Verwaltungsrats aufgelistet. Im Absatz 2 folgt die Berücksichtigung der unmittelbar betroffenen Interessengruppen. Weitere Ausführungen sucht man vergeblich. Der Regierungsrat hat in seiner Verordnung nicht explizit geregelt, welche Verbände oder Organisationen damit gemeint sind und wie die Zusammensetzung und die Gewichtung der Interessengruppen in diesem wichtigen Gremium konkret aussehen sollen, obwohl das revidierte Gebäudeversicherungsgesetz das verlangt. Der Regierungsrat hat mit einer schwammigen Verordnung seine Arbeit nicht erledigt. Daher muss der Kantonsrat jetzt mit dem Veto intervenieren. Es erscheint uns äusserst befremdlich, in diesem Fall den Vorwurf einer Verletzung der Gewaltenteilung oder sogar einer Verfassungsverletzung zu erheben. Im Einspruch der SVP-Fraktion haben wir ferner kritisiert, dass der durch den Regierungsrat vorgesehene Besetzungsprozess des Verwaltungsrats völlig intransparent ist. So ist eine öffentliche Ausschreibung der entsprechenden Stellen nicht vorgesehen oder nicht erfolgt, obwohl das anlässlich der Ratsdebatte angekündigt wurde. In seiner Stellungnahme unter Punkt 4.4 beteuert der Regierungsrat, dass es im revidierten Gebäudeversicherungsgesetz keine Grundlage geben würde, die eine Ausschreibung der Verwaltungsratsmandate vorschreibt. Das ist eine billige Ausrede. Wie bereits erwähnt, regelt der Regierungsrat in § 7 des Gebäudeversicherungsgesetzes die Zusammensetzung in der Verordnung. Wie genau der Regierungsrat diese Zusammensetzung angeht, ist im Gesetz nicht erwähnt. Demzufolge steht es dem Regierungsrat frei, eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, auf die sich qualifizierte Fachpersonen bewerben könnten. Warum sich der Regierungsrat dagegen sträubt, ist für die SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Weit weniger mediale Aufmerksamkeit wurde dem zweiten Punkt im Verordnungsveto geschenkt. Es geht dabei um den Vollzug des Personalrechts. Eigentlich ist das erstaunlich, ist doch die Solothurner Spitäler AG (soH) wegen unrechtmässigen Funktionszulagen an den ehemaligen CEO und wegen fraglichen Freistellungen mit Abgangsschädigungen in die Schlagzeilen geraten. Sie sind nun Gegenstand einer umfassenden Untersuchung durch die Geschäftsprüfungskommission. Gemäss der aktuell gültigen Personalgesetzgebung geniesst die soH weitreichende Kompetenzen im Vollzug des Personalrechts. Diese Befugnisse will man jetzt, trotz der gravierenden Vorfälle in der soH, auch auf die SGV übertragen. Zwar hat das Personalamt laut § 16^{bis} ein Aufsichts- und Weisungsrecht. Wie das aber konkret wahrgenommen wird, kann aufgrund der Vorfälle in der soH nicht beurteilt werden. In seiner Stellungnahme unter Punkt 4.5 bekräftigt der Regierungsrat, dass solche Vorfälle in der SGV aufgrund der Gesetzgebung nicht eintreten können, und verweist auf die Zuständigkeit des Personalamts. Wir gehen davon aus, dass gleiche Versprechungen auch damals bei der soH gemacht wurden. In Tat und Wahrheit haben sich dann die Ereignisse in der soH überschlagen. Auf reine Lippenbekenntnisse fällt die SVP-Fraktion nicht herein und gibt hiermit zu Protokoll, dass wir zumindest davor gewarnt haben. Zusammenfassend stösst die intransparente und unklare Besetzung des Verwaltungsrats in der Verordnung auch anderen wichtigen Verbänden zu Recht sauer auf. Mit der Annahme des Vetos geben wir dem Regierungsrat noch einmal die Möglichkeit, seine Verordnung entsprechend zu konkretisieren. Eine zweite wichtige Beanstandung, die den Vollzug des Personalrechts betrifft, muss aufgrund der Vorkommnisse bei der soH noch einmal überdenkt werden, insbesondere auch wie das Personalamt und schlussendlich der Regierungsrat seine Aufsichts- und Weisungsrechte wahrnehmen können.

Freddy Kreuchi (FDP). Es ist noch nicht lange her, nämlich am 20. März dieses Jahres, als der Kantonsrat über einen Änderungsantrag der SVP-Fraktion diskutiert hat. Er hat eine Anpassung von § 7 Absatz 1 im neuen Gebäudeversicherungsgesetz verlangt. Konkret sollte mit diesem Änderungsantrag gestrichen werden, dass die Besetzung des Verwaltungsrats nach fachlichen Kriterien sowie unter angemessener

Berücksichtigung der betroffenen Verbände erfolgen soll. Dieser Antrag der SVP-Fraktion wurde deutlich mit 73:18 Stimmen abgelehnt. Jetzt liegt die Verordnung des Regierungsrats vor, die die geänderte Gesetzgebung wörtlich wiedergibt und somit auch dem Willen des Kantonsrats entspricht. Nun erhebt die SVP-Fraktion trotz der klaren Unterlegenheit beim damaligen Änderungsantrag das Verordnungsve-to und wärmt die Diskussion rund um die Besetzung des Verwaltungsrats damit noch einmal auf. Das Veto der SVP-Fraktion geht weit über seine rechtliche Funktion hinaus und missbraucht das Instrument der Rechtskontrolle für politische Zwecke, was von einem Grossteil der FDP.Die Liberalen-Fraktion deutlich verurteilt wird. Wir stimmen aber mit der SVP-Fraktion überein, dass die Besetzung des Verwaltungsrats nicht über alle Zweifel erhaben ist. Es wäre besser gewesen, mindestens fünf Sitze öffentlich auszuschreiben. Aus unserer Sicht reicht es nicht, wenn man einfach ein Fachbüro einsetzt. Das ist un-schön, aber es ändert nichts daran, was im Gesetz geschrieben steht, und es ändert nichts daran, was die Departementsvorsteherin im Kantonsrat gesagt hat. Sie hat gesagt, dass die am meisten betroffenen Verbände ihre Stimme im Leitungsgremium der SGV brauchen. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion spricht sich zudem entschieden gegen den Angriff der SVP-Fraktion auf die Vertretung der Hauseigentümer und der Gemeinden im Verwaltungsrat aus. Sie tragen massgeblich zur Finanzierung der Gebäudeversicherung bei und haben deshalb auch ein Recht auf Mitsprache. Anders gesagt: Es ist geradezu notwendig, dass die Prämienzahlenden ein Auge darauf haben, was in ihrer Versicherung passiert. Die Vertretung der Hauseigentümer ist daher nicht nur gesetzlich verankert, sondern auch sachlich absolut gerechtfertigt. Weiter darf man dem Hauseigentümergebiet durchaus zutrauen, dass er seine Vertretungen für den Verwaltungsrat so auswählt, dass sie nicht nur seine Interessen vertreten können, sondern auch die notwendige fachliche Qualifikation aufweisen. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion lehnt das Veto aus diesen Gründen grossmehrheitlich ab. Falls das Veto heute durchkommen sollte, dann heisst das für uns - so wie das von Regierungsrätin Brigit Wyss gesagt wurde - dass eine Ausschreibung für fünf Stellen im Verwaltungsrat erfolgen muss. Die Besetzung mit Exponenten der wichtigen Verbände ist aber nicht anzutasten.

Sarah Schreiber (Die Mitte). Ich nehme es vorweg: Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird das Veto der SVP-Fraktion unterstützen. Warum tun wir das, wenn die Begründung des Vetos gemäss der Solothurner Zeitung selbst einen juristischen Laien kaum überzeugen dürfte? Gegen § 25 der Verordnung betreffend Vollzug des Personalrechts spricht für uns nichts. Wir teilen aber die Kritik der SVP-Fraktion zu § 1 der neuen Verordnung. Gerade in Bezug auf die Interessengruppen bleibt völlig unklar, welche Zusammensetzungen im Verwaltungsrat denkbar sind. Adrian Läng hat ein paar Fragen aufgeworfen. Haben die Interessenvertreter die Mehrheit im Gremium oder nicht? Wie weit wird die politische Gesinnung berücksichtigt? Ist eine Übervertretung der einen Interessen möglich, wenn das Fachwissen abgedeckt ist? Welches sind überhaupt die unmittelbar betroffenen Verbände? Muss es immer der Hauseigentümergebiet sein oder käme auch einmal der Verband Casafair Mittelland als Vertretung der Hauseigentümer in Frage? Wie wird das Gewerbe vertreten? Die heute vorliegende Regelung auf Verordnungsstufe ist auch für uns ungenügend. Natürlich bildet die Nennung der Fachbereiche, die vertreten sein müssen, gewisse Leitplanken. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens waren wir uns einig, dass die Fachlichkeit im Vordergrund stehen soll. Einig waren wir uns aber auch dahingehend, dass sich im Vergleich zur Situation nach altem Recht etwas ändern muss. Es gab Stimmen von links bis rechts, dass man den Verwaltungsrat zwar nicht verpolitisieren will, aber auch auf keinen Fall weiterhin ein Ein-Partei-Gremium goutiert. Auch der Regierungsrat ist sich diesem Problem seit vielen Jahren bewusst und hat versprochen, dass sich etwas ändern müsse und werde. Anlässlich der Debatte hier im Rat im März 2024 wurde uns wie bereits erwähnt von Seiten des Regierungsrats versichert, dass die Stellen ausgeschrieben werden. Davon ist bis jetzt nichts zu sehen. Die Neubesetzung des Verwaltungsrats läuft und es besteht wieder das Risiko, dass sich bestimmte Kreise gegenseitig vorschlagen und dass eine politische Gesinnung dominiert. Es ist uns schleierhaft, wie man ohne Ausschreibung Kandidaten von unterschiedlicher politischer Auffassung finden soll, welche Erfahrungen in einem bestimmten Fachbereich mitbringen und wenn möglich auch noch eine Interessengruppe vertreten und vielleicht auch noch weiblich wären. Aus unserer Sicht führt bei so wichtigen Posten kein Weg an der öffentlichen Ausschreibung vorbei. Das gilt nicht nur für den Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung. Das gilt für sämtliche wichtigen Ämter und Stellen. Daher hat die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP in der letzten Session einen Auftrag eingereicht, dass der Regierungsrat sämtliche Wahlen, die durch ihn erfolgen, ausschreiben soll. Beim Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung ist die Situation besonders heikel, weil der Verwaltungsrat Recht setzen kann. Unter Berücksichtigung der Haltung des Regierungsrats hat man bei der Ausarbeitung des Gesetzes im März 2024 darauf verzichtet, einen Passus betreffend die politische Zusammensetzung aufzunehmen. Man hat vielleicht zu blauäugig angenommen, dass die Stellen ausgeschrieben werden, und hat es daher ebenfalls im Gesetz nicht normiert. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP hätte

es begrüsst, wenn die Ausschreibungspflicht in der Verordnung festgesetzt worden wäre. Die diesbezügliche Ansicht des Regierungsrats in der Stellungnahme auf das Veto finden wir auch ein bisschen merkwürdig. Er schreibt, dass er mit der Annahme des Vetos zum Erlass von Verordnungsbestimmungen verpflichtet würde, für die es aktuell im Gesetz keine Grundlage gibt. Erstens braucht es meines Wissens dafür keine gesetzliche Grundlage. Zweitens ist der Regierungsrat auch bei der Annahme des Vetos immer noch frei, wie er die Zusammensetzung regelt und ob er eine Ausschreibungspflicht aufnimmt. Ungeachtet dessen, ob es nun in der Verordnung geschrieben steht oder nicht, erwartet die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP, dass Verwaltungsratsposten von öffentlich-rechtlichen Anstalten im Kanton ausgeschrieben werden. Auch wenn ich den Rahmen des Diskussionsstoffes innerhalb eines Verordnungsvetos nun vielleicht ein wenig gesprengt habe, war es mir wichtig, diese Ausführungen zuhänden des Protokolls zu platzieren. Ich komme nun zum Anfang zurück. Zusammengefasst geht uns § 1 in der Verordnung zu wenig weit. Zu vieles bleibt unklar und ist damit auch umstritten. Daher stimmen wir dem Veto der SVP-Fraktion grossmehrheitlich zu.

Marco Lupi (FDP), Präsident. An dieser Stelle begrüsse ich Pia Stebler ganz herzlich auf der Tribüne. Schön, dass sie hier ist und uns zuhört.

Christof Schauwecker (Grüne). Vetos sind ein wichtiges Aufsichtsmittel von uns im Parlament. Vetos sind dazu da, den Regierungsrat zurückzubinden, wenn er die Vorgaben aus Gesetzen und anderen übergeordneten Regelwerken missachtet. Wir können beim vorliegenden Veto zu den zwei Punkten in der Vollzugsverordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz keine Verletzung von kantonaler und übergeordneter Gesetzgebung ausmachen. Daher lehnen wir dieses Veto ab. Die Fragen, die vorhin die Sprecherin der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP vorgebracht hat, aber auch diejenigen, die der Sprecher der SVP-Fraktion in seinem Votum gestellt hat, kann man durchaus diskutieren. Wenn man hier etwas ändern möchte, dann müsste man die gesetzlichen Grundlagen entsprechend anpassen. Man kann nicht einfach mit einem Veto zu einer Verordnung versuchen, das durchzudrücken. Daher bitte ich insbesondere die Vertreter und Vertreterinnen aus der Mitte-Fraktion, das Veto abzulehnen. Das wäre super (*Heiterkeit im Saal*).

Silvia Fröhlicher (SP). Vorweg: Inhaltlich haben wir ebenfalls grosses Verständnis für das Veto der SVP-Fraktion. Nach unserer Ansicht ist ein Veto hier leider nicht nur der falsche Weg, sondern das wäre offensichtlich auch rechtsmissbräuchlich. Die Verordnung widerspricht weder dem Gesetzestext, noch enthält sie Inhalte, die auf Gesetzesstufe zu regeln wären. In diesem Veto wird eine inhaltliche Änderung der revidierten Verordnung verlangt. Ein Veto kann aber nicht als Gestaltungsmittel der Legislative eingesetzt werden. Das müsste unserer Ansicht nach klar mit einem entsprechenden Auftrag geschehen. Einen Übergriff der Legislative in den Wirkungsbereich der Exekutiven kann daher ein guter Teil der Fraktion nicht unterstützen, weil das eine klare Verletzung der Gewaltentrennung darstellen würde. Trotzdem haben wir mit diesem neuen Gesetz deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die fachliche Kompetenz der zukünftigen Verwaltungsratsmitglieder und nicht primär die Parteizugehörigkeit im Vordergrund stehen soll. Entsprechende Qualifikationen und Professionalität sollen ausgewiesen werden, damit der neue Verwaltungsrat kompetent zusammengesetzt und handlungsfähig ist. Interessenvertreter sollen angemessen berücksichtigt werden. Der Kern der jetzigen, durchaus verständlichen Kritik und der grosse Unmut in fast allen Fraktionen besteht darin, wie der Regierungsrat das Wort «angemessen» nun interpretiert. Eine Verdoppelung auf je zwei Mitglieder des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und des Hauseigentümerversbands (HEV) sowie eine Person aus dem Feuerwehrverband ist - gelinde gesagt - nicht das, was unsere Fraktion unter angemessen versteht. Es stellen sich hier also doch auch einige ganz essentielle Fragen. Wie kam die Verteilung zustande? Was ist der Anlass für die Bevorzugung dieser einseitigen Interessenvertretung? Hat sich der Regierungsrat von der Lobby der Hauseigentümer und Gemeinden über den Tisch ziehen lassen? Warum wurde beispielsweise keine Vertretung einer anderen Hauseigentümerversammlung angefragt? Wieso ist auch das Verfahren für uns so intransparent? Wenn der Regierungsrat verhindern will, dass in Zukunft hinsichtlich der Zusammensetzung des Verwaltungsrats bei der Gebäudeversicherung nicht präzisiert wird und damit der Handlungsspielraum des Regierungsrats massiv eingeschränkt würde, ist er gut beraten, hier noch einmal über die Bücher zu gehen und die Zusammensetzung mit mehr Fingerspitzengefühl und den Erwartungen der Legislative entsprechend vorzunehmen. Mit der Zustellung der Kopien der Arbeitsverträge soll nun eine maximale Transparenz und Kontrolle über die Anstellungen der Mitarbeitenden des neu zusammengesetzten Vorstands sichergestellt werden. Da erwarten wir, dass das Personalamt seine volle Verantwortung wahrnimmt. Aufgrund all dieser Fragen und auch angesichts der Diskussionen in unserer Fraktion sowie des vorhandenen Unmuts wird sich unsere Fraktion bei der Abstimmung sehr divers verhalten.

Thomas Lüthi (glp). Auch die Grünliberale Fraktion fordert schon lange eine fachliche Besetzung der Führungsgremien von Institutionen, die dem Kanton nahestehen oder an denen er eine grosse Beteiligung hält. Das gilt natürlich auch für die SGV. Wir haben das hier im Kantonsrat auch so besprochen und verabschiedet. Uns erstaunt die Tatsache, dass die Mandate nicht, wie von der Regierungsrätin hier im Rat angekündigt, ausgeschrieben wurden. Das klingt für uns nach Vetternwirtschaft und geht so nicht mehr. Wir wollen jetzt endlich fachliche Besetzungen und saubere Prozesse bei der Besetzung von Gremien in A-Beteiligungen. Daher unterstützen wir das Veto einstimmig und verlangen, dass die Besetzung öffentlich ausgeschrieben wird und direkt betroffene Verbände maximal zwei Sitze bekommen.

Manuela Misteli (FDP). Ich habe durchaus Sympathien für das Veto der SVP-Fraktion. Für mich ist das Verfahren für die Besetzung dieser Verwaltungskommission nicht transparent. Wenn ich mich nicht aktiv informiert hätte, wäre dieser Prozess glatt an mir vorbeigegangen - dies als aktive Kantonsrätin, die selbst fast zehn Jahre als Amteischätzerin für die SGV gearbeitet hat. Ob die geplante Besetzung, die vom Regierungsrat bestellt wird, auch ausgewogen ist, kann ich nicht beurteilen, weil mir weder das Organigramm noch der Wahlvorschlag vorliegen. Vom Regierungsrat wurde uns aber eine öffentliche Ausschreibung in Aussicht gestellt, die so nicht stattgefunden hat. Daher frage ich Frau Regierungsrätin Brigit Wyss an, wieso nicht öffentlich ausgeschrieben wurde und wie dieser Prozess genau abgelaufen ist. Ich wäre froh um eine Antwort.

Markus Spielmann (FDP). Ich spreche als Präsident des kantonalen Hauseigentümergebietes. Dem vorliegenden Veto scheinen Missverständnisse zugrunde zu liegen und durchaus - das muss man der SVP-Fraktion auch attestieren - vielleicht ein unglückliches Vorgehen bei der Besetzung des Verwaltungsrats. Das ist bedauerlich. Zuerst zum Missverständnis: Die SVP-Fraktion unterlag in der Debatte mit einem Antrag auf Änderung von § 7 des Gesetzes. Was jetzt aber in der Verordnung steht, ist wortwörtlich das, was der Kantonsrat im März dieses Jahres ins Gesetz geschrieben hat. So stand es in der Botschaft und so hat es Regierungsrätin Brigit Wyss am 20. März 2024 hier auch gesagt. Ich möchte hier nun nicht ein Kommissionsgeheimnis verletzen. Aber ich lade die Ratsmitglieder ein, die Protokolle der Finanzkommission und der Justizkommission vom Februar 2024 zu konsultieren. Sie sind ratsöffentlich. Dort wurde genau das vorbesprochen, was wir heute im Rat diskutieren. Es hat alsdann so Eingang im Gesetz gefunden, inklusive recht detailliert die Besetzung des Verwaltungsrats. Weiter war in der Zeitung die Kritik zur parteipolitischen Zusammensetzung des Verwaltungsrats zu lesen und das wurde heute vom Sprecher der SVP-Fraktion auch angesprochen. Ehrlich gesagt, weiss ich nicht, wie es in Zukunft sein wird und wer gewählt ist. Walter Gurtner kann ich aber sagen, dass kein Mitglied, das vom Hauseigentümergebiet entsandt wurde, ein Mitglied der FDP. Die Liberalen ist - weder in der Vergangenheit noch in Zukunft. Die SVP-Fraktion weiss das selbstverständlich, denn sie ist im Kantonalvorstand des Hauseigentümergebietes sehr gut vertreten, und zwar mit einem Alt-Nationalrat sowie mit dem Fraktionsmitglied und der Regierungsratskandidatin Sibylle Jeker. So gesehen, wissen Sie, wie es bei uns aussieht. Es ist niemand von der FDP. Die Liberalen dabei. Der Kanton Solothurn hat eine überdurchschnittliche Wohneigentumsquote. Sie steigt sogar leicht an. Für Menschen in diesem Kanton haben wir eine obligatorische Gebäudeversicherung und ein Versicherungsmonopol geschaffen. Das funktioniert ganz gut. Wir versichern damit rund 70'500 Liegenschaften - etwa 100'000 Häuser - wovon fast 90 % reine Wohngebäude sind. Ein grosser Teil hat eine gemischte Nutzung. Wenn wir also ein Gebäudeversicherungsgesetz oder die Verordnung dazu machen, dann machen wir ein Gesetz für die Menschen in diesem Kanton, für unsere Bevölkerung. Eine Versicherung der Solothurnerinnen für die Solothurner. Unabhängig davon, was eine angemessene Vertretung heisst, ist es richtig und wichtig, dass die Prämienzahlenden in diesem Gremium vertreten sind. Die Prämienzahlenden haben diesem Gesetz zugestimmt. Sie haben Mehrkosten von rund 800'000 Franken bis zu 1 Million Franken zugestimmt. Sie haben einer Gewinnabschöpfung zugestimmt und haben einiges auf sich genommen. Ich habe das am 20. März 2024 ausgeführt. Sie können dazu das Protokoll lesen, denn ich wiederhole nicht, welche Kompromisse die Versicherten - nicht wir, als Verband - eingegangen sind. Dazu zählen übrigens auch die Mietenden, denn sie bezahlen die Prämien auch über den Mietzins oder über die Nebenkosten. Ohne ins Detail zu gehen, kann ich durchaus sagen, dass es in der Gebäudeversicherung Bereiche gibt, bei denen es sich lohnt hinzusehen. Im Ergebnis ist es nicht mehr als richtig, dass die Versicherten, die Prämienzahlenden, vertreten sind und ein Auge darauf haben, was mit ihren 50 Millionen Franken passiert, die sie jedes Jahr an die Baselstrasse schicken, sei es als Prämie oder als Brandschutzbeiträge. Wenn wir nun zum Schluss kommen, dass es richtig ist, dass die Prämienzahlenden vertreten sind, dann stellt sich die Frage, die die Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP aufgeworfen hat. Warum ist es der Hauseigentümergebiet? Der HEV Kanton Solothurn verbindet, Stand gestern um 18 Uhr, 21'405 Menschen aus diesem Kanton (*Der Präsident weist auf das nahende Ende der Redezeit hin*). Viele davon sind Ehe-

paare. Wenn wir von 61'000 Wohngebäuden ausgehen, dann ist in jedem dritten Gebäude in diesem Kanton ein HEV-Mitglied. Anders ist es bei den anderen Verbänden, die heute genannt wurden. Wir vertreten die Hausbesitzer in ihrer ganzen Breite im Kanton. Ich komme nun zum Schluss. Wir haben tatsächlich Namen gemeldet. Diese Personen mussten sich jedoch bewerben. Sie wurden nach fachlichen Kriterien durchleuchtet. Übrigens wurde auch gesagt, dass der Sprechende in diesem Gremium nicht unbedingt erwünscht ist. Ich habe gar nicht in Erwägung gezogen, diesem Gremium beizutreten. Es beginnt beim falschen Geschlecht und hört bei der Kantonsratszugehörigkeit auf. Das ist für mich völlig problemlos. Ich will sagen, dass sie sich nach fachlichen Kriterien durchsetzen mussten, so auch die Namen, die wir genannt haben. Das erscheint mir wichtig (*Der Präsident weist auf das Ende der Redezeit hin*). Es gibt fachliche Kriterien, die wir erfüllt haben. Zusammenfassend hat niemand gesagt, dass zwei Sitze nicht angemessen sind. Das erscheint mir ganz wichtig zu sein. Es war von maximal zwei Sitzen die Rede. Das ist völlig in Ordnung. Wenn es jemand macht, dann muss es der HEV sein, weil wir in diesem Kanton breit vertreten sind.

Matthias Borner (SVP). Ich möchte nicht allzu tief ins Juristische gehen, sondern vielmehr aufzeigen, wie das entstanden ist und wie es zu diesem Unmut von unserer Seite gekommen ist. Es gibt eine gewisse Anamnese beim Gesetz, das uns hier vorliegt und zu dem das Veto ergriffen wurde. Die SVP-Fraktion hat seit über zehn Jahren diese Revision verlangt und sie wurde uns jedes Jahr von verschiedenen Regierungsräten nach einem traditionellen Votum von Walter Gurtner versprochen. Jetzt ist es endlich soweit. Wir haben das nun revidiert. Die Forderung von unserer Seite wurde immer klar genannt. In der Vernehmlassung haben wir uns sehr viel Mühe gegeben und unsere Punkte eingebracht. Man muss Regierungsrätin Brigit Wyss sagen, dass sie gewisse Vernehmlassungen von gewissen Interessengruppen als eine Art Befehlsausgabe betrachtet und sie alle Anliegen übernommen hat. Von uns wurde kein Punkt angenommen. Sie können das Protokoll beiziehen, in dem die Empfehlungen von anderen Vernehmlassungen genannt werden und wie man das umsetzen möchte. Unsere Punkte wurden nicht angenommen. Das ist nicht gut. In Bezug auf die fachlichen Kriterien und auf die Betroffenheit möchte ich erwähnen, dass es sich um eine sehr grosse Unternehmung handelt. Falls etwas passiert, so trägt ganz am Schluss dennoch der Steuerzahler das Risiko. Daher ist es wichtig, dass der Steuerzahler und die Politik mit dabei sind. Wenn etwas schief geht, wird hier im Rat besprochen, was zu tun ist. Aber natürlich wollen wir das alle nicht hoffen. Wenn man die Umsetzung betrachtet, so hat man das Gegenteil gemacht. Wir wollen mehr Ausgewogenheit in diesen Gremien. Das, was jetzt aufgezogen wurde, ist weniger ausgewogen. Um Christof Schauwecker noch ins Boot zu holen: Wir von der SVP-Fraktion wollen mehr Diversity und nicht weniger Diversity. Ich bitte Sie, das Veto zu unterstützen.

Edgar Kupper (Die Mitte). Das Gebäudeversicherungsgesetz verlangt eine angemessene Interessenvertretung. Markus Spielmann hat ausgeführt, dass die Hauseigentümer mit zwei Sitzen vertreten sein sollen. Ich kenne die neue Vertretung im Verwaltungsrat nicht genau und habe das auch nicht in Papierform vorliegend. Ich weiss aber, dass die drei Wirtschaftsverbände in dieser Interessenvertretung nicht mehr repräsentiert sein sollen. In diesem Sinn hinkt die Besetzung gewaltig. Die drei Wirtschaftsverbände vereinen auch grosse Gebäude, für die entsprechende Versicherungssummen bezahlt werden. Aktuell sind die drei Wirtschaftsverbände in der Verwaltungskommission vertreten - nun nicht mehr. Das ist falsch. Ich verlange nicht, dass alle drei vertreten sind. Aber mindestens einer sollte dabei sein und die Vertretung der grossen Gebäude wahrnehmen. Die Landwirtschaft wird ebenfalls nicht mehr vertreten sein. Auch wir haben grosse Gebäude. Ich stelle nicht den Anspruch, dass wir unbedingt mit dabei sein müssen. Aber eine Vertretung muss dort sein, besser wären zwei Vertretungen. Dort hinkt es gewaltig. Die Kompetenzen, die die Wirtschaftsverbände mitbringen würden, sind auch gross. Sie kennen ihre Verhältnisse genau. Eine breitere Zusammensetzung des Verwaltungsrats würde nur dienen. So gesehen, unterstütze ich das Veto ganz klar, damit das noch geändert wird.

Daniel Probst (FDP). Zuerst mache ich eine Replik zum Votum von Edgar Kupper. Es wurden heute verschiedene Gründe für dieses Veto angeführt. Edgar Kupper hat die Vertretung der Wirtschaftsverbände genannt. Als Mitglied der Verwaltungskommission war ich beim ganzen Gesetzgebungsprozess von Anfang an mit dabei. Es gab Arbeitsgruppen, die mitgearbeitet haben. Alle Interessenverbände, KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn (KGV), Handelskammer, Bauernverband und Gewerkschaften waren dabei und haben an diesem Gesetz mitgearbeitet. Von Beginn an war klar, dass wir in Zukunft eine fachliche Zusammensetzung und keine Zusammensetzung der Interessenverbände haben wollen. Weiter war von Anfang an klar, dass die genannten Wirtschaftsverbände nicht mehr mit dabei sind. Sie alle haben Hauseigentum, das ist richtig. Sie werden aber durch den Vertreter der Hauseigentümer repräsentiert. Das wird auch in Zukunft so sein. Der aktuelle Vertreter ist wieder zur Wahl angetreten. Ich

nehme an, dass er wieder gewählt wird. Andreas Hänggi ist ein Mann aus der Wirtschaft. Er wird die Anliegen und Bedürfnisse aus der Wirtschaft in Zukunft ganz klar dort einbringen, so wie er es bis jetzt gemacht hat. Ich bin der Meinung, dass die Vertretung der Wirtschaftsverbände kein Grund ist, dieses Veto zu unterstützen. Andere Gründe mag es geben, aber das ist bestimmt keiner.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Die Diskussion um das Gesetz hat natürlich sehr viel früher begonnen. Wir haben Arbeitsgruppen gebildet, die jeden Block, den das Gesetz umfasst, intensiv diskutiert haben. Wir haben eingehend über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats diskutiert. Das ist eine Diskussion, die nicht nach aussen drang. Ganz wichtig ist zu erwähnen, dass sechs Verbände mit dabei waren, und man war sich einig, dass man das nicht mehr so haben möchte. Das haben wir anschliessend so im Gesetz abgebildet. Nur noch die Verbände, die nahe am Thema sind, sollen dabei sein. In Zukunft werden die Herausforderungen für die Gebäudeversicherung im Elementarschadenbereich eher zunehmen. Wir haben Personen gesucht, die spezifische Fähigkeiten aufweisen. Die Verwaltungskommission und nicht das Departement hat im August entschieden, dass man auf eine Ausschreibung verzichtet und dass eine Firma beigezogen wird. Dies erfolgte im Hinblick darauf, dass man nach der Abstimmung über das Gebäudeversicherungsgesetz im September Ende November bereit sein muss, damit der Regierungsrat wählen kann. Für jedes Dossier hatten wir mindestens drei Personen, aus denen wir auswählen konnten. Es trifft demnach nicht zu, dass wir überall angefragt haben. Dieses Verfahren unterscheidet sich von einer öffentlichen Ausschreibung. Wir haben für jede Stelle, für jede Kompetenz, für die wir Personen gesucht haben, drei Dossiers geprüft und gestützt darauf einen Entscheid getroffen. So gesehen, ist das nicht intransparent. Ich muss ehrlich sagen, dass eine Ausschreibung - ich nenne hier die Ausgleichskasse als Beispiel - nicht immer das Gelbe vom Ei ist. Wenn man Spezialisten oder Spezialistinnen sucht, beispielsweise in der Prävention oder versicherungstechnisch, dann ist man froh, wenn ein Büro entsprechende Persönlichkeiten sucht. Wir wollten grossmehrheitlich Personen aus dem Kanton Solothurn und nicht von anderswo in der Schweiz. Auf eine Ausschreibung bewirbt sich teilweise die halbe Schweiz. Daher ist es weder intransparent noch eine Mausehelei. Wir haben uns extrem bemüht, einen ausgewogenen Verwaltungsrat zusammensetzen. Ist jemand hier im Saal der Ansicht, dass die Feuerwehr nicht in einen Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung gehört? Die International Fire Academy/das interkantonale Feuerwehr-Ausbildungszentrum (IFA) wird in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Das IFA ist für unsere Feuerwehrausbildung zuständig. Die Feuerwehr muss eigentlich auch mit dabei sein. Das ist die fünfte Person. In Bezug auf die Verbände habe ich nichts zur Doppelvertretung gehört. Oder doch (*aus dem Off meldet sich eine Person*)? Dann wurde das angesprochen? Am Ende bin ich jetzt so schlau wie am Anfang. Soll man nun wieder alle Verbände einschliessen, wie wir das vorhin hatten? Wer entscheidet dann, welche Verbände es sein sollen? Die einzige Ausschreibung erfolgte immer für eine Person, die über ein Finanz- und Anlagenwissen verfügt. Wir haben uns nun wieder für diese Person entschieden. Das wären demnach schon sechs Personen. Weiter haben wir entschieden, dass wir für die drei Personen keine Ausschreibung machen, sondern ein Büro beiziehen. Das ist alles, was wir gemacht haben. Es ist wie erwähnt weder intransparent noch eine Mausehelei. Es ist ausgewogen. Ich komme noch einmal auf den Vorwurf zurück. Ich bedauere es am meisten, dass der neue Verwaltungsrat mit einer solchen Debatte starten muss, ganz abgesehen davon, wie der Entscheid heute ausfallen wird. Die Organisation und die Personen, die wir in einem qualifizierten Auswahlverfahren gefunden haben, hätte ich gerne anders starten lassen. Wenn in einer Vernehmlassung etwas aufgebracht wird, dann muss der Punkt mehrheitsfähig sein und dann kann man ihn ins Gesetz aufnehmen. Wenn ein Punkt nicht mehrheitsfähig ist und es sich um eine Einzelmeinung handelt, kann man ihn nicht aufnehmen. Ich bitte Sie, das Veto abzulehnen. Wenn es angenommen wird, werden wir über die Bücher gehen und prüfen müssen, wie es weitergeht. Der Regierungsrat hat gestern zur Kenntnis genommen, wie dieser Verwaltungsrat zusammengesetzt ist. Er ist ausgewogen, er ist vielfältig und er ist divers. Ich bitte Sie, das Veto abzulehnen, damit die Gebäudeversicherung am 1. Januar 2025 starten kann.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 63]

Für Annahme des Vetos	50 Stimmen
Dagegen	29 Stimmen
Enthaltungen	14 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Einspruch gegen die Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung, den Brandschutz und die Elementarschadenprävention, die Feuerwehr und den Elementarschadenfonds (Gebäudeversicherungsverordnung, GVV) (Veto Nr. 521) wird bestätigt.

Es werden gemeinsam beraten:

AD 0209/2024

Dringlicher Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Rettung Stahlwerk Gerlafingen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des dringlichen Auftrags vom 5. November 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2024:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, sich beim Bundesrat mit Nachdruck für den Erhalt des Stahlwerks Gerlafingen einzusetzen. Dabei soll er aufzeigen, welche Massnahmen mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen vereinbar sind und zu einer mittel- und langfristigen Sicherung des umweltverträglichen Stahlrecyclings in Gerlafingen beitragen.

2. *Begründung.* Bereits im Frühling 2024 hat das Stahlwerk in Gerlafingen 95 Stellen abgebaut. Anfangs Oktober informierte das Werk, dass weitere 120 Mitarbeitende entlassen werden müssen. Damit baut das Stahlwerk innerhalb eines Jahres einen Drittel aller Stellen ab. Hintergrund der Massenentlassungen sind insbesondere hohe Netzaufgaben sowie vom Ausland subventionierter Billigstahl. Demonstrationen, Petitionen und Solidaritätskundgebungen sind Ausdruck der grossen Betroffenheit bei der Arbeiterschaft, der Politik und der Bevölkerung. Zur Rettung des Stahlwerks tragen sie jedoch nicht viel bei. Was es jetzt braucht, um den Bundesrat zu überzeugen, sind konkrete, mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen vereinbare Massnahmen, welche dem Stahlwerk Gerlafingen ein mittel- bis langfristiges Überleben sichern können. Die Schweizer Industrie braucht keine Subventionen, sondern faire Rahmenbedingungen und einen freien Marktzugang. Marktwirtschaftliche Massnahmen sollen nicht marktverzerrend und nur minimalinvasiv sein. Die fiskalische Belastung des Staates soll möglichst geringgehalten werden. Konkret bieten sich folgende kurzfristige Massnahmen an (nicht abschliessend): Verlängerung Kurzarbeitsentschädigung über 18 Monate hinaus, Prüfen von Liquiditätshilfen, temporäre Senkung von Abgaben und Gebühren der öffentlichen Hand, freiwilliger Verzicht auf Winterreserve (Netzzuschlag), vorübergehende Senkung der Stromnetzkosten. Mittel- und langfristig können folgende Massnahmen geprüft werden (nicht abschliessend): Einführung vorgezogene Recyclinggebühr für in der Schweiz verkauften Stahl, Vorgabe der öffentlichen Hand zum Einbau von Recycling-Stahl (Kreislaufwirtschaft), Ausbau der inländischen Stromproduktion, vollständige Liberalisierung des Strommarktes, Abschluss eines Stromabkommens mit der EU.

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 6. November 2024 die Dringlichkeit beschlossen.

Stellungnahme des Regierungsrates

1.1. *Vorbemerkungen.* Wir verfolgen die Entwicklungen rund um das Stahlwerk Gerlafingen mit zunehmender Besorgnis. Das Stahlwerk Gerlafingen ist einerseits ein wichtiger Industriearbeitgeber in der Region Solothurn. Das Werk ist andererseits wichtig, weil es über 50 % des anfallenden Stahlschrotts aus der Schweiz zu Baustahl verarbeitet. Jährlich fallen in der Schweiz rund 1.4 Mio. Tonnen Stahlschrott an. Das Stahlwerk Gerlafingen verarbeitet rund 700'000 Tonnen Schrott pro Jahr zu Qualitätsstahlprodukten. Die Schweizer Stahlwerke (Stahlwerk Gerlafingen und Swiss Steel) importieren zur Verarbeitung zusätzlich rund 500'000 Tonnen Schrott aus dem Ausland. Die Europäische Union (EU) hat im Jahr 2018 als Reaktion auf die US-Einfuhrzölle auf Stahl und Aluminium-Schutzmassnahmen auf bestimmten Stahlimporten eingeführt. Die Schutzmassnahmen sind in Form von länderspezifischen Zollkontingenten pro Produktkategorie umgesetzt. Für die Schweiz bestehen keine länderspezifischen Zollkontingente. Einfuhren betroffener Produkte aus der Schweiz fallen deshalb unter die Globalkontingente für übrige Länder. Auf Einfuhren, die die Kontingente überschreiten, ist ein zusätzlicher Zoll von 25 % zu entrichten.

ten. Die Interventionen des Bundesrats bei der EU sind nicht auf Gehör gestossen. Diese Massnahmen verteuern die Exporte von Schweizer Stahl zusätzlich (SECO, Schutzmassnahmen auf Stahlimporten der EU und UK, Stand: 16. Juli 2024). Die Schweizer Stahlwerke arbeiten bei der Herstellung von Stahl ausschliesslich mit Schrott als Vormaterial, wodurch wesentlich weniger CO₂ als in der klassischen Hochofenproduktion emittiert wird. Insgesamt werden bei der Produktion im Elektrolichtbogenofen 78 % CO₂ und 72 % Energie gegenüber dem klassischen Verfahren im Hochofen eingespart. Im klassischen Hochofen wird bergmännisch abgebautes Eisenerz zu Roheisen verarbeitet und anschliessend zu Stahl geschmolzen. Klimaneutraler, nachhaltig produzierter Stahl leistet einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung der Wirtschaft. Die Schweizer Stahlproduktion muss deshalb im gesamteuropäischen Kontext angeschaut werden. Die Klimavorgaben der EU zwingen auch die Schwerindustrie in der Schweiz, zu handeln, denn Klimaneutralität bis 2050 ist nicht nur ein Ziel der EU, sondern auch in der Schweiz gesetzlich vorgeschrieben. In Sachen CO₂-Ausstoss braucht sich die Stahl Gerlafingen schon heute nicht zu verstecken. Entscheidend für die Produktion ist die eingesetzte Technologie. Die traditionelle Produktion im Hochofen verursacht pro Tonne Stahl 2.1 Tonnen CO₂ (inklusive Energiebezug und vorgelagerter Wertschöpfungskette). Die in Gerlafingen angewandte Lichtbogentechnologie, bei der Schrott mit Hilfe von Strom eingeschmolzen und wieder aufbereitet wird, ist ein x-faches effizienter. Die Problematik, gerade in der jetzigen Zeit, ist aber bei diesem Verfahren der hohe Stromverbrauch. Dennoch gehört Gerlafingen schon heute zu den effizientesten Stahlwerken der Welt. Damit dieser Standard erreicht werden konnte, haben die Eigentümer bisher rund 400 Mio. Franken in die Modernisierung des Stahlwerks investiert. Die Schweiz ist bekanntlich ein rohstoffarmes Land. In Zeiten immer knapper werdender Ressourcen und zunehmender Umweltbelastungen gewinnt das Konzept der Kreislaufwirtschaft für Unternehmen deshalb immer mehr an Bedeutung. So auch in der Stahl- und Metallindustrie, da diese Branche zu den energieintensivsten gehört. In Gerlafingen wird Schrott vor allem aus der Schweiz zu hochwertigem Baustahl verarbeitet.

1.2. Beantwortung des Auftrages. Wir teilen die Haltung der Fraktion FDP.Die Liberalen, dass es nicht in erster Linie um Subventionen und wirtschaftsverzerrende Massnahmen gehen soll. Alle von uns bereits umgesetzten und geplanten Aktivitäten müssen sich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bewegen. Wir sind seit längerer Zeit mit den Verantwortlichen der Stahl Gerlafingen AG, der Standortgemeinde, dem Bund und weiteren Stakeholdern aus der Energiebranche im intensiven Austausch. Wir unterstützen die Bemühungen der eidgenössischen Parlamentarier und Parlamentarierinnen, welche den Bundesrat auffordern, Sofortmassnahmen zu ergreifen, um die Schweizer Stahlindustrie zu retten. Zusammen mit dem Bund prüfen wir aktuell als Sofortmassnahme eine Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung über 18 Monate hinaus. Wir haben mehrfach und nachdrücklich auf Bundesebene (Bundesrat, ELCom, Swissgrid, usw.) die Einrichtung einer Verbrauchsreserve gefordert. Das Stahlwerk Gerlafingen kann bei einer drohenden Strommangellage innert kürzester Zeit vom Netz gehen und die Situation wesentlich entschärfen. Falls Unternehmen bereit sind, auf Reserveleistungen zu verzichten, sollen sie vom Netzzuschlag für die Winterreserve befreit werden. Der Bundesrat hat eine solche Massnahme mit der Inkraftsetzung der Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter vom 25. Januar 2023 (Winterreserveverordnung, WResV; SR 734.722) angekündigt, aber nie umgesetzt. Die aktuelle und für die Zukunft geplante Reservehaltung verursacht sehr hohe Kosten, welche von den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern getragen werden müssen. Die umgehende Einrichtung einer Verbrauchsreserve wäre dagegen viel billiger und würde die Stahlindustrie als stromintensive Industrie substanziell entlasten. Im Bereich der Liquiditätshilfen oder der temporären Senkung von Abgaben und Gebühren der öffentlichen Hand ist die Wirkung für die Stahl Gerlafingen in der aktuellen Situation eher bescheiden. Wir prüfen aber verschiedene Optionen; insbesondere Massnahmen zur Verbesserung der Liquidität. Der Kanton Solothurn setzt bereits heute auf klimaneutralen Stahl bei Submissionen von öffentlichen Bauten. Wir sind zusammen mit dem Bund bereit, Projekte im Effizienzbereich (weniger Stromverbrauch, weniger Emissionen) finanziell zu unterstützen. Diese Projekte haben aus verständlichen Gründen bei den Eigentümern des Stahlwerkes Gerlafingen zum jetzigen Zeitpunkt keine Priorität. Wir setzen uns beim Bundesrat dafür ein, dass im Rahmen der Verhandlungen zu den Bilateralen III der freie Zugang zum EU-Binnenmarkt wieder vollständig hergestellt wird. Damit sollten auch die zuletzt von der EU bis am 30. Juni 2026 verlängerten Schutzmassnahmen auf Stahlimporten wegfallen.

2. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung.

- b) Zustimmung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 27. November 2024 zum Antrag des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Philipp Heri (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich spreche zu beiden Aufträgen zur Rettung von Stahl Gerlafingen. Beide wurden in der November-Session jeweils einstimmig dringlich erklärt. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat zur Behandlung der beiden Vorstösse am 27. November 2024 eine Online-Sitzung abgehalten. Der Auftrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion verlangt, dass sich der Regierungsrat beim Bundesrat mit Nachdruck für den Erhalt des Stahlwerkes in Gerlafingen einsetzt und Massnahmen aufzeigt, die mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen vereinbar sind. Der Auftrag der Fraktion SP/Junge SP verlangt, dass der Regierungsrat einerseits selbst alles in seiner Macht Stehende zur Rettung des Stahlwerkes unternimmt und andererseits, wo möglich und sinnvoll, zügig Kantonsratsvorlagen erarbeitet. In seiner Antwort auf die beiden Vorstösse zeigt der Regierungsrat auf, warum es wichtig wäre, dass in Gerlafingen weiterhin Schrott zu Stahl verarbeitet werden soll und dass er mehrfach und mit Nachdruck auf Bundesebene aktiv geworden ist und mit allen Beteiligten in engem Austausch steht. Weiter zeigt er auf, dass auf kantonaler Ebene darauf geachtet wird, dass bei Kantonsbauten mit CO₂-neutralem Stahl gebaut wird und dass Effizienzprojekte von Stahl Gerlafingen unterstützt werden können. Ebenso wird versucht, im Bereich von Liquiditätshilfen etwas zu tun. Dabei betont der Regierungsrat, dass sich alle Massnahmen, die ergriffen werden, im geltenden gesetzlichen Rahmen bewegen müssen. Kurz: Der Regierungsrat hat bisher geprüft und ist auch jetzt dabei, alle Massnahmen zu prüfen, die Stahl Gerlafingen Unterstützung bieten könnten. Schliesslich ist allen klar, dass es am meisten hilft, wenn auf allen Ebenen gleichzeitig - also beim Bund, beim Kanton und auch auf Gemeindeebene - etwas unternommen wird. Seit der Diskussion im Ständerat ist nun auch klar, dass der Kanton ebenfalls handeln muss, wenn Bundeshilfen zum Tragen kommen. Es ist jedoch noch nicht ganz klar, in welcher Form dies sein wird. Passend dazu ist der Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung bei beiden Vorstössen. Beim Auftrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion basiert sie auf dem ursprünglichen Wortlaut. Beim Auftrag der Fraktion SP/Junge SP geschieht dies mit einem leicht geänderten Wortlaut, und zwar ohne den letzten Satz mit dem Einbezug des Kantonsrats. Der Grund ist, weil er dort im Moment schlicht keine möglichen Massnahmen sieht. Die Diskussion in der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war kurz. Sie hat sich vor allem um die Liquiditätshilfen gedreht, die damals in der kurz vorher versandten Medienmitteilung erwähnt wurden. Auch dort hat der Regierungsrat noch einmal betont, dass nichts gemacht wird, das nicht im gesetzlichen Rahmen umgesetzt werden kann. Schliesslich wurde in der Kommission noch einmal festgestellt, dass die beiden Vorstösse zum damaligen Zeitpunkt vor allem symbolische Wirkung hatten. Insbesondere sollten sie den Bundesparlamentariern aufzeigen, dass sich auch der Kanton an einer möglichen Rettung von Stahl Gerlafingen beteiligt. So wurden beide dringlichen Aufträge von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig erheblich erklärt, einmal im Original und einmal mit dem geänderten Wortlaut. Die Fraktion SP/Junge SP hat letzte Woche ihren Originalwortlaut zugunsten der regierungsrätlichen Version zurückgezogen.

Daniel Urech (Grüne). Im Namen der Grünen Fraktion darf ich sagen, dass wir sehr froh sind, dass sich die Kammern des Parlaments in Bern so bewegt haben, dass jetzt eine Lösung der Probleme und ein Erhalt des Stahlwerkes in Gerlafingen möglich scheinen. Es warten noch Herausforderungen, aber die wichtigsten Pflöcke, insbesondere in Bezug auf den politischen Willen, wurden eingeschlagen. Dafür gebührt unseren Vertreterinnen und Vertretern in Bern ein herzliches Dankeschön und ein Kompliment. Ja, ein solches geht ausdrücklich auch an Christian Imark, der hier seine Position wirklich dafür eingesetzt hat, für unseren Kanton eine wichtige Entscheidung herbeizuführen. Ich danke ihm für sein Engagement. Eine vielfältige und breite Mischung der Branchen ist ein Erfolgsfaktor für eine Volkswirtschaft. Insbesondere ist eine Volkswirtschaft, die breit aufgestellt ist, auch im Fall von Krisen, resilienter. Wenn ich sehe, wie der Branchenmix der wertschöpfungsintensivsten Unternehmen in unserem Land generell aussieht, dann schadet es nicht, wenn wir uns ein bisschen um Diversität bemühen. Oder um es mit dem Titel einer Rede von Alt-Bundesrat Johann Schneider-Ammann zu sagen: «Vielfalt ist der Reichtum der Wirtschaft». Es ist jedoch anzuerkennen, dass es ein Stück weit ein Paradigmenwechsel ist, wenn der Wert der Industrie in der Nähe anerkannt wird und wenn man auch bereit ist, diesen Wert mit gezielten staatlichen Massnahmen zu erhalten. Natürlich haben die kritischen Stimmen auch ein wenig recht, die sagen, dass es genügend Stahl gibt und dass es ein nicht unproblematischer Verstoß gegen unsere freiheitliche Wirtschaftsordnung sei, wenn einzelne Branchen unterstützt werden. Ich kann das nachvollziehen. Aber andere Staaten betreiben auch eine Industriepolitik. Unter diesem Gesichtspunkt sind die ins Auge gefassten Massnahmen ein Ausgleich von ungleich langen Spießsen. Wir müssen nicht weit in die Vergangenheit blicken. Während der Coronapandemie mussten wir feststellen, wie schnell internationale Lieferketten zusammenbrechen. Ich möchte nicht auf die Effizienzgewinne aufgrund der inter-

nationalen Arbeitsteilung verzichten. Wir sind jedoch gut beraten, wenn wir ein Minimum an Produktionskapazitäten in der Nähe und in unserem eigenen Land behalten. Ein Bereich, in dem es in diesem Zusammenhang übrigens ebenfalls einen recht gravierenden Handlungsbedarf gibt, ist bei der Herstellung von nicht patentgeschützten Medikamenten. Aber das ist einfach eine Nebenbemerkung. Es geht hier auch um Arbeitsplätze, dies in einem Bereich, in dem es nicht einfach ist. Auch aus diesem Grund ist die Stahl Gerlafingen ganz wichtig für unseren Kanton. Schliesslich ist es für uns natürlich speziell wichtig, dass es auch eine ökologische Frage ist. Die Produktion von Recyclingstahl möglichst nahe am Herkunftsort des Recyclingmaterials und am Verwendungsort des neu produzierten Stahls zu haben, ist die ökologisch sinnvollste Art und Weise, Baustahl zu produzieren. Das ist Kreislaufwirtschaft. Natürlich ist ein Stahlwerk nichts Schönes. Aber es gehört auch zur Ehrlichkeit und zu einem Realitätsbezug, dass es an diesem Ort etwas lärmt und dampft. Stahl ist nicht einfach ein Konsumgut, das man im Supermarkt kauft. Es ist vielmehr ein Wertstoff, der produziert wird, mit Lärm und Dreck in Gerlafingen. Ich danke auch Philipp Heri und der Gemeinde Gerlafingen, dass sie Verantwortung übernehmen und sich hinter dieses Stahlwerk stellen. Mit der ökologischen Frage hängt auch der Aspekt der Verkehrskapazitäten zusammen. Die Tausende von LKW-Fahrten, die mit dem Export und mit dem Import zusätzlich entstehen würden, würden die ohnehin schon belasteten Strassenkapazitäten weiter unter Druck setzen. Die CO₂-Bilanz ist einfach viel besser, wenn wir das Werk bei uns behalten können. Die spezifische Situation der letzten verbleibenden Stahlwerke in unserem Land präsentiert sich so, dass Möglichkeiten zur Förderung bestehen, welche sinnvoll sind. Eine der grössten und sinnvollsten wäre sicher die Einrichtung einer Verbrauchsreserve für die Fälle einer Strommangellage, wie das von unserem Regierungsrat vorgeschlagen wird. Auch dafür stärken wir dem Regierungsrat gerne mit der Erheblicherklärung der beiden Vorstösse den Rücken. Der Ständerat hat jetzt eine Lösung gewählt, die auch unseren Kanton in die Verantwortung nimmt. Das wird vermutlich nicht ganz einfach zu stemmen sein. Aber ich denke, dass wir in diesen süss-sauren Apfel beissen müssen, nachdem wir so lautstark auf die Problematik aufmerksam gemacht haben und nachdem unsere Parlamentsmitglieder in Bern so erfolgreich gewesen sind. Ich bin überzeugt, dass dieser Erfolg tatsächlich auch der Breite geschuldet ist, mit der wir das Anliegen in unserem Kanton getragen haben. Ich gehe davon aus, dass wir eine Lösung für die kantonale Beteiligung finden, welche funktioniert. Schliesslich möchte ich auch der FDP.Die Liberalen-Fraktion gratulieren, dass sie sich nicht von der ordnungspolitischen Sündenfallrhetorik ihres nationalen Präsidenten beeindrucken liess, sondern dass sie heute hier das Richtige tut. Wir müssen das Paket schnüren und bei den Rahmenbedingungen kurz-, mittel- und langfristig dafür sorgen, dass wir zu einem gewissen Teil noch Produktionsstandorte haben und damit auch als Wirtschaft resilient und vielfältig bleiben. Stärken wir dem Standort Solothurn, dem Stahlwerk Gerlafingen und unserem Regierungsrat den Rücken, indem wir die beiden Aufträge erheblich erklären.

Daniel Probst (FDP). Auch ich spreche im Namen der FDP.Die Liberalen-Fraktion zu beiden dringlichen Aufträgen betreffend dem Stahlwerk Gerlafingen. Wir sind selbstredend für die Erheblicherklärung unseres eigenen Auftrags und wir sind für die Erheblicherklärung des geänderten Wortlauts des Auftrags der Fraktion SP/Junge SP. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion setzt sich für eine liberale Sozial- und umweltverträgliche Marktwirtschaft ein. Wir sind überzeugt, dass die Schweiz bis jetzt sehr gut ohne eine aktive Industriepolitik gefahren ist. Diese Zurückhaltung hat in der Schweiz wesentlich dazu beigetragen, dass unsere Wirtschaft heute flexibel, innovativ und wettbewerbsfähig ist. Als FDP.Die Liberalen-Fraktion wollen wir von diesem bewährten Weg im Grundsatz nicht abweichen. Die Schweizer Industrie braucht keine zusätzlichen Subventionen, sondern sie braucht faire Rahmenbedingungen und einen freien Marktzugang, der allen Marktteilnehmern gleichermassen zugutekommt. Für Krisen, die wir auch heute haben, verfügen wir über bewährte Instrumente wie zum Beispiel die Kurzarbeit. Aus diesen Gründen teilen wir von der FDP.Die Liberalen-Fraktion die Haltung des Regierungsrats, dass es bei der Unterstützung des Stahlwerks Gerlafingen in erster Linie nicht um direkte Subventionen gehen soll. Wir unterstützen aber, wie in unserem Auftrag gefordert, Massnahmen, die mit den marktwirtschaftlichen Grundsätzen vereinbar sind. Das heisst, dass sie nicht marktverzerrend und möglichst minimal invasiv sein sollten sowie mit einer geringen Steuerbelastung einhergehen sollten. Diese Grundsätze sind wichtig, weil es in der aktuellen Lage nicht nur dem Stahlwerk Gerlafingen nicht gut geht, sondern auch vielen anderen Branchen und anderen Unternehmungen. Wir wollen alle gleich behandeln. Um das Stahlwerk Gerlafingen zu unterstützen, gibt es aber durchaus verschiedene Massnahmen, die auch für uns in Frage kommen. Wir haben sie in unserem Vorstoss aufgeführt. Das kann die Senkung von Abgaben und Gebühren sein, so zum Beispiel bei den Stromnetzkosten oder beim Netzzuschlag. Eine sinnvolle Massnahme wäre auch - wie von Daniel Urech erwähnt - die freiwillige Befreiung vom Netzzuschlag für die Winterreserve. Das ist ein Vorschlag, der bereits beim Bundesrat platziert wurde, aber leider noch nicht umgesetzt wurde. Auch die Verlängerung der Kurzarbeit wäre eine sinnvolle Option. Mit

diesem Instrument kann man Arbeitsplätze sichern, insbesondere in schwierigen Zeiten. Für uns ist ebenso der Kauf von Land durch den Staat respektive durch den Kanton vorstellbar, dies selbstverständlich zu Marktpreisen. Damit könnte man das Stahlwerk finanziell unterstützen und gleichzeitig könnte sich der Kanton an einer guten Lage strategische Landreserven sichern. Wir hoffen, dass es mit solchen Massnahmen gelingt - sie sind mit der Marktwirtschaft vereinbar - die Zukunft des Stahlwerks Gerlafingen zu sichern. Kritisch eingestellt sind wir gegenüber den Bedingungen, die wir in den letzten Tagen aus Bern vernehmen konnten. Christian Thalman hat das gestern bereits erwähnt. Es wird nämlich gefordert, dass die Standortkantone zusätzlich zum Rabatt bei den Netznutzungsgebühren direkte Subventionen leisten sollen, und zwar mindestens im Umfang der Hälfte der Rabatte. Im Kanton Solothurn würde das schätzungsweise 6,5 Millionen Franken ausmachen, die wir direkt subventionieren müssten. Gestatten Sie mir noch eine abschliessende Bemerkung. In den ganzen Diskussionen, die in den letzten Wochen stattgefunden haben, bin ich sehr gespannt, wie sich die linke Seite, also SP und Grüne, verhalten wird, wenn es um die Abstimmung zur Umweltverantwortungsinitiative geht. Diese Initiative kommt am 9. Februar 2025 zur Abstimmung. Wenn Ihnen die Industrie und der Werkplatz sowie das Stahlwerk Gerlafingen tatsächlich am Herzen liegen, dann müssen Sie die Initiative ganz klar ablehnen. Sie fordert, dass wir unseren Ressourcenverbrauch innerhalb von zehn Jahren radikal reduzieren, und zwar so, dass wir auf das Niveau von Afghanistan oder Haiti kommen. In einer solchen Wirtschaft in einem solchen Land hätte das Stahlwerk Gerlafingen trotz Subventionen sicher gar keinen Platz mehr, obwohl sie heute auch schon umweltverträglich produzieren.

Angela Petiti (SP). Bei der Schreibearbeit zu diesem Fraktionsvotum habe ich zuerst alles auf das Blatt gebracht, was sich im letzten Jahr rund um das 200 Jahre alte Unternehmen abgespielt hat. Ich habe danach aber alles wieder verworfen, weil mir klargeworden ist, dass uns und den Menschen in der Bevölkerung dies sehr wohl bewusst ist. Stahl Gerlafingen ist in den Köpfen tief verankert. In diesem Fraktionsvotum spreche ich ebenfalls zu beiden Aufträgen. In einem ersten Punkt möchte die Fraktion SP/Junge SP die Gelegenheit nutzen, sich bei allen zu bedanken, die sich mit Nachdruck für das Stahlwerk eingesetzt und sich dafür ausgesprochen haben. Die Kundgebung vom 9. November 2024 hat gezeigt, wie gross die Solidarität und die Betroffenheit ist - dies auch über die Kantonsgrenzen hinweg. Der 9. November 2024 war schlicht ergreifend. An vorderster Front haben die Arbeitenden der Stahl Gerlafingen gekämpft. Man hat gemerkt, dass es für sie nicht einfach nur um Arbeitsplätze geht. Sie wissen genau, wovon sie sprechen. Da ist sehr viel Herzblut mit dabei. Es ist ein starkes Zeichen, dass sich quer durch alle Parteien so viele Politiker und Politikerinnen im Kanton einsetzen. Auch die Solothurner Regierung legt Engagement an den Tag. Die Gewerkschaften haben Einsatz geleistet und mit den Arbeitenden ausgeharrt. Zudem danken wir unseren Kantonsvertretungen in Bundesbern für ihren Einsatz. Er war sichtbar und konnte sehr viel bewegen. Die zahlreichen Gespräche und Aushandlungen, die nicht in der Öffentlichkeit ausgetragen wurden, haben eine sehr wichtige Rolle gespielt. Nennenswert ist an dieser Stelle die Arbeit von Philipp Heri und von Roberto Zanetti. Die Initiative, die von verschiedensten Seiten ergriffen wurde und der starke Zusammenhalt sowie die Zusammenarbeit zeigen eindrücklich, dass wir gemeinsam so einiges erreichen können. Ich möchte nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde. Der Nationalrat hat vor einer Woche einen wegweisenden Entscheid getroffen und der Ständerat folgte ihm. Für den Moment ist also eine grosse Hürde geschafft. Jetzt gilt es, langfristig zu denken und wir als Kanton sind stark gefordert. Heute Nachmittag wird ein Volksauftrag eingereicht werden, in dem der Regierungsrat beauftragt wird, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf für eine Standesinitiative vorzulegen, die verlangt, dass sich der Bund für eine nationale Industriepolitik einsetzt, nachhaltig und weitsichtig. Dieser Volksauftrag ist zum jetzigen Zeitpunkt wichtig, denn jetzt müssen wir längerfristig denken und das nicht nur aus marktwirtschaftlichen Überlegungen, sondern vor allem auch aus Nachhaltigkeitsgründen. Da in der vergangenen Zeit immer wieder auch Kritik an der jetzt beschlossenen Unterstützung geübt wurde, kann ich es nicht unterlassen, kurz über Subventionen zu sprechen. Weltweit wurden im Jahr 2022 gemäss dem internationalen Währungsfonds (IWF) 7 Billionen Dollar in direkte oder indirekte Subventionen für fossile Brennstoffe gepumpt. Die Staaten geben eine Unmenge an Geld aus, um Gas, Benzin und Kohle zu stützen. Meist sind es versteckte Subventionen. Kein Flugzeug hebt ab und keine Transportschiffahrt - Klammerbemerkung: und auch kein Pistenfahrzeug - verkehrt ohne subventionierten Treibstoff. Der Stahl aus China, der denjenigen von Stahl Gerlafingen aus dem Markt drängt, wird mit subventioniertem Kohlestrom hergestellt und mit subventioniertem Schiffsdiesel transportiert. Hinzu kommen schlechte Arbeitsbedingungen und die Umweltzerstörung, mit der der Stahl weiter auf Kosten von allen subventioniert wird. Wer im Wissen um all diese Fakten weiter von freiem Markt und Liberalismus spricht, hat etwas grundsätzlich nicht verstanden. Wenn wir also nicht alles darangeben, die Stahl Gerlafingen zu retten und wir in diesem Bereich nachher vom Ausland abhängig werden, würden wir die oben genannten Marktverzerrungen

unterstützen. Das wäre sowohl aus ökologischer wie auch aus menschlicher Sicht ein Versagen. Angesichts der Marktverzerrung ist es für eine nachhaltige Stahlproduktion fast unmöglich, konkurrenzfähig zu sein. Wer also behauptet, es sei ungerecht, jetzt diesen Industriebereich und somit Stahl Gerlafingen zu unterstützen, verschliesst die Augen vor den obgenannten Subventionen in fossile Brennstoffe. Wir sehen es aber so: Eine nachhaltige Stahlproduktion in der Schweiz ist genau auch aus diesen Gründen systemrelevant. Die beiden Vorstösse wurden so beantwortet, wie wir uns das erhofft haben, jedoch relativ offen. Wir bauen jetzt stark darauf, dass weitsichtig gehandelt wird. Wie wir der Ständeratsdebatte entnehmen konnten und heute mehrmals gehört haben, werden der Kanton und das Unternehmen in die Pflicht genommen. Nach der positiven Beantwortung von beiden Vorstössen verlassen wir uns darauf, dass sich der Regierungsrat mit aller Kraft in dieser Angelegenheit für die Stahl Gerlafingen und für unseren Kanton einsetzen wird und wir hier unsere Mithilfe, unseren Teil, zusichern. Wie das konkret aussehen wird, ist noch nicht ausgearbeitet. Wie Franziska Roth richtig festgehalten hat, ist es eine spezielle Bedingung, wenn das Parlament jetzt die Kantone in die Pflicht nimmt. Aber Fakt ist, dass sich das Parlament zusammengerauft hat - überregional und überparteilich. Sie meinen es ernst mit der Kreislaufwirtschaft und der Versorgungssicherheit. Sie machen das vorwiegend für das Weiterbestehen der Stahl Gerlafingen. Der Kanton muss jetzt nachziehen. Es wäre beschämend, wenn es nun an uns scheitern würde. Nein, das darf nicht sein. Wir müssen unseren Beitrag leisten und alle Hebel müssen in Bewegung gesetzt werden.

Johannes Brons (SVP). Ich werde ebenfalls für beide Aufträge sprechen. Die SVP-Fraktion hat lange über die zwei Aufträge diskutiert. Der Auftrag der FDP, die Liberalen-Fraktion sowie der Auftrag der Fraktion SP/Junge SP mit geänderter Wortlaut des Regierungsrats können von der SVP-Fraktion mehrheitlich vertreten werden. Ein Teil der SVP-Fraktion wird Ja sagen, der andere Teil steht dem eher skeptisch gegenüber. Wenn man auf die Webseite von Stahl Gerlafingen geht, so liest man, was bezüglich Umwelt alles unternommen wird oder unternommen wurde. Dafür wurden Hunderte Millionen Franken aufgewendet respektive investiert. Dies geschah natürlich auch unter dem Druck der linken und grünen Politik. Der Bund hat die verschiedenen Massnahmen zusätzlich finanziell unterstützt und gefördert. Letzte Woche erfolgte die Medienmitteilung, dass der Bund die Wasserstoffstrategie und die Rahmenbedingungen verabschiedet hat, so dass sich der Wasserstoffmarkt in der Schweiz entwickeln kann. Auch steht auf der Homepage von Stahl Gerlafingen, dass Interesse und Potential für diese Zukunft bestehen. Eine komplette Schliessung des Stahlwerks Gerlafingen wäre nicht nur wegen der Arbeitsstellen, sondern auch aus ökologischer Sicht und wegen den immensen getätigten Investitionen ein Fiasko. Pro Jahr recycelt das Stahlwerk rund 800'000 Tonnen Schrott, der hauptsächlich per Zugtransport angeliefert wird. Wenn dieses Stahlwerk geschlossen würde, wären zusätzliche Lastwagenfahrten und Zugkomponenten mit Schrottmaterial ins Ausland notwendig. Auch der Import von neuem Stahl würde durch billige ausländische 40-Tonnen-Transporte zusätzlich belastet. Die Folgen wären also nicht nur für den Arbeiter und für die Arbeiterin vor Ort, sondern für die gesamte Schweizer Bevölkerung massiv. Das Stahlwerk ist für die Ökologie der Schweiz wegweisend und ist ein Vorbild in Sachen Kreislaufwirtschaft. Wenn das nur auch im Ausland so wäre, dann wäre der Preisdruck nicht so gross. In drei Bereichen sind die Kosten für das Stahlwerk Gerlafingen höher als im Ausland, nämlich einerseits beim Personal. Dort sind es die Lohnkosten. Andererseits ist es beim Transport der Fall. Dort sind die Kosten mindestens doppelt so hoch wie im Ausland. Der dritte Bereich ist das Netzgeld respektive der immer teurer werdende Strompreis. Da ist auch wieder die linke und grüne Politik an vorderster Front, denn die Strompreise sind viel zu hoch. Dieselben, die für die Strompreiserhöhungen verantwortlich sind, wollen jetzt das Stahlwerk Gerlafingen retten. Ein Investor müsste also ein sehr grosses Herz haben, um in ein solches Unternehmen zu investieren. Der Bund will die angeschlagenen Stahlwerke unterstützen, allgemein in der ganzen Schweiz. Vorgestern hat auch der Ständerat in der Stromdebatte ca. 50 Millionen Franken gesprochen. Ob das reicht, wird sich zeigen. Fast im Stundentakt kommen neue Meldungen, so auch dass sich der Kanton Solothurn beteiligen muss. Betonen möchte ich, dass es Steuergelder sind, die schlussendlich wieder vom Steuerzahler bezahlt werden müssen. Indem man einfach den Strompreis für private Haushalte erhöht, ist das Problem Stahl und die Produktion allgemein in der Schweiz auf lange Sicht nicht gesichert. Wie schon erwähnt, wird ein Teil der SVP-Fraktion zustimmen. Der andere Teil der SVP-Fraktion sieht die staatliche Rettung von privaten Industriebetrieben äusserst skeptisch. Das Stahlwerk Gerlafingen gehört zudem dem italienische Konzern AVF Beltrame S.p.A., der Gewinn schreibt. Statt Industriepolitik zu betreiben, setzt sich die SVP grundsätzlich für gute Rahmenbedingungen in der Wirtschaft ein, das heisst, für eine gute Infrastruktur, offene Märkte, tiefe Steuern, einen liberalen Arbeitsmarkt und eine bezahlbare Energieversorgung. Diese Faktoren sind der Beweis für Erfolg und für eine gute Wirtschaft.

Thomas Lüthi (glp). Ich mache es ganz kurz. Auch wir unterstützen beide Geschäfte einstimmig. Dem Sprecher der SVP-Fraktion können wir dann ein anderes Mal erklären, wie hohe Strompreise am Spotmarkt tatsächlich zustande kommen. Viele haben in den vergangenen Tagen gewartet, ob aus dem Bundeshaus zu diesem Thema weisser Rauch aufsteigt. Vor diesem Hintergrund ist die Eingabe dieser Vorstösse inklusive der Dringlicherklärung und auch die jetzt erwartete Zustimmung hier im Rat sicher richtig. Gestern hat der Sprecher der FDP.Die Liberalen-Fraktion beim Voranschlag eine Frage an den Regierungsrat formuliert und nach möglichen Pflichten des Kantons an die Stützungsmaßnahmen gefragt. Wir befürchten, dass die Einigkeit bei konkreten Forderungen je nach deren Ausgestaltung und Auswirkung auf unseren Finanzhaushalt im Kanton mehr oder weniger schnell wieder vorbei sein wird. Ich kann mich da vollständig den Worten von Daniel Probst, dem Sprecher der FDP.Die Liberalen-Fraktion, anschliessen. Direkte Subventionen sehen wir kritisch. Wenn gewisse Kreise nun Morgenluft wittern und bereits Vorstösse ankündigen, die eine Abkehr der bewährten liberalen Wirtschaftsordnung fordern, bin ich ziemlich sicher, dass diese Uneinigkeit schon sehr bald eintreffen wird. Wir sehen die beiden Vorstösse jedoch als ein wichtiges Zeichen, insbesondere auch an die Eigentümer dieses Werkes. Wir sind gespannt auf die weitere Entwicklung, insbesondere auf nationaler Ebene und hoffen, dass die Belegschaft des Stahlwerks dank der positiven Zeichen aus der Politik, ruhigere Festtage verbringen kann.

Edgar Kupper (Die Mitte). Auch ich spreche zu beiden Geschäften. Vorab möchte ich allen danken, die sich mit Vehemenz, mit Herzblut und mit viel Engagement sowie mit Politikalkül und mit viel Energie für die Notmassnahmen zur Rettung des Stahlwerks Gerlafingen eingesetzt haben und sich weiter einsetzen. Dieser Rieseneinsatz hat schlussendlich zu einer zeitlich gestaffelten Entlastung der Nutzungsgebühr und somit zu einer Produktionskostenreduktion für das Stahlwerk Gerlafingen und weiteren drei Unternehmen geführt. Das ist wahrlich ein starkes Miteinander von unseren nationalen Parlamentariern, vom Regierungsrat, von den Gemeindebehörden, von den Parteien und von den vielen anderen Mitstreitern, die gemeinsam am selben Strick in die gleiche Richtung gezogen haben und das auch weiterhin so machen. Das drohende Aus des Stahlwerks Gerlafingen hat sie und uns alle zusammengebracht. Dank diesen vereinten Kräften konnten Mehrheiten im nationalen Parlament geschaffen werden. Mittendrin in diesem Geschehen waren auch unsere beiden Bundesparlamentarier, nämlich Ständerat Pirmin Bischof und Nationalrat Stefan Müller-Altermatt. Die Mitte Kanton Solothurn hat einen offenen Brief an Bundesrat Guy Parmelin geschickt mit klaren Forderungen zur Rettung von Stahl Gerlafingen und zur Rettung von 1000 Arbeitsplätzen, beim Stahlwerk selbst und bei den angegliederten Betrieben. Unser offener Brief soll als kleines Puzzleteil, das hoffentlich seinen Teil an das Ganze beigetragen hat, betrachtet werden. Die entscheidenden Mehrheiten im Parlament konnten aus unserer Sicht aber nur erreicht werden, weil auch gute Argumente für die Entlastung der Stahlindustrie vorhanden sind. Die gesetzliche Ermöglichung von Überbrückungshilfen für die Eisen-, Stahl- und Leichtmetallgiessereien ist von strategischer Bedeutung. Es besteht in diesem Industriezweig die Situation, dass im benachbarten und weiteren Ausland die Betriebe massiv staatlich unterstützt werden. In der Schweiz hingegen ergreift man keine gezielten industriepolitischen Massnahmen. Dieser Konkurrenznachteil und der damit ausgelöste Preiszerfall sowie die zusätzlichen Mehrkosten, die sich mit den nötigen Versicherungslösungen beim Strom ergeben, bringen die Stahl- und Aluminiumbetriebe bei uns in Bedrängnis. Daher ist den grösseren Produktionsbetrieben in der Stahl- und Aluminiumindustrie eine zeitlich gestaffelte Entlastung dieser Netznutzungsgebühren zu gewähren. Im Gegenzug kann die Stahlindustrie bei drohender oder eintretender Strommangellage mit Produktionsminderungen oder sogar mit einer Abschaltung dazu beitragen, dass die Mangelsituation wesentlich entschärft wird. Unsere Partei hat im offenen Brief an Bundesrat Guy Parmelin unter anderem unmissverständlich darauf hingewiesen, dass das Stahlwerk Gerlafingen einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit bei der Winterstromlücke leisten kann, ein Beitrag, der die Senkung der Netznutzungskosten rechtfertigt. Zudem haben die Schweizer Stahlbetriebe aufgrund ihrer Recyclingkapazität eine grosse Bedeutung für die Schweizer Kreislaufwirtschaft und sie ermöglichen es, dass das Ausgangsprodukt für wichtige Wirtschaftszweige im Inland und mit einem kleinen ökologischen Fussabdruck produziert werden kann. Sie haben eine strategische Bedeutung, die die Unterstützung respektive die Entlastung rechtfertigt. Die zwei vorliegenden Aufträge der Fraktion SP/Junge SP - zu diesen liegt ein geänderter Wortlaut vor - sowie der FDP.Die Liberalen-Fraktion, unterstützt unsere Mitte geschlossen. Den darin enthaltenen Forderungen, nämlich dass der Regierungsrat das Möglichste via Bundesrat und nationalem Parlament sowie mit weiteren involvierten erwähnten Akteuren erreichen soll, hat der Regierungsrat bereits mit Vorwirkung entsprochen und er wird und soll das weiterhin mit Vehemenz machen. Der Debatte in Bundesbern konnte man auch entnehmen, dass die vier Unternehmen nur unter bestimmten Bedingungen von diesen Entlastungen profitieren können. Verlangt werden Garantien für den Erhalt der Schwei-

zer Produktionsstandorte, die Tatigung von nachhaltigen Investitionen, der Verzicht auf Ausschuttung von Dividenden und die Auskunft ber ihre wirtschaftliche Lage. Zur Absicherung sollen die Unternehmen Garantien abgeben und Subventionen zurckzahlen, falls die Auflagen nicht eingehalten werden. Das ist ebenfalls in unserem Sinn. berraschend ist fr uns aber, dass von der Bundespolitik eine umfangreiche Beteiligung der betroffenen Kantone an diesen Massnahmen verlangt wird. So ist aus den Medien zu entnehmen, dass die Halfte der in Aussicht gestellten Entlastungen von den jeweiligen Kantonen bernommen werden soll. Die Entlastung von Stahl Gerlafingen im Umfang von rund 17 Millionen Franken ber die vier Jahre wrden demnach fr unseren Kanton nicht weniger als 8,5 Millionen Franken bedeuten. Das ist ein Betrag, der nur sehr schwerlich getatigt werden kann. So lautet die jetzige Einschatzung. Eine solche Ablastung an die Kantone erachten wir als unredlich und nicht haltbar. Wie soll ein Kanton Solothurn das stemmen? Er muss ansonsten schon viele Lasten tragen und er wird nicht durch entsprechende Steuerertrage oder durch einen entsprechenden Finanzausgleich abgegolten. Und das alles erfolgt in einem Umfang fr die Rettung eines systemrelevanten Betriebs der Schweiz. Wir hoffen, dass unser Regierungsrat darauf eine Antwort hat. Der bereits gestern im Rat erwahnte und offenbar ins Auge gefasste Landkauf knnte mglicherweise eine Lsung sein. Ist es im Kanton Solothurn aber mglich, ein Areal zu einem berteuerten Preis zu kaufen? Wurde die entsprechende Risikobeurteilung diesbezglich ausfhrlich und eingehend gemacht? Wie weit ist das Geschaft fortgeschritten? Was hat der Regierungsrat sonst noch im Kcher betreffend Untersttzungsmassnahmen? Unsere Fraktion wnscht diesbezglich Antworten und ebenfalls eine hohe Transparenz bei diesem Geschaft. Nach wie vor erwartet unsere Fraktion aber, dass der Kanton das Mglichste zur Rettung des Stahlwerkes Gerlafingen macht, ohne aber nicht berechenbare Risiken einzugehen. Wir sind ebenfalls zuversichtlich, dass eine Lsung gefunden wird.

Stephanie Ritschard (SVP). Es tut mir leid, dass ich diese Harmonie nun stren muss. Wir haben in der Schweiz eine lange Tradition, dass sich der Staat nicht in die Wirtschaft einmischt und sich die Unternehmen am Markt selbst bewahren mssen. Wenn sie das nicht schaffen, mssen sie Platz machen. Jetzt sehen wir aber eine komplett andere Richtung. Ein Unternehmen, das in meinen Augen alles andere als relevant ist, erhalt einfach schnell 50 Millionen Franken vom Staat. Das Geld landet bei einer italienischen Besitzergruppe. Sie hat im Jahr 2023 einen Verlust eingefahren. Wenn man recherchiert, so sieht man das. Aber in den Vorjahren haben sie insgesamt 444 Millionen Euro verdient. Sie haben also genug Eigenkapital, um sich selbst zu finanzieren. Trotzdem wird hier der Steuerzahler zur Kasse gebeten. Es geht hier nicht nur um die 50 Millionen Franken, vielmehr geht es um das Prinzip dahinter. Private Eigentmer machen satte Gewinne und der Staat bernimmt ihre Verluste. Das kann doch einfach nicht sein. Das ist doch einfach falsch. Das zeigt einmal mehr, wie Partikularinteressen durchgesetzt werden, wahrend die Allgemeinheit einfach draufzahlen muss. Der Anspruch, dass der Staat helfen muss, wird immer grsser und es ist ein ganz gefahrlicher Trend, was hier geschieht. Der Staat hilft den Reichen und lasst die anderen im Regen stehen. Ich bin in meinem Job vollkommen am Puls. Ich sehe, wie die Industrie leidet. Ich sehe, wie Unternehmen aus dem letzten Loch pfeifen. Sie mssen auch selbst zusehen, wie sie ber die Runden kommen. Drfen jetzt alle hier Hilfe beantragen? Das frage ich Sie. Sie sind auch systemrelevant. Sie haben ihre Besitztmer, ihre Geschafte und ihre Firmen hier in der Schweiz und sie zahlen auch. Es ist traurig, dass wir hier in der Schweiz, in der wir so lange wirtschaftlich frei waren, einen Schritt in die falsche Richtung machen. Die Wettbewerbsfahigkeit in unserem Land wird hier massiv gefahrdet. Wirtschaft kann nur funktionieren, wenn der Markt entscheidet, aber sicher nicht der Staat. Wenn wir damit beginnen, solche Unternehmen zu sttzen, verlieren wir das, was uns ausmacht. Die Schweiz ist kein Land, in dem Unternehmen Gewinne einstreichen und dann bei Verlusten einfach die hohle Hand ausstrecken. Es tut mir wirklich leid fr die Angestellten im Stahlwerk Gerlafingen. Aber ich als Gesundheitspolitikerin sage, dass der Patient Stahl Gerlafingen auf der Intensivstation bleibt. Und was machen wir? Wir erhalten die Firma mit 50 Millionen Franken knstlich am Leben - vielleicht fr ein paar Jahre - und dann verschwindet sie wieder.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Vielleicht ist es gut, dass die Debatte heute stattgefunden hat. Wir wurden vom Gesetz, zu dem am Freitag in Bern wahrscheinlich die Schlussabstimmung stattfindet, berrascht. Wir haben nicht vorher gewusst, dass das so ausgestaltet wird. In all den Diskussionen, die wir in den letzten Monaten mit dem Bundesrat gefhrt haben, ging es gar nie um Subventionen. Es ging immer darum, dass man in der Hektik, die im Zusammenhang mit dem unsaglichen Ukraine-Krieg aufgekommen ist, bei der Einfhrung von solchen Netzgebhren fr unsere Reservhaltung vergessen hat, die energieintensiven Unternehmen zu bercksichtigen, und zwar nicht mit Subventionen. Die energieintensiven Unternehmen waren zum Teil immer bereit, bei einer Mangellage ihren Beitrag zu leisten, indem sie vom Netz gehen. Es ging dabei immer nur um diese Diskussion. Die

Netzzuschläge, die sie bezahlen mussten, haben ihnen fast das Genick gebrochen. Das sind über 10 Millionen Franken pro Jahr, die sie zusätzlich bezahlt haben. Bei energieintensiven Unternehmen, bei denen die Energiekosten höher sind als die Personalkosten, ist das noch einfach umgerechnet. Es hätte niemand tun müssen, sondern sie hätten sich befreien können, indem sie gesagt hätten, dass sie innert 1 ½ Stunden vom Netz gehen können. Das kann Stahl Gerlafingen. In einer Mangellage hätte uns das enorm geholfen. Das, was wir jetzt auf dem Tisch haben, müssen wir zuerst prüfen. Wir sind im Moment in Abklärung. Es weiss noch niemand genau, wie das gehen soll und was es bedeutet, was jetzt in diesem Gesetz geschrieben steht. Wir bleiben sicher dran und wir verhandeln eng. Wir verhandeln im Rahmen des Gesetzes und wir werden immer transparent aufzeigen, was der Regierungsrat macht und wo er Möglichkeiten sieht. Das Stahlwerk Gerlafingen ist wohl europaweit eines der modernsten Stahlwerke. In den letzten zehn Jahren wurden 400 Millionen Franken investiert. Wir haben eine unglaublich gute Anlage auf Platz, nebst den Arbeitsplätzen. Es lohnt sich, genau hinzuschauen. Der Regierungsrat ist davon überzeugt.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 64]

Für Erheblicherklärung	83 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

AD 0211/2024

Dringlicher Auftrag Fraktion SP/junge SP: Sofort-Massnahmen zur Unterstützung von Stahl Gerlafingen

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 5. November 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2024:

1. Auftragstext. Der Regierungsrat wird beauftragt, allenfalls in Absprache und Koordination mit Gemeinden, Bund, Stahlwerk, Personal und seinen Vertretern oder weiteren Akteuren, unverzüglich alles in seinem Kompetenzbereich vorzubereiten, anzuordnen und zu beschliessen, das den Weiterbetrieb des Stahlwerkes Gerlafingen sicherstellen kann. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat unverzüglich entsprechende Beschlüsse im Kompetenzbereich des Kantonsrates zu beantragen.

2. Begründung. Stahl Gerlafingen ist eines von zwei verbleibenden Stahlwerken und der grösste Recyclingbetrieb in der Schweiz. Rund 500 Beschäftigte stellen dort aus Schrott Armierungs-Stahl her, der einen wichtigen Beitrag zu einer kreislauforientierten Bauwirtschaft leistet. Bei der Stahlproduktion in Gerlafingen wird pro Tonne fünfmal weniger CO₂ ausgestossen als bei der Herstellung von neuem Stahl im Hochofen. Die ohnehin kurzen Anlieferungswege in der Schweiz werden zu einem grossen Teil per Bahn zurückgelegt. Zudem gibt es noch viel Potenzial, um die Produktion weiter zu dekarbonisieren. Das Werk ist aus diesem Grund für den notwendigen ökologischen Umbau der Schweizer Wirtschaft von strategischer Bedeutung und muss erhalten werden. Es ist wichtig und nötig, dass auf allen Ebenen alles unternommen wird, dass Stahl Gerlafingen auch in Zukunft weiter produzieren kann.

3. Dringlichkeit. Der Kantonsrat hat am 6. November 2024 die Dringlichkeit beschlossen.

4 Stellungnahme des Regierungsrates. Für die Beurteilung der aktuellen Situation des Stahlwerkes Gerlafingen verweisen wir auf den dringlichen Auftrag AD 0209/2024 der Fraktion FDP.Die Liberalen: Rettung Stahlwerk Gerlafingen. Wir sind seit längerer Zeit mit den Verantwortlichen der Stahl Gerlafingen AG, der Standortgemeinde, dem Bund und weiteren Stakeholdern aus der Energiebranche im engen Austausch. Wir unterstützen die Bemühungen der eidgenössischen Parlamentarier und Parlamentarierinnen, welche den Bundesrat auffordern, Sofortmassnahmen zu ergreifen, um das Stahlwerk zu retten. Wir haben mehrfach und nachdrücklich auf Bundesebene (Bundesrat, ELCom, Swissgrid, usw.) die Einrichtung einer Verbrauchsreserve gefordert, welche das Stahlwerk Gerlafingen substanziell entlasten würde (siehe dringlichen Auftrag AD 0209/2024). Zusammen mit dem Bund prüfen wir aktuell eine Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung über 18 Monate hinaus. Zur Verbesserung der Liquidität des Stahlwerkes Gerlafingen prüfen wir aktuell verschiedene Optionen in unserer Kompetenz.

5. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat prüft, bereitet vor und beschliesst in Absprache und Koordination mit Gemeinden, Bund, Stahlwerk, Personal

und seinen Vertretern oder weiteren Akteuren, unverzüglich alles in seinem Kompetenzbereich, das den Weiterbetrieb des Stahlwerkes Gerlafingen sicherstellen kann.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 27. November 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Marco Lupi (FDP), Präsident. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Ich denke nicht, da sämtliche Fraktionen bereits zu beiden dringlichen Aufträgen gesprochen haben. Wir stimmen daher gleich ab.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 65]

Für Erheblicherklärung	81 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

AD 0213/2024

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Klassenmanagementlektion bedarfsorientiert und nicht flächendeckender Qualitätsabbau auf Kosten der Schüler und Schülerinnen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 5. November 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2024:

1. Auftragstext. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Klassenmanagementlektion (KM-Lektion), welche in der Lektionentafel ab dem Schuljahr 2025/26 vorgesehen ist, als Möglichkeit und nicht als Vorgabe zu formulieren, so dass die Schulleitungen in Absprache mit den kommunalen Behörden selbständig entscheiden können, ob die Lektion als Schicht- (Halbklassenunterricht) oder als KM-Lektion eingesetzt wird.

2. Begründung. Seit August 2014 steht den Klassenlehrpersonen pro Woche innerhalb der Lektionentafel eine sogenannte Klassenleitungslektion zur Verfügung für administrative Arbeiten und die Elternarbeit (Elterngespräche etc.). Diese Klassenleitungslektion ist im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) verankert. Mit der vom Departement für Bildung und Kultur verordneten Lektionentafel 2025/26, welche am 25. September 2024 publiziert wurde, wird nun ab dem Schuljahr 2025/26 nebst der Klassenleitungslektion eine sogenannte KM-Lektion eingeführt. Diese KM-Lektion dient demselben Zweck wie die Klassenleitungslektion, sie ist aber nicht im GAV verankert und darf daher nicht den Titel «Klassenleitungslektion» tragen. Folglich stehen den Klassenlehrpersonen ab dem Schuljahr 2025/26 zwei Lektionen (umgerechnet rund 130 Stunden) zur Verfügung für administrative Arbeiten und Elternarbeit. Bei der Einführung KM-Lektion wird jedoch die zur Verfügung stehende Gesamtlektionenzahl pro Abteilung (Klasse) ausser im Kindergarten nicht erhöht. Dies hat zur Folge, dass an vielen Schulen eine Halbklassenlektion, auch Schichtlektion genannt, zu Gunsten der KM-Lektion abgebaut werden muss. Dies gilt flächendeckend für alle Klassen mit mehr als 16 Schülern und Schülerinnen (Sek B ab 12). Die KM-Lektion liegt dem «Aktionsplan Volksschule» zugrunde, der von einer paritätischen Arbeitsgruppe (VSA, VSL SO, LSO) zwischen November 2022 und Juli 2023 erarbeitet wurde, um den Lehr- und Schulleitungsberuf zu attraktiveren. Der Aktionsplan ist ein Leitbild und beinhaltet etliche Punkte, die konkretisiert werden müssen. Die KM-Lektion wurde nun aber bereits im September 2023 ohne jegliche Information der Öffentlichkeit den Schulleitungen und Behörden als Grundlage für den Pensenmeldungsprozess des Schuljahres 2024/25 mitgeteilt. Aufgrund des Widerstandes verschob die Regierung / das Volksschulamt die Einführung dann aber um ein Jahr. Leider wurde es in dieser Zeit verpasst, die Idee der KM-Lektion hin zu einer bedarfs- statt giesskannenorientierten Umsetzung nachzubessern. Das Volksschulamt hat die KM-Lektion als budgetneutrale Anpassung der Lektionentafel vor Bekanntmachung des Aktionsplans und vor Ausformulierung der Sparmassnahmen beschlossen bzw. eingeführt. Die Budgetneutralität gilt jedoch lediglich für den Kanton, da die Schülerpauschalen nicht erhöht werden. Für die Gemein-

den entstehen mindestens durch die Erhöhung der Gesamtlektionenzahl im Kindergarten von 27 auf 28 Lektionen Mehrkosten. Dies weil es im Kindergarten keine Halbklassen resp. Schichtlektionen gibt. Das Departement für Bildung und Kultur sieht eine Notwendigkeit in der Unterstützung von Klassenlehrpersonen aufgrund von administrativem Mehraufwand. Dies gilt nicht im Allgemeinen, sondern variiert von Klasse zu Klasse (unterschiedliche Grössen und Zusammensetzung). Mit der in der Lektionentafel 2025/26 gefundenen Pauschallösung wird aber gleichzeitig ein Qualitätsabbau im Unterricht in Kauf genommen und den einzelnen Schulen für individuelle Lösungen Handlungsspielraum entzogen. Die Auftraggebenden sind der Meinung, dass den Schulen der Handlungsspielraum zugesprochen werden muss, damit diese aufgrund der vor Ort herrschenden Umstände selbst entscheiden können, ob sie innerhalb der Vorgaben der Lektionentafel eine KM-Lektion oder eine Halbklassenlektion einsetzen wollen.

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 6. November 2024 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) beantragte der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) am 1. September 2010, Volksschullehrpersonen mit Klassenleitungsfunktion um zwei Lektionen pro Woche vom Unterrichtspensum zu entlasten. Auf Antrag des Departements für Bildung und Kultur setzte die GAVKO eine Arbeitsgruppe ein, welche die Abgeltung der Klassenleitungsfunktion in der Volksschule, den Mittelschulen und Berufsfachschulen zu prüfen hatte. Begründet wurde der Antrag mit der zunehmenden Arbeitsbelastung, insbesondere im Arbeitsbereich, der nicht direkt den Unterricht sowie dessen Vor- und Nachbereitung betrifft. Die Arbeitsgruppe wie auch die GAVKO erkannten die überdeutliche Mehrbelastung der Klassenlehrpersonen für die nichtunterrichtliche Arbeit und auch den deutlich grösseren Aufwand dieser Tätigkeit an der Volksschule gegenüber weiterführenden Schulen. Gleichzeitig wurden aber auch die Sparprogramme «Massnahmenplan 2013» und «Massnahmenplan 2014» beraten und aufgelegt. Im Sinne eines (finanz-)politischen Kompromisses wurde die Klassenleitungsfunktion innerhalb des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) in der heutigen Form geregelt und per 1. August 2014 eingeführt. Der Kompromiss kam insbesondere auch zustande, um sich dem bereits 2013 zeigenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Realisierung einer zweiten Lektion für die Klassenleitungsfunktion wurde auf unbestimmte Zeit verschoben und deren Einführung immer wieder von Politik und Verbänden thematisiert. Zehn Jahre nach der Einführung der Klassenleitungsfunktion kann bilanziert werden, dass insgesamt die ausserunterrichtlichen Arbeiten an den Schulen komplexer, zeitintensiver und die allgemeinen Belastungen höher wurden. Davon betroffen sind neben den Klassenlehrpersonen in besonderem Masse auch die Schulleitungen. Der gemeinsame «Aktionsplan Volksschule» des Departements, der Einwohnergemeinden und der Berufsverbände beinhaltet deshalb kurz, mittel- bis langfristige Vorschläge zur Steigerung der Attraktivität der Lehr- und Schulleitungstätigkeit, unter anderem ist eine zeitliche Entlastung der Klassenlehrpersonen vorgesehen. Attraktive Arbeitsbedingungen wirken vorbeugend gegen den Fachkräftemangel. Die angrenzenden Kantone weisen heute gleiche oder sogar höhere Löhne für die Klassenlehrpersonen auf. Im interkantonalen Vergleich liegt unser Kanton hinter den umliegenden Kantonen; insbesondere die zeitliche Abgeltung für die Arbeit der Klassenlehrpersonen ist schlechter ausgestaltet als in den anderen Kantonen der Schweiz. Der diesbezügliche Handlungsbedarf ist aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels erneut deutlich geworden.

Kantonsvergleich zeitliche Abgeltung für Klassenverantwortung

Kanton	Vollzeitpensum in Lektionen	Klassenfunktion
AG	28 Lektionen	1 Lektion
BE	28 Lektionen	1 Lektion
BL	28 Lektionen	2 Lektionen
BS	28 Lektionen	1.75 Lektionen
LU	29 Lektionen	2 Lektionen
SO	29 Lektionen	1 Lektion

Inhaltlich besteht Einigkeit: Klassenlehrpersonen benötigen genügend Vor- und Nachbereitungszeit sowie mehr Zeit in Bereichen ausserhalb des Unterrichts und der Klasse. Um diesen Ansprüchen besser gerecht zu werden, sollen Klassenlehrpersonen innerhalb des bestehenden Budgetrahmens mit zwei Entlastungslektionen entschädigt werden («Aktionsplan Volksschule»). Die am «Aktionsplan Volksschule» mitwirkenden Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Berufsverbänden waren sich einig, dass für die zweite Entlastungslektion eine Regelung innerhalb der Stundentafel, aber ausserhalb des GAV erfolgen soll. Die Umsetzung sollte gemäss dem gemeinsam erarbeiteten Konsens zudem kostenneutral erfolgen. Um eine Verwechslung mit der GAV-gebundenen «Entlastungsleitungsfunktion» zu vermeiden, einigten sich die Beteiligten auf die Bezeichnung der «Klassenmanagementlektion». Der gewählte

Umsetzungsansatz lässt eine rasche unbürokratische Umsetzung zu. Die Finanzierung erfolgt grossmehrheitlich über die bestehende Finanzgrösse (via Reduktion des Halbklassenunterrichts, der im Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich grosszügig mit Schichtlektionen ermöglicht wird). Nebst dem vorliegenden Umsetzungsansatz wurde eine Poollösung geprüft. In diesem Modell verteilt die Schulleitung flexibel Klassenmanagementlektionen gemäss ausgewiesenem Aufwand der Klassenlehrpersonen für verschiedene Zusatzaufgaben. Eine Poollösung ist dann angezeigt, wenn Lehrpersonen aufgrund von Mehrbelastungen aus inhaltlichen Gründen unterschiedlich entlastet werden müssten. Diese Situation liegt bei der Klassenmanagementlektion jedoch nicht vor, da die Grundfunktion für diese Arbeit bei jeder Klasse anfällt. Zudem können Bedenken, wonach bei einer Poollösung willkürliche Entlastungen und Nichtklassenleitungsfunktionen gesprochen würden, nicht ausgeräumt werden. Zudem ist eine Poollösung beim bestehenden Arbeitszeitmodell im Vollzug administrativ und zeitlich aufwändiger als die vorgeschlagene Umsetzungsvariante der Klassenmanagementlektion. Der Auftrag bestreitet die Umsetzung der Klassenmanagementlektion nicht, will aber den Einführungsentschied dem jeweiligen Schulträger überlassen. Bei pädagogischen Themen können lokale Ausprägungen und Ausgestaltungen durchaus sinnvoll sein, beispielsweise bei der Umsetzung der Speziellen Förderung. Der Kanton definiert das Minimum der einzusetzenden Lektionen sowie ein Lektionendach. Die Gemeinden entscheiden in dieser Bandbreite selbstständig über die Umsetzung. Die Grundaufgaben und die Grundlast für die Klassenleitung unterscheiden sich zwischen den Gemeinden nicht, und es handelt sich auch nicht um ein zusätzliches Lektionendach, das zusätzlich kommunal verfügt wird. Unterschiedliche Zeitbudgets für die gleiche Arbeit führen nicht zu besserer pädagogischer Arbeit, sondern zu Konkurrenz unter den Schulen und Gemeinden, schaffen innere Unruhe und verursachen zusätzliche Stellenwechsel. Die geplante Klassenmanagementlektion wirkt Fachkräftemangel entgegen und soll die Klassenlehrpersonen entlasten. Die im Auftrag vorgeschlagene Umsetzung schafft Ungleichheiten zwischen Lehrpersonen und schafft innerkantonale Konkurrenz. Die Umsetzungsvariante des Departements für Bildung und Kultur ist an allen Schulen mit wenig administrativem Aufwand und rechtsgleich umsetzbar.

5. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 11. Dezember 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Klassenmanagementlektion (KM-Lektion), welche in der Lektionentafel ab dem Schuljahr 2025/26 vorgesehen ist, als Möglichkeit und nicht als Vorgabe zu formulieren. Die Schulleitung entscheidet in Absprache mit der kommunalen Aufsichtsbehörde, welcher Klassenlehrperson im Rahmen der Stundentafel eine Klassenmanagementlektion gewährt wird. Bei Gewährung einer Klassenmanagementlektion entfällt eine Schichtlektion.

c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Dezember 2024 zum Antrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

Andrea Meppiel (SVP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Der dringliche fraktionsübergreifende Auftrag mit dem Titel «Klassenmanagementlektion bedarfsorientiert und nicht flächendeckender Qualitätsabbau auf Kosten der Schüler und Schülerinnen» war in der vergangenen Woche ein zentrales Thema in der Bildungs- und Kulturkommission und wurde ausführlich debattiert. Ich möchte zuerst kurz den Hintergrund des Auftrags erläutern. Seit August 2014 steht den Klassenlehrpersonen im Rahmen der Lektionentafel eine sogenannte Klassenleitungslektion zur Verfügung. Sie ist auch im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) verankert und dient administrativen Aufgaben sowie auch der Elternarbeit. Angesichts der steigenden Anforderungen an die Klassenlehrpersonen wurde im Rahmen des Aktionsplans Volksschule beschlossen, eine zusätzliche Lektion für das Klassenmanagement einzuführen. Um eine Totalrevision des GAV zu vermeiden, soll dies Lektion nicht im GAV verankert werden, sondern ab dem Schuljahr 2024/2025 als Klassenmanagementlektion innerhalb der Lektionentafel implementiert werden. Die geplante Einführung hat jedoch zu Widerstand geführt. Grund dafür war, dass den Schulleitungen und Behörden die Entscheidung ohne öffentliche Diskussion als Grundlage für die Pensensmeldungsprozesse für das Schuljahr 2024/2025 mitgeteilt wurde. Das hat nachher das Volksschulamt und den Regierungsrat dazu veranlasst, die Einführung um ein Jahr auf das Schuljahr 2025/2026 zu verschieben. Ich möchte gerne kurz auf die Kritikpunkte, die dieser Auftrag ausgelöst hat, eingehen. Mehrere Punkte haben nämlich zum Widerstand geführt, der in der Folge diesen Auftrag ausgelöst hat. Der Aktionsplan Volksschule, der von einer Arbeitsgruppe bestehend aus dem Verband Schulleiterinnen und

Schulleiter Solothurn (VSL SO), dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) und dem Volksschulamt erarbeitet wurde, hat laut Kommunikation Leitbildcharakter. Darin wurde die Einführung von Klassenmanagementlektionen als kostenneutral beschrieben. In der Praxis sollte die Gesamtlektionenzahl pro Klasse mit Ausnahme des Kindergartens nicht erhöht werden. Das bedeutet, dass die Halbklassenlektionen - auch Schichtlektionen genannt - zugunsten der Klassenmanagementlektion reduziert werden. Im Kindergarten wäre diese Klassenmanagementlektion aber eine zusätzliche Einheit, weil dort keine Halbklassenlektion existiert, was zu Mehrkosten für die Gemeinden führt. Die geplante flächendeckende Einführung, unabhängig vom individuellen Bedarf, wurde ebenfalls kritisiert. Der Auftrag fordert aus diesem Grund, die Klassenmanagementlektion nicht flächendeckend, sondern bedarfsorientiert einzuführen. Die Schulleitungen sollen in Absprache mit den kommunalen Behörden entscheiden, ob diese Lektion als Halbklassen- oder als Klassenmanagementlektion genutzt werden kann. In der Bildungs- und Kulturkommission hat genau dieser Punkt zu einer Debatte geführt, einerseits waren es inhaltliche Aspekte, aber vor allem auch die genaue Formulierung des Auftrags textes. Es standen nämlich unterschiedliche Interpretationen im Raum. Das hat zu kontroversen Diskussionen geführt. Das Volksschulamt hat den Auftrags text so interpretiert, dass jeder Schulstandort entweder Klassenmanagementlektionen oder Schichtlektionen einsetzen kann. Die Mehrheit der Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission hat den Text aber so verstanden, dass die Entscheidung individuell pro Klasse getroffen werden kann. Diese unterschiedlichen Interpretationen haben danach zum aktuell vorliegenden Wortlaut geführt, für den sich in der Folge eine Mehrheit der Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission ausgesprochen hat. Die Gegner des Auftrags konnten sich mit beiden Wortlauten nicht einverstanden erklären. Sie befürworteten die flächendeckende Einführung der Klassenmanagementlektion. Sie haben darauf hingewiesen, dass die bedarfsorientierte Einführung einen erheblichen administrativen Mehraufwand für die Schulleitungen mit sich bringen würde. Ebenso befürchteten sie, dass bei einer individuellen Verteilung der Lektionen ohne klare Kriterien Willkür entstehen könnte. Auch bei nachträglichen Schuleintritten sei mit organisatorischen Schwierigkeiten zu rechnen. Zudem sehen sie auch die Gefahr, dass durch eine flexible Handhabung ein Wettbewerb zwischen den Gemeinden entstehen könnte. Damit könnte es erstmals zu Ungleichheiten bei den Anstellungsbedingungen kommen. Angesichts des Fachkräftemangels bei den Lehrkräften erachten sie die flächendeckende Einführung als notwendig, um die Attraktivität der Klassenlehrfunktion sicherzustellen. Die Befürworter haben in der Bildungs- und Kulturkommission betont, dass eine bedarfsorientierte Verteilung der Klassenmanagementlektion sinnvoll sei, da die Anforderungen an die Klassenlehrpersonen nicht überall gleich seien. Insbesondere die Elternarbeit variere aus ihrer Sicht stark zwischen den Klassen. Sie trauen das den Schulleitungen durchaus zu, da diese die Bedürfnisse der Klassen kennen und einschätzen können. Sie sehen darin auch eine Chance, die Unterstützung der Lehrpersonen zu stärken. Ein wettbewerbsorientierter Ansatz könnte aus ihrer Sicht dazu beitragen, dass die Gemeinden die Lehrpersonen besser unterstützen und dadurch für Fachkräfte attraktiver werden. Die geplante flächendeckende Einführung sei für die Gemeinden mit vielen Kindergärten finanziell kaum tragbar, weil dort mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen ist. Das Fazit: Die Debatte in der Bildungs- und Kulturkommission zeigt, dass grundsätzlich niemand die Bedeutung dieser Klassenmanagementlektion in Frage stellt, sondern dass sich die unterschiedlichen Meinungen alleine auf die Art der Umsetzung bezogen haben. Nach intensiver Diskussion hat sich die Bildungs- und Kulturkommission schliesslich auf den geänderten Auftrags text geeinigt, der nachher auch mehrheitlich angenommen wurde. Wenn es in Ordnung ist, dann werde ich an dieser Stelle noch gerne die Meinung der SVP-Fraktion ergänzen. Die SVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Auftrag mit dem geänderten Auftrags text und stimmt ihm einstimmig zu.

Nicole Hirt (glp). Wie es zu dieser Klassenmanagementlektion gekommen ist, hat die Kommissionssprecherin ausführlich dargelegt. Ich möchte nichts wiederholen, denn wir haben noch eine ziemlich lange Traktandenliste vor uns. Als Nicht-Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission war ich zuerst etwas irritiert über den geänderten Wortlaut. Ich habe mich gefragt, was genau an der Formulierung meines Auftrags nicht klar war. Bis heute habe ich es nicht herausgefunden. Ich habe es vorhin von Andrea Meppi gehört. Jedenfalls bin ich zum Schluss gelangt, dass der geänderte Wortlaut jetzt weniger Interpretationsspielraum zulässt, und aus diesem Grund habe ich den Originalwortlaut zugunsten des Wortlauts der Bildungs- und Kulturkommission zurückgezogen. Für mich ist nicht verständlich, wie man gegen diesen Auftrag sein kann. Wer die Klassenmanagementlektion flächendeckend einführen will, kann das nämlich machen, egal ob der Auftrag erheblich erklärt wird oder nicht. Das kann zum Beispiel für Schulen gelten, bei denen die Pensenplanung abgeschlossen ist, wie das in der letzten Session von der Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP ausgeführt wurde. Aus unserer Sicht kommt der Auftrag ganz klar nicht zu spät, weil die meisten Schulen die Pensenplanung bestimmt noch nicht abgeschlossen haben. Bei einer bedarfsgerechten Verteilung hat eine Schule die Möglichkeit, anstelle der Lektion, die

einer Klassenlehrperson zugesprochen wird, einen Halbklassenunterricht zu organisieren, was für die Lehrpersonen wie auch für die Schüler und Schülerinnen einen Qualitätszuwachs bedeutet. Daher wird das von vielen kommunalen Aufsichtsbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen - egal ob Klassenlehrpersonen oder Fachlehrpersonen - mitgetragen. Die Schulträger im Kanton Solothurn sind teilautonome geleitete Schulen. Eine Verordnung für eine flächendeckende Einführung der Klassenmanagementlektion, das heisst, dass sie jede Klassenlehrperson erhält, kommt einem Misstrauensvotum, und zwar einem riesengrossen Misstrauensvotum gegenüber den Schulleitungen gleich. Noch deutlicher: Man traut den Schulleitungen vor Ort nicht zu, dass sie in der Lage sind, die Klassenmanagementlektion bedarfsgerecht einzusetzen. Das ist ganz starker Tobak und ganz schlecht zu verdauen für alle Schulleitungen, die sich tagtäglich für das Wohl der Schulen einsetzen. Zum Schluss noch zwei Punkte: Der Schulleiterverband war nie gegen diese Klassenmanagementlektion, aber er ist dezidiert dagegen, dass die Lektion auf Kosten von Halbklassenunterricht umgesetzt werden soll. Da spielt auch das Argument des Volksschulamts keine Rolle, dass der Kanton Solothurn über überdurchschnittlich viele Halbklassenlektionen verfügen würde. Das mag sogar zutreffen, aber Stand heute bedeutet der Abbau einer Lektion des Halbklassenunterrichts im Kanton Solothurn definitiv einen Qualitätsabbau. Das ist ganz sicher nicht zum Wohl der Kinder. Dieses steht ja bekanntlich im Zentrum und das ist auch richtig so. Ich komme noch zum Argument, dass die Umsetzung dieses Auftrags zu Konkurrenzsituationen unter den Schulträgern führen könnte. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Klassenlehrperson so egoistisch ist und die Stelle wechseln möchte, weil sie die Lektion nicht für sich beanspruchen kann. Alle Lehrpersonen haben die Qualität des Unterrichts und die Zusammenarbeit im Team zum Wohl der Kinder ganz klar im Fokus. Die Grünliberale Fraktion wird dem geänderten Wortlaut der Bildungs- und Kulturkommission einstimmig folgen und den Auftrag erheblich erklären.

Rebekka Matter-Linder (Grüne). Sachen gibt es, die sollte es so gar nicht geben. So finden wir, dass es nicht soweit kommen sollte, dass die Bildungs- und Kulturkommission eine lange Diskussion über operative Themen betreffend dem Schulbetrieb führen muss und wir dann hier im Rat das auch noch lang und breit diskutieren müssen. Gerade in der heutigen Zeit der Sparmania ist es doch bedenklich, wie oft wir hier im Rat operative Dinge behandeln. Es sind Themen, die hier nicht am richtigen Platz sind. Alle diese Ressourcen, insbesondere die finanziellen Ressourcen, könnten an vielen anderen Orten besser eingesetzt werden. Wie wir uns in der Bildungs- und Kulturkommission nicht einig wurden, so sind wir uns auch in der Fraktion nicht einstimmig einig. Ich habe mir erlaubt, die Meinung von betroffenen Fachpersonen, also von verschiedenen Schulleitungspersonen und von Lehrpersonen einzuholen. Grossmehrwheitlich sind sie wie auch wir von der Grünen Fraktion auf der Seite des LSO und begrüßen eine flächendeckende Organisation. Das verspricht Sicherheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und eine klare Struktur und es spart an administrativem Aufwand. Es braucht Klarheit und Gleichheit für alle Klassenlehrpersonen. Der Mehraufwand an administrativer Arbeit und an Elternarbeit für die Klassenlehrpersonen ist ein Fakt und betrifft alle Klassenlehrpersonen. Zudem gewinnt mit der flächendeckenden Einführung die Attraktivität des Lehrerinnenberufs auf der Kindergartenstufe. Seit jeher ist das ein typischer Frauenberuf, ein Beruf, der bis heute hinsichtlich der Pensengestaltung gar kein 100 %-Job sein kann. Mit der flächendeckenden Klassenmanagementlektionslösung wäre es möglich, hier nahezu ein 100 %-Pensum generieren zu können. Das stärkt speziell diese Stufe, die Kindergartenstufe. Wir wissen alle, wie wichtig es ist, supergute Klassenlehrpersonen auf Stufe Kindergarten zu haben. Die Kinder, die heutzutage eingeschult werden, bedürfen einer sehr guten Betreuung. Die dringende gesellschaftliche Herausforderung einer richtig guten und gesunden Entwicklung unserer Kinder ist besonders heute etwas vom absolut Wichtigsten. Besonders wichtig ist uns eine gesunde Entwicklung der Kinder. Wenn die Klassenlehrperson durch die Klassenmanagementlektion entlastet wird und sie im Gegenzug zufriedener und gelassener unterrichten kann, hat das einen direkten Einfluss auf die Klasse. Gute Motivation fördert gute Konzentration. Das ist im Klassenzimmer gleich wie hier im Ratssaal. Zufriedene Menschen verbreiten eine zufriedene Stimmung. Eine flächendeckende Einführung ist eine gerechte Sache, weil alle gleich behandelt werden. Es hängt nicht vom Goodwill der Schulleitung oder der Schulbehörde ab. Es bedingt nicht eine ständige Überprüfung und einen ständigen Austausch und kein ständiges Hin und Her. Eine flächendeckende Umsetzung ist eine Lösung, die überall bei uns im Kanton eine gerechte Gleichbehandlung ermöglicht. Es schont Ressourcen, Zeit und administrativen Aufwand. Zeit ist Geld - das ist uns allen bestens bekannt. In den letzten Tagen sprechen wir von nichts anderem, als dass wir nicht Mehrkosten generieren wollen. Also machen wir das auch hier. Kein zeitlicher Mehraufwand für die entsprechenden Personen, kein ständiges Abwägen beim neuen Stundenplan, wer, wann, wie, wo eingesetzt wird. Wir sind grossmehrwheitlich für eine flächendeckende Einführung und lehnen den Auftrag ab. Gerne möchte ich an dieser Stelle noch einen Wunsch für uns alle für das neue Jahr anbringen. Selbstverständlich wünsche ich Ihnen vor allem nur das Beste, gute Gesundheit und Zufriedenheit. Aber

besonders wünsche ich uns allen eine sinnvolle Ressourcennutzung, sei es hier im Rat oder in den Kommissionen.

Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte). Die Klassenmanagementlektion, über die wir heute diskutieren, ist ein Teil des Aktionsplans, den das Volksschulamt in Zusammenarbeit mit den Verbänden erarbeitet hat. Wie bereits in der gestrigen Debatte erwähnt, ist es das Ziel des Aktionsplans, die Attraktivität des Lehrerberufs in der Volksschule im Kanton Solothurn zu stärken. Um das zu erreichen, ist die Einführung der Klassenmanagementlektion als kostenneutrale Massnahme vorgesehen. Die Klassenmanagementlektion ist aber nur dann kostenneutral, wenn sie auf Kosten einer sogenannten Schicht- oder Halbklassenlektion geführt wird. Das heisst, dass man mit dieser Massnahme eine Ressource aus dem Unterricht entzieht. Die Schulen im Kanton Solothurn sind teilautonom und entsprechend verfügen sie über ganz viele Möglichkeiten, wie sie auf die Bedürfnisse und auf die Herausforderungen vor Ort reagieren wollen und können. Es gibt Schulen, die zum Beispiel schon länger versuchen, mit eher kleineren Klassen auf die Herausforderungen zu reagieren. Es gibt auch Schulen, die dank kommunaler Lektionen bereits heute gute Lösungen gefunden haben, um einen guten Unterricht für die Schüler und Schülerinnen zu gewährleisten und gleichzeitig auch die Klassenlehrpersonen zu entlasten. Die jetzt vom Volksschulamt im Rahmen der Lektionentafel 2025/2026 aufdoktrinierte Klassenmanagementlektion berücksichtigt in keinsten Weise die Bemühungen von gewissen Gemeinden und Schulen. Sie berücksichtigt zudem auch nicht den Unterschied zwischen der Primar- und der Sekundarstufe. Es ist je nach Situation durchaus legitim und sinnvoll, den Klassenlehrpersonen anstelle einer Halbklassenlektion eine zusätzliche Klassenleitungslektion oder Klassenmanagementlektion zuzusprechen. Es gibt aber auch zahlreiche Situationen, in denen eine Halbklassenlektion mehr Sinn macht. Es gibt viele Klassenlehrpersonen, die liebend gerne auf eine Klassenmanagementlektion verzichten, wenn sie zulasten einer Schichtlektion geht. Selbstredend würden alle Klassenlehrpersonen eine zusätzliche Klassenleitungslektion gerne annehmen, so wie das übrigens in anderen Kantonen der Fall ist. Der Unterschied besteht jedoch darin, dass diese Lektion dort zusätzlich abgegolten wird und sie nicht innerhalb der Lektionentafel zusammengespart werden muss. Wie bereits erwähnt, haben wir im Kanton Solothurn vergleichsweise viele Schichtlektionen. Genau das ist auch ein grosses Plus für den Kanton Solothurn. Diese Ressourcen machen die Arbeit als Lehrperson im Kanton Solothurn auch attraktiv. Die Tatsache, dass die Klassenmanagementlektion ursprünglich als Vorgabe und nicht als Option definiert wurde, wurde damit begründet, dass man den Schulleitungen eine adäquate Umsetzung nicht zutraut und dass man keine Konkurrenz unter den Schulen innerhalb des Kantons haben möchte. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP ist der Meinung, dass die Schulleitungen durchaus imstande sind, diese Aufgaben zu leisten. Wenn man der Ansicht ist, dass wir nicht genügend gutes, qualifiziertes oder erfahrenes Führungspersonal an den Schulen haben, dann muss man das Problem definitiv angehen, aber nicht so, indem Ressourcen nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden. Zum zweiten Punkt: Das System der teilautonomen Schule führt grundsätzlich dazu, dass sich Schulen unterschiedlich entwickeln und sie dadurch möglicherweise auch unterschiedlich attraktiv sind. Für unsere Fraktion ist völlig unbestritten, dass die Belastungen, spezifisch im Bereich Elternarbeit und insbesondere bei den Klassenlehrpersonen, laufend zunehmen und dass es eine Entlastung braucht, damit wir weiterhin qualifizierte und motivierte Fachkräfte finden. Wir müssen dafür besorgt sein, dass der Lehrberuf attraktiv bleibt, damit ein guter Unterricht für unsere Schüler und Schülerinnen eine Selbstverständlichkeit an jeder Schule ist. Das gelingt, wenn wir den Schulen den nötigen Gestaltungsfreiraum lassen, weil die Herausforderungen je nach Gemeinde oder Schulkreis anders sind. Sie unterscheiden sich auch innerhalb der Schulstufen. Aus diesem Grund ist die angedachte Einführung der Klassenmanagementlektion nur dann sinnvoll, wenn die Schulen selbstständig über deren Einsatz entscheiden können. Die Ressourcen sollen dort eingesetzt werden, wo sie nötig sind und wo sie auch den grössten Mehrwert erzielen. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP unterstützt daher den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission grösstenteils.

Silvia Fröhlicher (SP). Die Dringlichkeit des fraktionsübergreifenden Auftrags bezüglich der Klassenmanagementlektion war für einen Grossteil unserer Fraktion eher irritierend, weil der ganze Prozess - das haben wir bereits gehört - schon lange am Laufen ist. Mit breiter Beteiligung von allen Betroffenen ist er abgestützt. Im letzten Jahr wurde das Ganze noch einmal verschoben, dies mit der klaren Kommunikation, dass inhaltlich keine Veränderungen erfolgen werden. Zudem handelt es sich um eine operative Angelegenheit. Es ist in diesem Sinn nicht etwas, das auf das politische Parkett gehört. Ein austarierter Kompromiss unter Berücksichtigung der geforderten Kostenneutralität liegt auf dem Tisch. Auf die Ausnahmen im Kindergarten komme ich später noch zu sprechen. Die Einführung der Klassenmanagementlektion ist in Anbetracht der stetigen Arbeitslast, die gestiegen ist, bei allen Klassenlehrpersonen unbestritten. Das haben wir gehört. Jetzt stellt sich aber mit diesem Auftrag, etwas salopp gesagt, fol-

gende Frage: «Klassenmanagementlektion für alle Klassenlehrpersonen nach dem Giesskannenprinzip oder nach Absprache mit den Schulleitungen aufgrund eines ausgewiesenen Bedarfs?» Unbestritten ist, dass die Klassenlehrpersonen mit einer stetig höheren Arbeitsbelastung konfrontiert und ausgelastet sind. Nebst den obligatorischen Standortgesprächen gibt es ganz viele zusätzliche Eltern- und Schülerberatungsgespräche, Absprachen mit allen beteiligten Fach- und Entlastungslehrpersonen in einer Klasse sowie einen stetig wachsenden administrativen Aufwand, der zum Teil auch von den Schulleitungen verursacht wird. Da sehen wir ein grosses Problem in Bezug auf die Forderung einer bedarfsgerechten Verteilung der Klassenmanagementlektion. Soll jetzt eine stark belastete Klassenlehrperson in Zukunft auch noch schriftlich den Nachweis erbringen, dass sie eine weitere Entlastungslektion braucht? Das ist für viele Personen in unserer Fraktion kafkaesk. Wie soll das geschehen? Soll das in Form eines Berichts mit einer Begründung, selbstverständlich mit einer Arbeitszeiterfassung, und nach Klassengrösse geschehen? Oder nach welchen Kriterien verteilt überhaupt die zuständige Schulleitung die Klassenmanagementlektion? Wir befürchten an dieser Stelle auch grossmehheitlich, dass der Aufwand für die Schulleitungen ebenfalls erheblich steigen wird. Die Arbeitsbelastung wird zunehmen, da die Schulleitung mit der entsprechenden Klassenlehrperson Gespräche führen muss, um den Bedarf abzuklären. Das wird wiederum mit Mehrkosten verbunden sein, was wir hier im Saal alle nicht wollen. In Anbetracht des Lehrermangels befürchten wir auch einen Konkurrenzkampf zwischen den Gemeinden. Das wäre anders, wenn wir einen Lehrerüberschuss hätten. Unterschiedliche Zeitbudgets für die gleiche Arbeit führen nicht zu einer besseren pädagogischen Arbeit, sondern zu Konkurrenz, auch unter den Lehrpersonen. Es kann schnell das Gefühl von Ungerechtigkeit aufkommen. Die Frage stellt sich hier, ob wir das tatsächlich wollen. Wir befürchten auch eine grosse Unruhe infolge von häufigeren Stellenwechseln. Die Grundaufgaben in der Arbeit einer Klassenlehrperson fallen in jeder Klasse an. Sie können sich auch im Laufe eines Schuljahres massiv verändern. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle gerne ein Beispiel aus meinem Schulalltag geben, aber auch eine Antwort auf das Votum von Tamara Mühlemann Vescovi. In der fünften Klasse bin ich mit 18 Schulkindern gestartet. Das wäre absolut eine Klasse, bei der es die zweite Klassenmanagementlektion nach den Aussagen von Tamara Mühlemann Vescovi vielleicht nicht gebraucht hätte. Während der Zeit, in der ich die Klasse unterrichtete, sind während dem Schuljahr drei weitere Kinder hinzugekommen. Das war ungeplant und nicht voraussehbar - auch nicht für die Schulleitung. Eines dieser Kinder kann kein einziges Wort Deutsch sprechen. Das zweite Kind kann nur wenig Deutsch sprechen, etwa auf dem Niveau eines Zweitklässlers. Das dritte Kind hat sonst schwierige Ausgangslagen und braucht sehr viel Zeit, um in diese Klasse integriert zu werden. So viel zu der vorausschauenden Planung der Schulleitungen. Unser Schulleiter konnte das auch nicht voraussehen. Ich komme noch kurz auf die Klassenleitungsfunktionen im Kindergarten zu sprechen. Den Beruf einer Kindergärtnerin kann man im Kanton Solothurn nur mit einer 80 %-Stelle ausüben. Theoretisch sagt man zwar, dass man das auch zu 100 % machen kann, aber praktisch ist das nicht umsetzbar. Das mindert die Attraktivität dieses typischen Frauenberufs. Mit einer zusätzlichen Klassenmanagementlektion für alle Kindergärtnerinnen - auch da haben wir gehört, dass die Arbeitslast sehr hoch ist - wäre ein Schritt in die richtige Richtung gemacht, denn so wählen in Zukunft junge Menschen diese Ausbildung und betreuen und fördern unsere Kinder in den Kindergärten. Die Attraktivität unseres Kantons soll für die Lehrpersonen weiterhin hoch bleiben. Mit der Einführung einer Klassenmanagementlektion für alle Klassenlehrpersonen - so sind wir grossmehheitlich überzeugt - würden wir diese Attraktivität erhalten. Ich habe es angedeutet: Die grosse Mehrheit wird den Auftrag nicht erheblich erklären und dem Regierungsrat folgen.

Michael Kumpli (FDP). Wir haben inhaltlich gehört, um was es geht. Wenn man es mit einem Spiel vergleicht, so sind wir heute als Kantonsrat grundsätzlich Schiedsrichter. Das Spiel gibt es bereits und die Regeln sind bekannt. Die Regeln wurden modifiziert. Die neue Saison ist gestartet und nun hat jemand Einspruch gegen die Regeln erhoben. Dieser Einspruch ist immer noch hängig, aber das Spiel läuft. Was passiert nun? Auf der einen Seite haben wir die Spieler oder die Trainer, je nachdem, wie man es betrachtet, die bei einer Entscheid des Schiedsrichters das Gefühl haben, dass es richtig oder falsch sei. Auf der anderen Seite haben wir den Sportchef, der das Gefühl hat, dass man genau deswegen Einspruch gemacht hat. Das ist das, was man bei solchen Spielen nicht will, denn man möchte gemeinsam das gleiche Ziel erreichen. In dieser ganzen Angelegenheit hat uns nicht gefallen, dass wir ganz tief in einem operativen Thema sind. Der Schulleiterverband und der Lehrerverband stehen im Austausch und sind sich nicht einig. Wir machen nun hier nichts Anderes als emotionslos Schiedsrichter zu spielen. Uns ist etwas wichtig, was man auch im grossen Ganzen sehen sollte. Wenn es um das Vertrauen in die Schulleitungen geht, sollte uns bewusst sein, dass wir im Kanton Solothurn in der Vergangenheit fast ausschliesslich alle Schulkommissionen abgeschafft haben. Wir haben heute die Schulleitungen. Sie sprechen direkt mit den Gemeinderäten oder mit den Ressortpersonen. Sie haben das absolute Vertrauen,

da ansonsten unser System nicht funktionieren würde. Sie haben auch das Vertrauen und den Auftrag, dass sie jedes Jahr ihr Fachpersonal, das heisst ihre Lehrkräfte, finden. Sie haben das Vertrauen und den Auftrag, den Fachkräftemangel zu beheben. Was ist das Beste beim Beheben? Das Beste ist, dass man zu denjenigen Personen Acht gibt, die man hat. Das Beste ist nicht, dass man mit irgendwelchen neuen Bonmots oder Gadgets neue Lehrkräfte sucht. Wo stehen wir nun? Wir sprechen wieder über die Qualität, die mit der Klassenmanagementlektion oder mit der Schichtlektion höher sein könnte. Auch diese Diskussion ist auf dieser Stufe mit so vielen verschiedenen Schulträgern falsch. Wenn ich 50 % befragen würde, dann würde die Aussage wohl mit derjenigen von Rebekka Matter-Linder übereinstimmen. Zufriedene und gelassene Lehrer zu haben, verschafft mehr Qualität. Und wenn man die anderen 50 % befragen würde, würde man zu hören bekommen, dass es mehr Qualität bedeutet, wenn man zwei ausgebildete Lehrpersonen in der gleichen Klasse zum gleichen Zeitpunkt hat. Ich finde es äusserst schwierig und wohl auch nicht zielführend, diese Diskussion hier im Rat zu führen. Andrea Meppiel hat die Entlastung vor Ort mit der Klassenmanagementlektion wunderbar ausgeführt. Das ist im Sinne von allen hier im Saal und ich bin der Meinung, dass wir uns dem bewusst sein müssen. Jetzt sind wir der Schiedsrichter, der entscheidet, wie wir diese Ressourcen einsetzen. Sie wissen, was von Seiten der FDP.Die Liberalen-Fraktion mehrheitlich kommt. Setzen wir sie mit dem Giesskannenprinzip oder setzen wir sie bedarfsgerecht ein? Selbstverständlich - das ist in unseren Urgegnen enthalten - möchten wir sie am liebsten dort einsetzen, wo es sinnvoll ist, nämlich ressourcengerecht und bedarfsmässig. Aus diesen Gründen wird die FDP.Die Liberalen-Fraktion grossmehrheitlich die Zustimmung zum geänderten Wortlaut geben. Uns ist etwas wichtig: Wir geben in diesem Sinn den Sportchefs recht und nicht den Spielern in diesem Spiel. Wenn die Abstimmung so herauskommen wird, wie ich es zumindest spüre, dann haben die Sportchefs ab sofort die Verantwortung, mit diesen Ressourcen so umzugehen, wie das hier im Rat verlangt wird. Es wird ihnen sehr genau auf die Finger geschaut. Silvia Fröhlicher hat recht, dass es zu einem Mehraufwand führen könnte. Aber sie haben diesen auch verlangt. Also muss man ihnen denselben auch zugestehen und sehen, wie es herauskommen wird. Aus diesem Grund: bedarfsgerecht vor Ort anstatt giesskannenmässig an alle. Dies geschieht mit der Überzeugung, dass jeder Schulleiter in erster Linie dafür sorgt, dass er seine Klassenlehrpersonen an Bord halten kann. Das müsste aus tiefster Überzeugung und als Arbeitgeber passieren. Sonst macht man seinen Job nicht. Daher sind wir überzeugt, dass dies im Moment der zielführende Weg ist. Wir werden grossmehrheitlich dem geänderten Wortlaut zustimmen und ihn erheblich erklären.

Mathias Stricker (SP). Ich spreche als Präsident des LSO und versuche, das möglichst emotionslos zu machen. Michael Kummli hat soeben einige Punkte erwähnt, die mir doch sehr wichtig sind. Er hat es recht gut auf den Punkt gebracht, um was es eigentlich geht. Er hat gesagt, dass man zu denen schauen soll, die bereits hier sind. Das gefällt mir. Die Sportchefs müssen tatsächlich gut hinschauen. Es ist absehbar, wie die Abstimmung ausgehen wird. Wir werden den Sportchefs sehr gut auf die Finger schauen. Keine Angst, ich habe mein Votum inzwischen etwas gekürzt. Mein Notizzettel gleicht einem Schlachtfeld. Verzeihen Sie mir daher bitte, wenn es dennoch zwei oder drei Wiederholungen gibt. Ich danke zudem der Kommissionssprecherin, die die Diskussion in der Bildungs- und Kulturkommission sorgfältig dargestellt hat. Seit der Einführung der ersten Lektion Klassenleitungsentlastung vor zehn Jahren hat sich die Situation der Klassen - und das muss ich hier wiederholen - sehr stark verändert. Die Arbeit mit den Kindern, den Jugendlichen, den Eltern und allen Lehrpersonen, die an diesen Klassen beteiligt sind, die Arbeit mit den verschiedenen Diensten und mit der Schulleitung ist aufgrund der Reformen und der zunehmenden Heterogenität wirklich aufwendiger, intensiver und herausfordernder geworden. Diese Zusatzaufwände werden aktuell nur noch teilweise oder gar nicht abgegolten und sie müssen von allen Klassenlehrpersonen geleistet werden. Es geht also nicht um ein Giesskannenprinzip, weil es alle betrifft. Die Aufwände, die betrieben werden, können nicht kompensiert oder nicht nicht geleistet werden. In der Tat ist es die Klassenlehrperson, die alles das - natürlich mit Unterstützung von anderen Lehrpersonen - leisten muss. In der Praxis zeigt sich, dass immer weniger Lehrpersonen bereit sind, diese Verantwortung zu übernehmen beziehungsweise viele Lehrpersonen geben diese Verantwortung wegen Überlastung ab, um gesund zu bleiben. Und da läuten bitte die Alarmglocken. In der Volksschule ist die Klassenlehrperson der Dreh- und Angelpunkt für alles. Der Unterricht in einer Klasse steht und fällt mit ihr. Wenn diese wichtige Leistung nicht mehr ausreichend honoriert wird, verliert der Kanton Solothurn effektiv an Standortattraktivität. Andere Kantone bewegen sich. Zum Beispiel haben die Kantone Luzern, Basel-Landschaft und Zug bereits eine zweite Lektion eingeführt. Der Kanton Bern leistet seit 2024 eine zusätzliche Entschädigung. In weiteren Kantonen laufen die Diskussionen. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel ist die Stärkung der Klassenleitungsfunktion ein zentrales Element und ein wichtiges Puzzleteil zur Sicherung der Qualität in der Volksschule. Über die Umsetzung sind sich der Schulleiterverband und der LSO nie einig geworden. Das Ziel ist jedoch das gleiche. Der VSL

SO ist der Meinung, dass die Lektion nach Bedarf eingesetzt werden soll. Wir befürchten mit dieser Lösung intransparente Entscheidungen, bei denen keine handfesten Kriterien als Grundlage für eine gerechte Verteilung vorhanden sind. Ich habe gewisse Bedenken, wenn die Zuteilung für die zweite Lektion vollständig bei den Schulleitungen beziehungsweise bei den Behörden liegt. Die Zuteilung würde nach unterschiedlichen Kriterien und mit unterschiedlichen Massstäben vorgenommen werden, denn es gibt keine Kriterien. Das führt schlichtweg zu Unruhe. Nicole Hirt hat das Misstrauen erwähnt. Das ist kein Misstrauensvotum gegenüber den Schulleitungen, die einen guten Job machen. Es ist die Erfahrung aus dem Alltag, so beispielsweise auch mit der Verteilung der Pool-Lektionen, die wir nachher in der Praxis machen. Tamara Mühlemann Vescovi hat erwähnt, dass es gewisse Schulträger gibt, die das absolut im Griff haben. Davon bin ich überzeugt. Wir haben teilautonome Schulen, die unterschiedlich funktionieren. Als Lehrpersonen haben wir dahingehend unsere Erfahrungen gemacht. Eine objektive, individuelle und vorausschauende Zuteilung ist schwierig, weil zusätzliche Belastungen innerhalb eines laufenden Schuljahres sehr kurzfristig auftreten können. Dazu wurden Beispiele genannt. An unserer Schule werden die Pensen jetzt gemacht. Die Stellenplanung ist jetzt im Winter am Laufen. Wir wissen nicht genau, wie es ein halbes Jahr später effektiv aussieht. Ich möchte noch etwas zum Kindergarten sagen (*Der Präsident weist auf das nahende Ende der Redezeit hin*). Es wurde erwähnt, dass es sich um einen Frauenberuf handelt, in dem in diesem Sinn nicht in einem 100 %-Pensum gearbeitet werden kann. Das hat im Kanton Solothurn auch zur Folge, dass immer weniger Lehrerinnen und Lehrer die Ausbildung im Zyklus 1 machen beziehungsweise dann in den Kindergarten gehen. Diese Personen fehlen uns. Ich habe noch eine Bemerkung zum Titel des Auftrags, zum «flächendeckenden Qualitätsabbau auf Kosten der Schüler und Schülerinnen». Ich wehre mich gegen diese Unterstellung. Fakt ist, wenn die Lehrpersonen gut leisten können und gesund sind, dann kommt das besonders zuerst den Schülerinnen und Schülern zugute. Ich habe dieses Thema an der Delegiertenversammlung des LSO traktandiert. Die Voten der Lehrpersonen als Delegierte waren ganz klar für die Stossrichtung, die der Regierungsrat vorschlägt. Man findet aber überall verschiedene Meinungen. Ich empfehle, den beschlossenen Weg zu gehen und die Umsetzung sorgfältig zu begleiten (*Der Präsident weist auf das Ende der Redezeit hin*). Nach zwei Jahren können die Erfahrungen ausgewertet werden und man kann Anpassungen vornehmen. Es geht mir um ein Zeichen, auch für die Kindergärtnerinnen.

Daniel Nützi (Die Mitte). In dieser Angelegenheit vertrete ich, das hat man gehört, eine andere Meinung als meine Fraktion. Es ist mir wichtig, diese hier darlegen zu dürfen und zu können. In meiner Funktion als Schulleiter an einer Schule im Zyklus 3, die sich übrigens von der kommunalen Aufsichtsbehörde sehr gestützt fühlt, mit 500 Schülern, 27 Abteilungen und rund 65 Lehrpersonen habe ich insbesondere die Entwicklung der Aufgabenbereiche einer Klassenlehrperson in den letzten Jahren hautnah mitbekommen. Es ist eine Tatsache - das wurde erwähnt - dass das Aufgabengebiet der Klassenlehrperson, und zwar stufenunabhängig, in den letzten wenigen Jahren herausfordernder, zeitintensiver und bedeutend anspruchsvoller geworden ist. Für mich gibt es drei Gründe, weshalb die Klassenmanagementlektion der Klassenlehrperson zugesprochen werden müsste. Grund 1: Die aktuelle Lektion für die Klassenleitungsfunktion reicht bei Weitem nicht mehr, um den Anforderungen und Aufgaben einer Klassenlehrperson gerecht zu werden. Die Klassenlehrpersonen sind der Dreh- und Angelpunkt und sie sind die Bezugsperson Nummer 1 für die Schüler und Schülerinnen sowie für die Eltern. In den letzten Jahren waren auch wir an unserer Schule immer wieder mit der Niederlegung der Klassenlehrerfunktion oder gar mit Austritten aus dem Schulbetrieb konfrontiert. Es ist eine äusserst schwierige und herausfordernde Angelegenheit, neue Klassenlehrpersonen zu finden. Insbesondere gilt dies für die Schulleitungen. Oftmals wollen Lehrpersonen ganz einfach als Fachlehrperson tätig sein und nicht als Klassenlehrperson. Grund 2: Es klingt wahrlich verlockend, wenn der Schulträger, das heisst die Schulleitung, in Absprache mit der kommunalen Aufsichtsbehörde selbst entscheiden kann, wie die Klassenmanagementlektion einzusetzen ist. Ich muss nun kurz ins Operative eintauchen. Es ist nicht so, dass es einfach gemacht werden kann, wenn im nächsten Sommer, das heisst zu Beginn des Schuljahres festgestellt wird, dass einer Klassenlehrperson jetzt doch eine Klassenmanagementlektion zugesprochen werden sollte, weil ein entsprechender Bedarf vorhanden ist. Wir haben vorhin gehört, dass der Prozess des gewünschten bedarfsgerechten Einsatzes jetzt läuft. Das ist mehr als ein halbes Jahr vor dem Schuljahresbeginn im Rahmen der Stundenplanung. Dort muss nämlich entschieden werden, welche Schichtlektionen angeboten werden sollen und welche nicht. Das hat dann einen direkten Einfluss auf die jeweiligen Unterrichtspensen der Lehrpersonen. Apropos Schichtlektionen: Es ist nicht so, dass im Zyklus 1 und 2 keine Schichtlektionen mehr zur Verfügung stehen würden, wenn der Klassenlehrperson eine Klassenmanagementlektion zugesprochen wird. Nach Abzug der zwei Lektionen, also der Klassenleitungslektion und der Klassenmanagementlektion, verbleiben von der zweiten bis zur sechsten Primarklasse gemäss der entsprechenden Lektionentafel immer noch sechs bis sieben Schichtlektionen, die eingesetzt werden können. In der

ersten Klasse sind es sogar noch mehr. Ein flächendeckender Qualitätsabbau, wie er im ursprünglichen Auftragstext ins Spiel gebracht wurde, sieht für mich definitiv anders aus. Grund 3: Mit der sogenannten bedarfsgerechten Umsetzung können Ungleichheiten geschaffen werden. Es werden innerkantonal und innerregional Konkurrenzen erzeugt. So ist es nicht unrealistisch, dass sich folgende Situation präsentieren könnte. In der Gemeinde X wird das Modell mit den Schichtlektionen gefahren. Dementsprechend erhalten die Klassenlehrpersonen oder zumindest ein Teil davon keine Klassenmanagementlektion. Im Gegensatz dazu erhält in der Nachbargemeinde Y die Klassenlehrperson die Klassenmanagementlektion zugesprochen. Das bedeutet, dass die Klassenlehrperson jeweils unterschiedlich für ihre Arbeit dotiert wird, was definitiv dazu führen kann, dass sich die eine oder andere Klassenlehrperson überlegen wird, in welcher Gemeinde sie als Klassenlehrperson tätig sein will. Man muss sich bewusst sein, dass mit einem entsprechenden Entscheid heute dieses Risiko bestehen kann, beziehungsweise bestehen wird (*Der Präsident weist auf das nahende Ende der Redezeit hin*). Das sind die Gründe, die ich zu Beginn erwähnt habe, weshalb ich auch dem geänderten Wortlaut der Bildungs- und Kulturkommission nicht zustimmen kann. Dementsprechend werde ich den Auftrag als nicht erheblich taxieren.

Simon Esslinger (SP). Ich möchte ganz kurz einen Aspekt beleuchten. Es geht dabei um die Anzahl der Pflichtlektionen, die Lehrpersonen im Bildungsraum Nordwestschweiz leisten. Ich bin etwas irritiert. In der Stellungnahme des Regierungsrats sind auf Seite 3 Zahlen aufgeführt, die aus meiner Sicht schlichtweg nicht stimmen. Da haben wir ein Problem im Schwarzbubenland im Bezirk Dorneck-Thierstein auf der Sekundarstufe I. Eine Lehrperson, die im Kanton Basel-Stadt arbeitet, arbeitet in einem Vollzeitpensum 25 Lektionen. Eine Lehrperson auf der Sekundarstufe I, die sich im Kanton Basel-Landschaft anstellen lässt, arbeitet 27 Lektionen. Jemand, der bei uns angestellt ist, arbeitet 29 Lektionen. Aus diesem Grund bin ich nach wie vor der Meinung, dass man im Bildungsraum Nordwestschweiz ansetzen sollte. Man sollte endlich wieder, seien es die Erziehungsdirektoren oder die vier Berufsverbände, eine gemeinsame Stossrichtung aufnehmen können. Es kann doch nicht sein, dass wir eine gemeinsame Fachhochschule hinbekommen haben und hier reden wir nun über die Klassenmanagementlektion oder über die Pensen, die wir über die vier Kantone hinweg nicht hinbekommen. Das ist mein Anliegen. Das Problem bei uns im Bezirk Dorneck-Thierstein ist nicht die Klassenmanagementlektion. Das ist nicht der Grund, weshalb wir keine Lehrpersonen finden. Wir finden schlichtweg keine Lehrpersonen, weil sie in unseren Nachbarkantonen für denselben Lohn weniger arbeiten müssen.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich halte mich ganz kurz, weil sich die Mehrheitsverhältnisse doch abzeichnen. Gerne möchte ich zwei, drei Punkte noch einmal unterstreichen. Die Wichtigkeit der Funktion der Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen ist unbestritten. Die Arbeit hat zugenommen. Ich erinnere an die Debatte über den Kindergarten in der November-Session, als dies auch ein Thema war und sehr ausführlich diskutiert wurde. Ich möchte kurz aufzeigen, wie das Ganze abgelaufen ist. Vor allem möchte ich das Votum der Auftraggeberin Nicole Hirt aufnehmen. Ich möchte der Aussage widersprechen, dass es sich um ein Misstrauensvotum gegenüber der Schulleiter und Schulleiterinnen handelt. Grundsätzlich haben wir hier eine Lösung, die wir für die Entlastung der Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen vorschlugen, und die innerhalb der Lektionentafel abgewickelt wird und nicht via GAV. Die Kompetenz, die Lektionentafel festzulegen, liegt wie bisher beim Departement. Das wurde auch so im neuen Volksschulgesetz in § 78 bestätigt. Es ist also nichts Neues, das man aus Misstrauen eingeführt hat, weil man es den Schulleiterinnen und Schulleitern nicht zutraut. Wie erwähnt, ist die Kompetenz beim Departement angesiedelt und die Ausführung liegt beim Volksschulamt. Das haben wir auch als Kompetenz wahrgenommen. Ursprünglich haben wir es auf das Schuljahr 2024/2025 geplant. Daraufhin erfolgten Diskussionen und wir haben die Einführung um ein Jahr verschoben. Diese Information erfolgte am 5. Dezember 2023 mit der klaren Kommunikation an die Schulleiter und Schulleiterinnen, dass keine inhaltlichen Änderungen erfolgen werden. Das Ganze wird lediglich auf das Schuljahr 2025/2026 verschoben. Es ist mir wichtig, dass ich das noch einmal unterstreichen kann. Weiter ist mir wichtig zu erläutern, weshalb der Regierungsrat an seinem ursprünglichen Antrag festhält. Die Anstellungsbedingungen sind im ganzen Kanton in den Schulen mehrheitlich gleich. Ein Stück weit gehören die Ressourcen, die zum Management der Klassen zur Verfügung stehen, auch dazu. Aus diesem Grund ändert der Regierungsrat an seinem ursprünglichen Antrag nichts. Beim letzten Votum von Simon Esslinger ist mir etwas aufgefallen, zu dem ich mich gerne noch äussern möchte. Es mag ein Wunsch sein, die Lektionentafel in der Nordwestschweiz zu vereinheitlichen. Ich verstehe diesen Wunsch, und zwar vor allem in den Grenzregionen. Das ist jedoch nicht ganz einfach. Wenn man eine Fachhochschule zusammen führt, dann ist das eine Institution, die man zusammen trägt. Man muss sich zusammenraufen und hat zudem dazu einen Auftrag. Bei der Lektionentafel ist das nicht ganz gleich. Die Führung der Schulen ist individuell. Ich glaube nicht, dass der Kantonsrat froh wäre, wenn er die

Debatte über die Schulen nicht mehr führen könnte. Er tut dies im Moment gerade sehr ausführlich, so auch in Bezug auf die Kompetenz des Departements und des Regierungsrats. Wenn man das aber auch in einem anderen Bereich nicht mehr machen könnte, mit dem Hinweis, dass es im Bildungsraum so geregelt ist und es keine Diskussionen mehr über Lektionen gibt, so wäre das wohl nicht unbedingt gewünscht. Der Kanton Basel-Landschaft muss auch sparen, wie wir das tun müssen. Weil er ein anderes Finanzierungssystem hat, kürzt er nun Lektionen auf der Sek I-Stufe. Wir verfügen über ein anderes Finanzierungssystem und haben eine Lektionskürzung auf der Primarschulstufe. Die verschiedenen Systeme muss man respektieren. Es ist sehr schwierig, eine Vereinheitlichung zu erzielen. Wir streben hier nun ein Mittel an, das wir für unterstützungswürdig halten. Ich habe keine Stimme gehört, die das anders sieht. Ich bin der Meinung, dass es wichtig ist, dass wir im ganzen Kanton gleiche Verhältnisse in den Schulen haben. Daher bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen, auch wenn meine Hoffnung dahingehend nicht so gross ist.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 66]

Für Antrag der Bildungs- und Kulturkommission	65 Stimmen
Dagegen	28 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Dringliche Auftrag «Klassenmanagementlektion bedarfsorientiert und nicht flächendeckender Qualitätsabbau auf Kosten der Schüler und Schülerinnen» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Klassenmanagementlektion (KM-Lektion), welche in der Lektio-
nentafel ab dem Schuljahr 2025/26 vorgesehen ist, als Möglichkeit und nicht als Vorgabe zu formulieren. Die Schulleitung entscheidet in Absprache mit der kommunalen Aufsichtsbehörde, welcher Klassenlehrperson im Rahmen der Stundentafel eine Klassenmanagementlektion gewährt wird. Bei Gewährung einer Klassenmanagementlektion entfällt eine Schichtlektion.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir legen an dieser Stelle eine Pause ein und treffen uns um 11.20 Uhr wieder.

Die Verhandlungen werden von 10.50 bis 11.20 Uhr unterbrochen.

A 0236/2023

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Aufgaben der Kantonspolizei überprüfen

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 8. November 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. März 2024:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine Auslagerung von gewissen Aufgaben der Kantonspolizei an öffentlich-rechtliche Körperschaften sinnvoll und möglich ist.

2. *Begründung.* Aktuell ist die Kantonspolizei die einzige Instanz, welche Ordnungsbussen verteilen darf. Im Zusammenhang mit einem verdichteten Aufkommen von Fahrzeugen führen aktuell immer mehr Gemeinden sogenannte Parksysteme ein. Diese Parksysteme können nur durchgesetzt werden, wenn entsprechende Kontrollen durchgeführt werden, respektive bei Verstössen entsprechende Ordnungsbussen ausgestellt werden. Ob die Kantonspolizei die notwendigen Ressourcen hat, solche Kontrollen in der notwendigen Frequenz durchzuführen, ist fraglich. Dies ist nur ein Beispiel. Es ist wahrscheinlich, dass auch in anderen Bereichen die Möglichkeit besteht, Aufgaben der Polizei auszulagern. Selbstverständlich darf nicht das Ziel sein, die Gemeinden mit zusätzlichen Aufgaben zu betrauen. Es ist jedoch, insbesondere im genannten Beispiel, auch im Interesse der Gemeinden, dass diese Aufgabe ordnungsgemäss erfüllt werden kann.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Situationsbeurteilung. Wir können das Bedürfnis nachvollziehen. Die Bewirtschaftung des beschränkten Parkraums auf Gemeindegebiet dürfte ihr Ziel teilweise verfehlen, wenn Parksünderinnen und Parksünder kaum gebüsst werden. Auf der anderen Seite ist es sachgerecht und angemessen, dass die Polizei Kanton Solothurn ihre vom Kantonsrat festgelegten Ressourcen nicht prioritär für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs einsetzt. Die vorhandenen Ressourcen sind – entsprechend dem gesetzlichen Auftrag der Polizei Kanton Solothurn – vordringlich für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit im Kanton sowie die Verhinderung und Aufklärung gravierender Straftaten einzusetzen. Eine Konzentration ihrer Kräfte auf die Aufgaben einer «Bussenpolizei» ist deshalb abzulehnen. Dessen ungeachtet nimmt die Polizei im Rahmen ihrer ordentlichen Patrouillentätigkeit und insbesondere bei einer entsprechenden Meldung Kontrollen vor. Sollte ein parkiertes Fahrzeug eine Gefahr für die Verkehrssicherheit darstellen, wird unverzüglich interveniert.

3.2 Die geltende Rechtslage. Die Aufgaben der Polizei Kanton Solothurn sind auf Verfassungs- und Gesetzesstufe definiert. Art. 90 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) erklärt u.a. die Polizei zur Strafverfolgungsbehörde. Für bestimmte, geringfügige Massendelikte sieht der Gesetzgeber das Ordnungsbussenverfahren vor. Im Unterschied zum ordentlichen Strafverfahren zeichnet es sich durch gewisse Vorteile für die beschuldigte Person aus. Dennoch handelt es sich um ein Strafverfahren, das unter Einhaltung der Vorgaben der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO; SR 312.0) durchzuführen ist. Dementsprechend ermächtigen die §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 (GO; BGS 125.12) die Kantonspolizei und die Polizeikorps der Einwohnergemeinden zur Erhebung von eidgenössischen und kantonalen Ordnungsbussen. Der Regierungsrat ist ermächtigt, die Bussenerhebung eidgenössischer Ordnungsbussen weiteren Polizeikorps zu übertragen (§ 2 Abs. 2 GO). Die Einwohnergemeinden können gestützt auf § 23 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (KapoG; BGS 511.11) eigene Polizeiorgane schaffen. Der Regierungsrat regelt Zusammenarbeit, Kompetenzabgrenzung und eine angemessene Abgeltung in einer Vereinbarung (§ 23 Abs. 2 KapoG).

Der Auftrag bezieht sich primär auf die Kontrollaufgaben des ruhenden Verkehrs und der Ermächtigung zur Bussenerhebung bei festgestellten Widerhandlungen. In diesem Bereich gelangt zusätzlich die Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 (BGS 733.11) zur Anwendung. § 16 der Verordnung bestimmt, dass die von den Polizeiorganen im Strassenverkehr erhobenen Ordnungsbussen der kantonalen Finanzverwaltung abzuliefern sind. Diese Pflicht gilt für die Stadtpolizei Solothurn wie für allfällige neugeschaffene Gemeindepolizeien.

3.3 Auslagerung an eine öffentliche-rechtliche Körperschaft. Die Kantonsverfassung steht der Auslagerung von Aufgaben einer Strafverfolgungsbehörde auf eine nicht näher definierte öffentlich-rechtliche Körperschaft entgegen. Selbst im Rahmen des vereinfachten Ordnungsbussenverfahrens sind die Verfahrensgrundsätze und die Rechte der Beschuldigten zu wahren. Aus diesem Grund sowie aufgrund des staatlichen Gewaltmonopols ist die Bussenerhebung den entsprechend ausgebildeten Polizeibehörden vorbehalten. Im Übrigen kann eine durch den Kanton ausgeübte, jedoch vorwiegend im Interesse der Gemeinden liegende Tätigkeit (vorliegend Kontrolle des ruhenden Verkehrs auf Gemeindegebiet) nicht ausgelagert werden, ohne dass sich die Gemeinden für deren Erfüllung bereit erklären. Aus den dargelegten Gründen beurteilen wir eine grundlegende Änderung der geltenden Sicherheitsstruktur im Allgemeinen sowie hinsichtlich der Bussenerhebung im ruhenden Verkehr im Besonderen weder als sinnvoll noch als angezeigt. Der Kanton ist zur Erfüllung der Polizeiaufgaben verpflichtet, unabhängig davon, ob sie von der Polizei Kanton Solothurn oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft ausgeübt werden. Ausserdem zeichnen sich die Aufgaben der Polizei dadurch aus, dass sie bei Bedarf unter Anwendung von verhältnismässigem Zwang durchzusetzen sind. Die Auslagerung einer Aufgabe müsste demnach mit der Delegation der nötigen Zwangsbefugnisse einhergehen. Wir stehen einer derartigen Aufsplitterung des staatlichen Gewaltmonopols grundsätzlich kritisch gegenüber. Zudem dürfte mit der Auslagerung bestimmter Aufgaben keine Entlastung der Polizei Kanton Solothurn zu erreichen sein. Vielmehr würde sich der Absprache- und Regelungsbedarf zur Verhinderung von Kompetenzkonflikten erheblich erhöhen. Darüber hinaus wäre die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft mit massiven Kosten verbunden (Betrieb, Aus- und Weiterbildung, Kontrolle etc.).

3.4 Möglichkeiten für eine zielführende Parkraumbewirtschaftung. Zieht eine Gemeinde trotz der damit verbundenen Kosten in Betracht, zu diesem Zweck eine Gemeindepolizei zu schaffen, stellen wir uns nicht dagegen. Als zielführender erachten wir es allerdings, wenn die Gemeinden den Zugang zum öffentlichen Parkraum durch Schranken abtrennen, so dass die Wegfahrt erst nach Bezahlung der entsprechenden Gebühr möglich ist. Sollte ein solches System aus räumlichen Gründen nicht möglich sein, bietet der Markt moderne Anlagen an, die eine digitalisierte Parkraumbewirtschaftung ermöglichen, so dass personalintensive Kontrolle entfallen. Darüber hinaus hat die Polizei Kanton Solothurn für jede

Einwohnergemeinde seit mehr als 20 Jahren je eine Ansprechperson bestimmt. Die Einwohnergemeinden können sich mit all ihren polizeilichen Anliegen an die für sie zuständige Polizistin bzw. den für sie zuständigen Polizisten wenden, auch ausserhalb der institutionalisierten Gespräche und selbstverständlich auch bei wiederkehrenden Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr. Einige Einwohnergemeinden machen von diesem Angebot Gebrauch. Gemeinsam wurden an die jeweilige Situation angepasste Dispositive für regelmässige Kontrollen durch die polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten (PSA) erstellt. Die Personalkategorie der PSA wurde eigens zur Ausübung solcher Kontrolltätigkeiten und zur Entlastung der umfassend ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten geschaffen. Die Rückmeldungen der Einwohnergemeinden fallen durchaus positiv aus. Sollte trotz flexibler Kombination dieser Massnahmen der angestrebte Zweck nicht im erforderlichen Mass zu erreichen sein, wäre eine Gesetzesänderung in Erwägung zu ziehen. In anderen Kantonen üben private Sicherheitsdienstleister die Tätigkeit der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichem Grund inklusive Bussenerhebung aus. Geeignete Privatunternehmen handeln als Erfüllungsgehilfen des Kantons. Neben submissionsrechtlichen sind vorab finanzielle Fragen zu klären. Denn als Auftraggeber trägt der Kanton weiterhin die Verantwortung für die recht- und verhältnismässige Aufgabenerfüllung durch den beauftragten Sicherheitsdienstleister. Insbesondere ist der Rechtsschutz der betroffenen Personen ohne Abstriche zu gewährleisten. Aufgrund dieser Gesamtverantwortung des Kantons wären vorab die Aufsichtspflichten, Verantwortlichkeiten und Sanktionsmöglichkeiten vertieft zu klären. Anschliessend kann der Vorteil eines allfälligen Systemwechsels objektiv beurteilt werden.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 4. Juli 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Benjamin von Däniken (Die Mitte), Sprecher der Justizkommission. Anlässlich ihrer Sitzung vom 4. Juli 2024 - das ist schon eine Weile er - hat sich die Justizkommission mit dem vorliegenden Auftrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP «Aufgaben der Kantonspolizei überprüfen» auseinandergesetzt und sich von Regierungsrätin Susanne Schaffner und vom Polizeikommandanten Thomas Zuber orientieren lassen. Worum geht es bei diesem Auftrag? Der Hintergrund sind vor allem die immer mehr aufkommenden Parksyste me in den Gemeinden, die nur durchgesetzt werden können, wenn auch entsprechende Kontrollen gemacht werden. Es sei fraglich, ob die Kantonspolizei die notwendigen Ressourcen dazu hat. Der Regierungsrat soll daher beauftragt werden zu prüfen, ob eine Auslagerung von gewissen Aufgaben der Kantonspolizei an öffentlich-rechtliche Körperschaften sinnvoll und möglich ist. Die Aufgaben der Kantonspolizei sind auf Verfassungs- und auf Gesetzesstufe definiert. Die Kantonspolizei und die Polizeikorps der Einwohnergemeinden sind zur Erhebung von Ordnungsbussen im Strassenverkehr ermächtigt. Die von den Polizeiorganen - es ist egal, ob von der Kantonspolizei oder von den kommunalen Polizeiorganen - erhobenen Ordnungsbussen sind in jedem Fall der kantonalen Finanzverwaltung abzuliefern. Die Auslagerung von Aufgaben einer Strafverfolgungsbehörde an eine öffentlich-rechtliche Körperschaft lässt die Kantonsverfassung nicht zu. Falls der Kanton einer Auslagerung zustimmen sollte, wäre das höchstwahrscheinlich auch mit höheren Kosten verbunden, die wiederum von den Gemeinden zu tragen wären. Zudem würde eine Auslagerung nicht nur die Kontrolle vor Ort beinhalten, sondern auch weitere Arbeiten wie Halterermittlung, Mahnwesen oder Adressabklärungen. Der Regierungsrat sieht entsprechend keinen Änderungsbedarf an der aktuellen Rechtslage und beantragt dem Kantonsrat, den Auftrag erheblich zu erklären und abzuschreiben. Die Kommission ist der Meinung, dass das jetzige System grossmehrheitlich funktioniert. Die Kantonspolizei setzt für die regelmässigen Kontrollen unter anderem polizeiliche Sicherheitsassistenten und Sicherheitsassistentinnen, kurz PSA, ein. Die Kategorie der PSA wurde genau für solche Tätigkeiten geschaffen, um die umfassend ausgebildeten Polizisten und Polizistinnen zu entlasten. Obwohl der Auftragstext offen formuliert ist, zielt die Begründung des Regierungsrats vor allem auf die Parkraumbewirtschaftung ab. Einige Kommissionsmitglieder hätten sich eine etwas umfassendere Auslegeordnung gewünscht, zumal es in anderen Kantonen auch andere Systeme gibt. Die grosse Mehrheit der Justizkommission ist der Meinung, dass dieser Auftrag angenommen und, wenn auch nicht gerade sehr ausführlich, umgesetzt wurde. Deshalb kann er auch abgeschrieben werden. Mit 8:3 Stimmen bei einer Enthaltung hat die Justizkommission den Auftrag erheblich erklärt. Für die gleichzeitige Abschreibung haben sich 11 Kommissionsmitglieder ausgesprochen, drei Mitglieder waren dagegen.

Patrick Friker (Die Mitte). Der vorliegende Auftrag wurde von uns als Prüfauftrag eingegeben. Der Regierungsrat hat diese Prüfung im Rahmen der Beantwortung dieses Vorstosses bereits vorgenommen.

Ehrlich gesagt, ist das Ganze relativ knapp ausgefallen. Wir können aber mit der Erheblicherklärung und der gleichzeitigen Abschreibung leben. Die Problematik, dass die Kantonspolizei immer mehr Aufgaben wahrnehmen muss, ist bekannt. Es ist unabdingbar, dass dies eine Priorisierung zur Folge hat. Daher werden Aufgaben vernachlässigt, die beispielsweise den Wald oder die Natur betreffen oder einfach die Durchsetzung von Parksystemen in den Gemeinden. Die Gemeinden sind am nächsten bei der Bevölkerung und somit auch bei den entsprechenden Herausforderungen und Problemen. Wenn wir die zunehmenden Herausforderungen in den Griff bekommen wollen, braucht es ein Umdenken. Der Kanton muss gewisse Aufgaben an die Gemeinden abgeben können, aber nicht nur beim Aufwand, sondern natürlich auch beim Ertrag. Es ist uns klar, dass dies auch Gesetzesanpassungen zur Folge hat und dass das aufwendig ist. Wir sind jedoch überzeugt, dass es sich langfristig lohnt, wenn im Kanton ein Umdenken stattfindet. Wir werden dazu einen entsprechenden Auftrag eingeben.

Simone Rusterholz (glp). Dieser Auftrag, der vom Regierungsrat eine Prüfung verlangt, ob gewisse Aufgaben der Kantonspolizei an öffentlich-rechtliche Körperschaften wie private Sicherheitsdienste übertragen werden könnten, scheint prima vista durchaus eine gewisse Berechtigung zu haben. Die Polizei hat vielfältige Aufgaben. Wie auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, soll die Kantonspolizei die vorhandenen Ressourcen nicht prioritär für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs einsetzen. Man hätte sich durchaus etwas mehr Engagement für diesen Auftrag der Mitte vorstellen können. Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass es sich der Regierungsrat etwas einfach macht mit dem Hinweis auf die Verfassung, die die Auslagerung von Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden an eine öffentlich-rechtliche Körperschaft nicht vorsieht und auch mit dem Hinweis, dass neben den Aufgaben auch Zwangsbefugnisse delegiert werden müssten. So erteilt beispielsweise im Kanton Bern eine private Sicherheitsfirma Parkbussen, ohne dass ihnen Zwangsbefugnisse zukommen. Was in der Antwort des Regierungsrats ein bisschen untergeht, ist für uns der eigentliche Grund, damit wir dem Regierungsrat zustimmen können. So kennt die Kantonspolizei Solothurn eine spezielle Kategorie von Mitarbeitenden, die sogenannten polizeilichen Sicherheitsassistenten. Sie nehmen Aufgaben zur Unterstützung der Polizei wahr. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Sie nehmen damit genau die Funktionen wahr, bei denen sich der Einsatz von privaten Sicherheitsfirmen aufdrängen würde. Deswegen erachtet auch unsere Fraktion eine Überprüfung der Aufgaben der Kantonspolizei als nicht erforderlich und stimmt der Erheblicherklärung und Abschreibung des Auftrags einstimmig zu.

Heinz Flück (Grüne). Der Regierungsrat stellt richtigerweise fest: «Die Bewirtschaftung des beschränkten Parkraums auf Gemeindegebiet dürfte ihr Ziel teilweise verfehlen, wenn Parksünderinnen und Parksünder kaum gebüsst werden.» Gar nicht einverstanden sind wir mit Aussage des Regierungsrats unter dem Kapitel 3.4. Ich zitiere: «Möglichkeiten für eine zielführende Parkraumbewirtschaftung: Zieht eine Gemeinde trotz der damit verbundenen Kosten in Betracht, zu diesem Zweck eine Gemeindepolizei zu schaffen, stellen wir uns nicht dagegen. Als zielführender erachten wir es allerdings, wenn die Gemeinden den Zugang zum öffentlichen Parkraum durch Schranken abtrennen, so dass die Wegfahrt erst nach Bezahlung der entsprechenden Gebühr möglich ist. Sollte ein solches System aus räumlichen Gründen nicht möglich sein, bietet der Markt moderne Anlagen an, die eine digitalisierte Parkraumbewirtschaftung ermöglichen, so dass personalintensive Kontrollen entfallen.» Warum reicht das nicht? In der Stadt Solothurn und in vielen anderen Gemeinden liegen sehr viele der gebührenpflichtigen Parkplätze oder solche in der Blauen Zone und die mit Anwohnerprivilegierung bewirtschafteten Parkplätze an Quartierstrassen. Wie soll man dort Schranken einbauen oder eine Regelung ohne Kontrollen durchsetzen? Auch wenn man digitale Zahlensysteme einführt, muss sie irgendjemand kontrollieren. Es kann wohl nicht die Meinung sein, dass man alle Strassen noch mit Kameras überwacht. Das wäre dann wohl die einzige Alternative zur Kontrolle durch Personen. Aber das will sicher niemand - wir auf jeden Fall wollen das nicht. Daher liegt die Antwort auf die Feststellung des Regierungsrats eigentlich schon auf der Hand. Die Feststellung: «Sollte trotz flexibler Kombination dieser Massnahmen der angestrebte Zweck nicht im erforderlichen Mass zu erreichen sein, wäre eine Gesetzesänderung in Erwägung zu ziehen. In anderen Kantonen üben private Sicherheitsdienstleister die Tätigkeit der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichem Grund inklusive Bussenerhebung aus. Geeignete Privatunternehmen handeln als Erfüllungshilfen des Kantons.» Genau das braucht es. Es gibt übrigens bereits eine gewisse Handhabung, bei der nicht polizeiliches Personal Kontrollen machen kann, die zu Bussen führen. So können zum Beispiel die Hausdienstangestellten von kantonseigenen Parkplätzen die dort unberechtigt Parkierenden registrieren und durch die Kantonspolizei büssen lassen. Es sind nicht Polizisten, die die Kontrollgänge durchführen müssen. Aber die Polizei behält die Hoheit. Wie der Regierungsrat richtig schreibt, sind vor allem finanzielle Fragen zu klären. Ungeachtet dessen, ob eine private Organisation oder eine Stadtpolizei die Kontrollen durchführt, gehen die Bussen an den Kanton. Aber der Aufwand für die Kontrollen muss abge-

golten werden. Um die Einführung einer flächendeckenden Parkplatzbewirtschaftung in der Stadt Solothurn mit Hilfe einer minimalen Kontrolldichte durchführen zu können, braucht es schätzungsweise zwei Vollzeitstellen. Das müssen nicht voll ausgebildete Stadt- oder Kantonspolizisten sein, aber der Aufwand muss finanziert werden. Wenn es die Gemeinden selbst durchführen können, muss es auch abgegolten werden. Wenn der Regierungsrat am Schluss aufführt, was noch zu klären wäre und er nachher beantragt, den Auftrag erheblich zu erklären und ihn abzuschreiben, so passt das aus unserer Sicht nicht zusammen. Wenn wir den Auftrag erheblich erklären, muss man auch die erwähnten Abklärungen machen und je nachdem allenfalls delegieren, wenn man einen möglichen Systemwechsel als vorteilhafter beurteilen sollte. Daher sprechen wir uns für die Erheblicherklärung, aber gegen die Abschreibung aus.

Marco Lupi (FDP), Präsident. An dieser Stelle begrüßen wir ganz herzlich zwei Alt-Kantonsrätinnen der Grünen Fraktion, die heute hier sind. Es sind dies Edith Bieri und Iris Schelbert. Herzlich willkommen (*Beifall im Saal*).

Jennifer Rohr (SVP). Die Kantonspolizei beziehungsweise die Stadtpolizei verteilt Ordnungsbussen. Wem das zu wenig ist, hat bereits jetzt die Möglichkeit, eine Gemeindepolizei zu schaffen. Daher braucht es keine Auslagerung an öffentlich-rechtliche Körperschaften. Das wäre ohnehin mit einer noch grösseren Bürokratie und mit entsprechenden Kosten für die Gemeinden und für den Kanton verbunden. Polizeiliche Aufgaben sollen bei der Polizei bleiben. Wir werden den Auftrag abschreiben.

Freddy Kreuchi (FDP). Die FDP.Die Liberalen-Fraktion teilt die Haltung des Regierungsrats, dass eine Auslagerung von polizeilichen Aufgaben an öffentlich-rechtliche Körperschaften nicht mit der Kantonsverfassung und mit dem staatlichen Gewaltmonopol vereinbar wäre und aus diesem Grund abzulehnen ist. Eine kleine Minderheit der FDP.Die Liberalen-Fraktion ist der Meinung, dass der Sachverhalt im Rahmen des vorliegenden Auftrags bereits genügend untersucht wurde und eine weitere Prüfung daher obsolet ist. Aus diesem Grund wird ein kleiner Teil der Fraktion diesen Auftrag zwar erheblich erklären, jedoch auch für eine entsprechende Abschreibung stimmen. Eine grosse Mehrheit der FDP.Die Liberalen-Fraktion wird jedoch für die Nichterheblicherklärung stimmen, weil die zu prüfende Auslagerung von Aufgaben nicht mit der Kantonsverfassung vereinbar wäre und es daher auch nichts zu prüfen gibt. Somit wäre auch ein Prüfauftrag obsolet.

Nadine Vögeli (SP). Eine Delegation oder eine Auslagerung von gewissen Aufgaben der Polizei an öffentlich-rechtliche Körperschaften klingt auf den ersten Blick verlockend. Wir können verstehen, dass einige Einwohnergemeinden gerne selbst Bussen verteilen würden. Auch bei uns in Hägendorf ist es teilweise ein Übel, weil das geltende Parkreglement ignoriert wird. Autos stehen im Parkverbot und es kommt immer wieder zu heiklen Situationen. Es ist aber auch klar, dass die Polizei nicht über genügend Ressourcen verfügt, um ständig alle Strassen im Kanton zu überprüfen, auch wenn diese Aufgabe glücklicherweise nicht von Polizisten und Polizistinnen ausgeführt werden muss, sondern wie das bereits erwähnt wurde, in den Kompetenzbereich der polizeilichen Sicherheitsassistenten und Sicherheitsassistentinnen gehört. Der Regierungsrat zeigt in der Beantwortung des Auftrags klar auf, dass eine solche Auslagerung viel zu aufwendig und viel zu kompliziert wäre und daher keinen Sinn machen würde. Wir, die Fraktion SP/Junge SP, schliessen uns dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung und Abschreibung an.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 67]

Für Erheblicherklärung	56 Stimmen
Dagegen	36 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 68]

Für die Abschreibung	83 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

A 0267/2023

Auftrag Justizkommission: Aufhebung der Wohnsitzpflicht bei Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 20. Dezember 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Mai 2024:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aufhebung der Wohnsitzpflicht bei Ersatzrichterinnen und -richtern an Gerichten zu prüfen. Bei der Prüfung ist zusätzlich das Verhältnis von § 37 Staatspersonalgesetz (StPG, BGS 126.1) zu Artikel 60 Kantonsverfassung (KV, BGS 111.1) sowie die Frage der Notwendigkeit einer Verfassungsänderung zu erörtern.

2. *Begründung.* Gemäss § 37 des Gesetzes über das Staatspersonal gilt für alle Beamte und Beamtinnen die Pflicht, im Kanton Solothurn Wohnsitz zu nehmen. Eine Befreiung von der Wohnsitzpflicht ist nur gestützt auf eine Ausnahmegewilligung des Regierungsrats bei Vorliegen von «wichtigen privaten Gründen» möglich. Die Wohnsitzpflicht muss nicht nur im Zeitpunkt der Wahl, sondern während der gesamten Amtsperiode gegeben sein: Nach § 28 Absatz 3 Staatspersonalgesetz gilt ein Wegfall eines Wahlerfordernisses als «wichtiger Grund», der zu einer fristlosen Auflösung des Dienstverhältnisses berechtigt. Als unter die Wohnsitzpflicht fallende Beamte und Beamtinnen gelten gemäss § 11 Staatspersonalgesetz sämtliche vom Kantonsrat gewählten Personen. Davon erfasst werden somit auch viele Tätigkeiten von Ersatzmitgliedern an Gerichten, wie die Ersatzrichter und Ersatzrichterinnen des Obergerichts (4 Personen), des Verwaltungsgerichts (2) und des Versicherungsgerichts (1) sowie die Ersatzmitglieder des Steuergerichts (5), des Jugendgerichts (5) und der Schiedsgerichte in Sozialversicherungen (9). Bei einem Grossteil dieser Beamten und Beamtinnen führt die Justizkommission als antragsstellende Behörde das Selektionsverfahren durch. Im Rahmen dieser Tätigkeit stellt die Justizkommission immer wieder fest, dass sich auf Ausschreibungen für Stellen als Ersatzrichter und -richterinnen nur sehr wenige Personen melden. Zudem führen Wohnsitzwechsel von Inhaberinnen und Inhabern von Ersatzämtern während der Amtsperiode zu einer höheren Fluktuation – und damit zu zusätzlichen Wahlgeschäften bzw. einer steigenden Geschäftslast. Im Rahmen der Beantwortung der beiden Vorstösse K 077/2018 «Kleine Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Wohnsitz von Beamten» und I 081/2020 «Interpellation Marco Lupi (FDP.Die Liberalen, Solothurn): Auslegung der Wohnsitzpflicht» hat der Regierungsrat explizit festgehalten, dass er eine Aufhebung der Wohnsitzpflicht «für einen Grossteil aller Beamten und Beamtinnen» befürwortet. Aus Sicht der Justizkommission muss diese Absichtserklärung des Regierungsrats (Aufhebung der Wohnsitzpflicht) mindestens in Bezug auf alle Ersatzrichter und -richterinnen schnellstmöglich umgesetzt werden und vertiefte Abklärungen dazu und Vorarbeiten für eine Anpassung der Rechtsgrundlagen vorgenommen werden. Das Festhalten an der Wohnsitzpflicht wirkt sich hier aus den nachfolgenden Gründen in besonderer Weise negativ aus: Die Anforderungen an ein Ersatzamt sind hoch: Den einzelnen Personen fehlt – weil sie als Ersatzmitglieder einer Behörde nur sehr wenig im Einsatz stehen – die notwendige Praxiserfahrung für ihre Amtsausübung. Diese mangelnde Praxiserfahrung müssen die Ersatzmitglieder durch fachliche Qualifikationen kompensieren. Nur so ist gewährleistet, dass die Qualität der Arbeit eines Spruchkörpers auch bei Einsatz von Ersatzmitgliedern gewährleistet ist – und letztendlich Rechtssuchende keinen Nachteil aus dem Einsatz von Ersatzmitgliedern erhalten. Die Wohnsitzpflicht in Kombination mit den strengen Unvereinbarkeitsregeln bringt es mit sich, dass der Kreis von Personen, welche über die oben beschriebenen Anforderungen an ein Ersatzamt verfügen, im Voraus stark eingeschränkt ist. Vereinfacht ausgedrückt besteht hier heute ein «Fachkräftemangel», der sich nur durch eine Rekrutierung von Personen «ausserhalb der Kantonsgrenzen» beheben lässt. Die Gründe, die für ein Festhalten an der Wohnsitzpflicht sprechen, vermögen diese Nachteile nicht aufzuwiegen: Die Gefahr, dass bei einer Aufhebung der Wohnsitzpflicht (für Ersatzmitglieder) die Rechtsprechung – und damit die Weiterentwicklung des vom Kantonsrat und den Solothurner Stimmberechtigten gesetzten Rechts – von Personen geprägt wird, die nicht dem Kreis der Stimmberechtigten angehören, keine enge Verbindung zum Gemeinwesen aufweisen und nicht mit örtlichen Verhältnissen vertraut sind – ist relativ klein, da die Ersatzmitglieder – wie ihr Name bereits sagt – nur selten zum Einsatz kommen und geringen Einfluss haben, die Praxis eines Spruchkörpers wesentlich zu prägen. Artikel 60 Kantonsverfassung bestimmt, dass bei der Ämterbesetzung «nach Möglichkeit die verschiedenen Bevölkerungskreise, namentlich die Regionen» angemessen zu berücksichtigen sind. Nach dem der Verfassung zugrundeliegenden Begriffsverständnis sind mit «Be-

völkerung» die Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons gemeint und als Regionen gelten Gebiete, die innerhalb der Kantons Grenzen liegen. Daraus könnte allenfalls abgeleitet werden, Artikel 60 Kantonsverfassung liege implizit die Annahme zu Grunde, dass Ämter zwingend mit Personen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn besetzt werden müssen. Insofern ist bei der Umsetzung des vorliegenden Prüfungsauftrags zusätzlich und vertieft das Verhältnis von § 37 Staatspersonalgesetz zu Artikel 60 Kantonsverfassung zu prüfen und dabei abzuklären, ob eine Verfassungsänderung notwendig ist.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1. Vorbemerkungen. Der Auftrag nimmt zu Recht ein Thema auf, das in jüngerer Zeit wiederholt zu Diskussionen geführt hat. Der Kanton Solothurn will ein attraktiver Arbeitgeber sein und nimmt für sich in Anspruch, die bestqualifizierten Bewerbenden für Stellen und Ämter auszuwählen. Diesen Anspruch einzulösen bedingt, zeitgemässe Anstellungsbedingungen und Wahlvoraussetzungen zu schaffen. Die angestossene Diskussion über die Wohnsitzpflicht sowie die Wahlvoraussetzung der kantonalen Stimmberechtigung (s. dazu unten, Ziff. 3.2.1) für die Ersatzmitglieder der Gerichte ist folglich inhaltlich zu führen. Damit ist bereits vorweggenommen, dass der Regierungsrat die Erheblicherklärung des Prüfungsauftrags mit geänderten Wortlaut beantragt.

3.2. Würdigung des Vorstosses

3.2.1. Notwendige Unterscheidung zwischen der Wohnsitzpflicht und der kantonalen Stimmberechtigung als Wählbarkeitsvoraussetzung. Der Auftrag vermischt die Wohnsitzpflicht gemäss § 37 StPG und die Wahlvoraussetzung der kantonalen Stimmberechtigung gemäss Artikel 59 KV. Diese beiden Institute sind jedoch klar auseinanderzuhalten. Artikel 59 Absatz 1 KV schreibt vor, dass in die Gremien der drei Staatsgewalten Kantonsrat, Regierungsrat und Gerichte nur Personen wählbar sind, welche im Kanton Stimmberechtigte sind. Da das Stimmrecht auf kantonaler Ebene – von einer Ausnahme abgesehen – auch an den Wohnsitz im Kanton gekoppelt ist (§ 5 des Gesetzes über die politischen Rechte, GpR, BGS 113.111), setzt Artikel 59 KV den Wohnsitz für die Wahl in die kantonalen Gerichte unabhängig von § 37 StPG grundsätzlich voraus. Bei der Voraussetzung der Stimmberechtigung auf kantonaler Ebene gemäss Artikel 59 KV handelt es sich aber nicht um eine blosse «Wohnsitzpflicht», wie sie § 37 StPG für alle kantonalen Beamtinnen und Beamten kennt, sondern um eine Wählbarkeitsvoraussetzung für die von Artikel 59 Absatz 1 KV erfassten Personen. Eine Befreiung von der Wohnsitzpflicht durch den Regierungsrat aus wichtigen privaten Gründen ist möglich, was etwa bei Staatsanwältinnen und Staatsanwälten gelegentlich vorkommt. Demgegenüber stellt der Wegfall der Wählbarkeitsvoraussetzung des kantonalen Stimmrechts einen wichtigen Grund für die fristlose Auflösung des Dienstverhältnisses dar (§ 28 Abs. 2 StPG). Die Bewilligung einer Ausnahme von dieser Wählbarkeitsvoraussetzung, etwa für Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter, ist in der Gesetzgebung nicht vorgesehen. Wir sind bereit, im Sinne des Auftrags die Frage zu prüfen, ob in der Gesetzgebung die Wohnsitzpflicht (§ 37 StPG) sowie die Wählbarkeitsvoraussetzung (Art. 59 Abs. 1 KV) für Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter aufzuheben oder zu lockern ist.

3.2.2. Verhältnis der Wohnsitzpflicht nach § 37 StPG zu Artikel 60 KV. Die Kommission wirft im Zusammenhang mit der zu prüfenden Aufhebung der Wohnsitzpflicht (§ 37 StPG) die Frage auf, ob eine Verfassungsänderung notwendig sei und bezieht sich bei dieser Frage auf Artikel 60 KV. Artikel 60 KV bestimmt zunächst, dass ein öffentliches Amt mit der am besten geeigneten Person besetzt werden muss. Weiter enthält sie einen Regionen- und Politikproporz, welcher bereits nach dem Wortlaut der Bestimmung nur «nach Möglichkeit» zu berücksichtigen ist. Die Bestimmung hat denn auch programmatischen Charakter und ist nicht justiziabel, wie bereits das Bundesgericht im Jahr 2005 in einem publizierten Entscheid festgehalten hat (siehe dazu BGE 131 I 366 i.S. Schweizerische Volkspartei des Kantons Solothurn gegen Kamber und Bühler sowie Kantonsrat Solothurn). Wir sind aber gerne bereit, im Sinne des Auftrags auch diese Frage vertieft zu prüfen.

3.3. Fazit. Im Sinne der vorstehenden Ausführungen sind wir bereit, die aufgeworfenen Fragen zu prüfen und beantragen deshalb im Folgenden die Erheblicherklärung des Auftrags mit geänderten Wortlaut

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit geänderten Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Wohnsitzpflicht (§ 37 StPG) sowie die Wählbarkeitsvoraussetzung (Art. 59 Abs. 1 KV) für Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter aufzuheben oder zu lockern sind. Dabei prüft er auch das Verhältnis der Wohnsitzpflicht nach § 37 StPG zu Artikel 60 KV.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 4. Juli 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Daniel Urech (Grüne), Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat diesen Auftrag bereits zweimal behandelt. Einmal war dies, als sie seine Einreichung beschlossen hat und dann, als die Antwort des Regierungsrats vorlag. Das war an der Sitzung vom 4. Juli 2024, in Anwesenheit des Leiters Legistik und Justiz. Die Justizkommission ist immer wieder mit Wahlgeschäften beschäftigt. In dieser Legislatur war dies besonders oft der Fall. Wir stellen immer wieder fest, dass für die Besetzung von Ersatzrichterinnenstellen die Wohnsitzpflicht teilweise das Feld der Bewerbungen stark einschränkt. Deshalb erfolgte unser Prüfauftrag. Bezüglich der ordentlichen Richterinnen wünschen wir keine Anpassung. Bei Ersatzpositionen hingegen sehen wir eine Möglichkeit, die Auswahl zu erweitern, um gute Personen zu finden, wenn man die Wohnsitzpflicht aufheben würde. Es ist uns klar, dass das juristisch gut abgeklärt sein muss. Daher handelt es sich auch um einen Prüfauftrag. Immerhin geht es hier um eine Verfassungsbestimmung. Die Justizkommission liess sich überzeugen, dass die Formulierung des Regierungsrats sinnvoll ist und hat daher ihren eigenen Wortlaut zu dieser Sache zurückgezogen. Wichtig ist auch festzuhalten, dass es keinesfalls die Absicht der Justizkommission ist, nur noch ausserkantonale Bewerber und Bewerberinnen zu wählen - selbstverständlich nicht. Im Gegenteil, eine Person, die in der Gesellschaft und in der Region verankert ist, wird immer einen Vorteil haben, wenn sie sich für eine Richterposition bewirbt. Aber wir sehen das Risiko, dass wir die vielen Ersatzrichterinnenpositionen nicht mehr mit der notwendigen Qualität besetzen können, wenn wir die Möglichkeiten für diese Wahlen nicht erweitern. Die Bedenken konnten aufgefangen werden, dass es darum gehen würde, dies allenfalls auch auf die ordentlichen Richterinnen auszudehnen. Das ist nicht der Fall. Wir haben nicht vor, dass dies die Absicht sein soll. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die Justizkommission einstimmig, den Auftrag mit dem geänderten Wortlaut erheblich zu erklären. Die Grüne Fraktion schliesst sich dieser Position an.

Nadine Vögeli (SP). Bei uns im Kanton ist es nicht so einfach, gute Ersatzrichter und Ersatzrichterinnen zu finden. Früher, als man noch Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen in das Amt wählen konnte, war es einfacher. Aber nach dem Bundesgerichtsentscheid, nachdem die Einsetzung einer Gerichtsschreiberin oder eines Gerichtsschreibers in der entscheidenden Kammer als Ersatzrichter oder als Ersatzrichterin den Anspruch des Beschwerdeführers auf ein unabhängiges Gericht verletzt, haben wir darauf verzichtet. Die Aussage beschränkt sich zwar auf Schreiber und Schreiberinnen der entscheidenden Kammer, aber trotzdem schränkt das Urteil bei der Suche nach geeigneten Ersatzrichter oder Ersatzrichterinnen ein. Der Kanton Solothurn ist klein und der Pool an geeigneten Kandidaten oder Kandidatinnen für das Amt als Ersatzrichter oder Ersatzrichterin ist daher überschaubar. Es ist auch nachvollziehbar, dass eine Person für ein Kleinstpensum nicht in den Kanton Solothurn umziehen will oder kann. Vielleicht hat diese Person bereits ein Amt inne, für das in einem anderen Kanton eine Wohnsitzpflicht gilt oder sie oder er haben einen Partner oder eine Partnerin mit Wohnsitzpflicht in einem anderen Kanton. Es gibt verschiedene Gründe, weshalb jemand seinen Wohnsitz nicht verlegen kann oder will. Ob man diese Gründe als legitim einstuft, ist wahrscheinlich relativ. Es ist jedoch eine Tatsache, dass wir mit dieser Einschränkung Gefahr laufen, nicht die besten Kandidaten und Kandidatinnen für das Amt als Ersatzrichter oder Ersatzrichterin zu bekommen. Mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen geänderten Wortlaut können wir gut leben und stimmen dem Antrag des Regierungsrats zu.

Simone Rusterholz (glp). Bei diesem Auftrag kann ich mich kurzhalten: Die Grünliberale Fraktion stimmt der Erheblicherklärung dieses Auftrags einstimmig zu. Mit der Aufhebung der Wohnsitzpflicht können wir das Feld von Bewerberinnen und Bewerbern erweitern. Weil es nur um kleine Pensen von Ersatzrichterinnen und Ersatzrichterinnen geht, erscheint eine Wohnsitzpflicht für sie auch nicht zwingend erforderlich.

Jennifer Rohr (SVP). Die SVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass es schwierig ist, Personen für ein Ersatzrichteramt zu finden. Die Lösung für das Problem soll aber nicht eine Aufhebung der Wohnsitzpflicht sein, denn die Befürchtung besteht, dass der Vorstoss nur der Anfang zur Abschaffung der Wohnsitzpflicht ist. Das unterstützen wir nicht. Egal, ob es sich um ein Ersatzrichteramt oder um ein anderes Amt mit Wohnsitzpflicht handelt - die SVP-Fraktion möchte die Personen im Kanton wohnhaft und verbunden sehen. Schliesslich haben sie auch bedeutende Positionen inne. Die Fraktion ist der Überzeugung, dass wir auch innerkantonal gute qualifizierte Personen haben. Es gilt, sie zu mobilisieren. Auch wir sind über die Bücher gegangen, wie man vorgehen könnte und wir sind optimistisch, dass das machbar ist. Aus diesem Grund steht die SVP-Fraktion nicht hinter diesem Vorstoss und spricht sich entsprechend für die Nichterheblicherklärung aus.

Karin Kissling (Die Mitte). Unsere Fraktion befürwortet die Überprüfung der Wohnsitzpflicht in diesem Bereich grossmehrheitlich. Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter, die nur sporadisch und in einem kleinen Pensum eingesetzt werden, sollen von dieser Pflicht ausgenommen werden. Selbstverständlich ist es für die Justizkommission und für den Kantonsrat weiterhin möglich, im Kanton ansässige Bewerber zu bevorzugen. Es wäre aber im Gegenteil nicht förderlich, wenn aus Mangel von anderen Bewerbungen quasi nur noch der Wohnsitz das ausschlaggebende Qualitätsmerkmal wäre. Eine Minderheit in unserer Fraktion ist jedoch der Meinung, dass der Wohnsitz im Kanton zu wichtig ist, als dass auf dieses Erfordernis verzichtet werden könnte. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP ist wie gesagt grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung.

Thomas Fürst (FDP). Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist sich dem Dilemma bewusst. Als Ersatzrichter und Ersatzrichterin sucht man qualifizierte und praxiserfahrene Personen. Der Kreis der Personen wird aber durch die strengen Wohnsitzpflichten und durch die geltenden Unvereinbarkeitsregeln gleichzeitig wieder stark eingeschränkt. Als pragmatische Lösung unterstützen wir den Auftrag der Justizkommission mit dem geänderten Wortlaut, die Wohnsitzpflicht bei den Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern aufzuheben und so den Kreis entsprechend wieder zu erweitern.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 69]

Für Erheblicherklärung	68 Stimmen
Dagegen	23 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir nehmen noch ein weiteres Geschäft an die Reihe. Ich muss an dieser Stelle noch etwas loswerden. Die Mitte-Fraktion veranstaltet seit einem Jahr einen Wettbewerb, bei welchem Traktandum wir aufhören. Jedes Mal, wenn ich aufstehe und den Saal verlasse, kommen mindestens vier Personen auf mich zu. Sie sagen mir jeweils, dass es so nicht gehen würde, denn ich hätte noch gut ein weiteres Geschäft behandeln können. Andere meinen, dass ich besser schon vorher aufgehört hätte. Der Druck ist immens. Daher mache ich heute so lange, bis Sie alle den Saal verlassen (*Heiterkeit im Saal*).

I 0054/2024

Interpellation Fraktion FDP. Die Liberalen: Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 27. März 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. August 2024:

1. *Vorstosstext.* Aufbauend auf die Kleine Anfrage K 0008/2024 «Kleine Anfrage David Häner (FDP. Die Liberalen, Breitenbach): System zur Auszahlung von Sozial-/Nothilfeleistungen» stellen sich weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Asylwesen im Kanton Solothurn. Einerseits zeigt sich die Problematik mit kriminellen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aktuell deutlich, was die Bevölkerung sehr beunruhigt. Andererseits scheinen schnelle Asylverfahren bzw. der rasche Vollzug von Wegweisungen nach einem negativen Asylentscheid immer noch nicht umsetzbar.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden sich die Asylzahlen im Kanton Solothurn in den nächsten zwei Jahren schätzungsweise entwickeln?
2. Aus welchen Ländern kommen Asylsuchende im Kanton Solothurn hauptsächlich? Wie hoch ist die Quote der positiven Asylentscheide?
3. Welches sind derzeit die grössten kantonalen Herausforderungen/Probleme im Zusammenhang mit dem Asylverfahren? Welche Anpassungen sind auf Kantons- und/oder Bundesebene erforderlich?
4. Wie hoch ist der Anteil der Asylverfahren, die innerhalb von 180 Tagen abgeschlossen sind? Welche Anstrengungen unternimmt der Bund, um die Verfahren zu beschleunigen und Pendenzen abzubauen?
5. Wie stellt sich die Regierung zum Vorschlag von Bundesrat Beat Jans, 24-Stunden-Verfahren einzuführen?

6. Ist die Regierung generell mit der Handhabung des Asylwesens durch den Bund zufrieden? Welche Anpassungen wären erforderlich?
7. Welche Probleme stellen sich im Zusammenhang mit dem Schutzstatus S? Sind Missbrauchsfälle im Kanton Solothurn bekannt? Wie hoch ist die Quote der arbeitstätigen Personen mit Schutzstatus S? Wie hoch ist die Sozialhilfequote bei diesen Personen?
8. Wie hoch ist der Anteil von Asylsuchenden, die nach einem negativen Entscheid den Kanton Solothurn nicht verlassen? Welche Kosten verursachen diese Personen jährlich?
9. Wie geht der Kanton Solothurn gegen kriminelle Asylbewerber und Asylbewerberinnen vor? Wie lange dauern solche Strafverfahren durchschnittlich?
10. Reichen die Rechtsgrundlagen für die Inhaftierung und Ausschaffung von kriminellen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus bzw. sieht die Regierung des Kantons Solothurn eine Notwendigkeit, auf Bundesebene eine entsprechende Anpassung der Rechtsgrundlagen zu fordern?
11. Wie gut gelingt im Kanton Solothurn die Integration von Personen mit einem positiven Asylentscheid in den Arbeitsmarkt? Wie hoch ist die Quote der Sozialhilfeabhängigkeit bei diesen Personen? Welche jährlichen Kosten verursacht dies?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1. *Vorbemerkungen.* Wie im Interpellationstext beschrieben, ist schweizweit eine Zunahme von kleinkriminellen Intensivtätern aus dem Asylbereich zu beobachten. Es handelt sich gemäss der Polizeistatistik des Kantons Solothurn, neben ausserkantonalen und internationalen Kriminaltourismus, meist um Personen aus den Maghrebstaaten (Tunesien, Algerien, Marokko und Westsahara). Zuständig für Asylverfahren und deren Entscheide ist der Bund, namentlich das Staatssekretariat für Migration (SEM). Eine Massnahme, um die Kriminalität durch Personen aus den Maghrebstaaten zu verhindern, ist die Einführung des 24-Stunden-Verfahrens. Dieses wird seit April 2024 schweizweit umgesetzt. Die 24-Stunden Verfahren erfolgen für Personen aus Herkunftsstaaten mit geringen Aussichten auf einen positiven Asylentscheid (darunter auch Maghrebstaaten). Eine Herausforderung bleibt nach wie vor, dass Personen mit einem negativen Asylentscheid auch rasch ausgeschafft werden können.

3.2. *Zu den Fragen*

3.2.1. *Zu Frage 1: Wie werden sich die Asylzahlen im Kanton Solothurn in den nächsten zwei Jahren schätzungsweise entwickeln?* Der Kanton Solothurn orientiert sich bei seinen Prognosen zu den Asylzahlen jeweils an den Prognosen des SEM. Dieses kommuniziert gegenüber den Kantonen regelmässig die zu erwartenden Asylzahlen und differenziert hierbei zwischen den Szenarien «tief», «mittel», «hoch» und «sehr hoch». Das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) berechnet auf dieser Grundlage die geschätzten Asylzahlen für den Kanton Solothurn bis zur Verteilung auf die Sozialregionen. Der Kanton Solothurn ist Standort eines Bundesasylzentrums (BAZ) ohne Verfahrensfunktion in Flumenthal. Als Standortkanton übernimmt der Kanton Solothurn, im Vergleich zu Kantonen ohne BAZ, zusätzliche Aufgaben im Bereich des Wegweisungsvollzugs und der Nothilfe. Dafür erhält der Kanton Solothurn eine Kompensation bei der Zuweisung von Personen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sind (erweitertes Verfahren). Folglich reduziert sich die Anzahl der Zuweisungen von Personen in den Kanton Solothurn und folgend auch in die Einwohnergemeinden. Im Jahr 2023 wurden dem Kanton Solothurn infolge gewährter Kompensation 103 Personen weniger zugewiesen. Eine Prognose der Asylzahlen für die nächsten zwei Jahre ist kaum möglich. Die Einflussfaktoren sind zu divers und hängen vom globalen Weltgeschehen ab. Für das laufende Jahr 2024 rechnet das SEM bei dem Szenario «mittel» mit 30'000 Asylgesuchen und 20'000 Gesuchen um Schutzstatus S. Für den Kanton Solothurn bedeutet dies, bei einer Aufnahmequote von 3.2 %, dass mit 960 Asylgesuchen (inkl. Vollzugsfällen) und 640 Gesuchen um Schutzstatus S zu rechnen ist.

3.2.2. *Zu Frage 2: Aus welchen Ländern kommen Asylsuchende im Kanton Solothurn hauptsächlich? Wie hoch ist die Quote der positiven Asylentscheide?* In der nachfolgenden Tabelle sind die fünf wichtigsten Herkunftsländer aufgelistet inklusive Angabe zur Schutzquote (= Anteil Asylgewährungen + vorläufige Aufnahmen aufgrund erstinstanzlicher Entscheide).

Herkunftsland	Total neue Asylgesuche 2023	Schutzquote
Eritrea	89	87.1 %
Afghanistan	68	71.9 %
Türkei	55	39.1 %
Algerien	50	0.00 %
Marokko	28	0.00 %

Quelle: Datenbasis Asylstatistik des Bundesamtes für Sozialversicherungen BFS, Laufjahr 2023

3.2.3. *Zu Frage 3: Welches sind derzeit die grössten kantonalen Herausforderungen/Probleme im Zusammenhang mit dem Asylverfahren? Welche Anpassungen sind auf Kantons- und/oder Bundesebene erforderlich?* Die Asylverfahren sind in der Zuständigkeit des Bundes. Die Kantone sind für den Vollzug zuständig. Als Standortkanton eines Bundesasylzentrums ohne Verfahrensfunktion vollzieht der Kanton Solothurn die Rückführung von Personen mit einem negativen Asylentscheid. Auf Stufe Bund bleibt die Bewältigung der volatilen Lage in den Bereichen Asyl und Schutzsuchende aus der Ukraine mit den zur Verfügung stehenden Personal- und Unterbringungsressourcen die grösste Herausforderung. Hinzu kommen Massnahmen im Sicherheitsbereich und die Auswirkungen des allgemeinen Fachkräftemangels auch auf den Asylbereich. Im Rahmen der von Bundesrat Beat Jans in Auftrag gegebenen Ausarbeitung einer «Gesamtstrategie Asyl» wurden vorläufig folgende fünf strategische Themenfelder identifiziert:

- Massnahmen gegen die irreguläre Migration,
- Erhöhung der Schwankungstauglichkeit,
- Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz,
- Steigerung der Kosteneffizienz, Optimierung der Rückkehrprozesse und Verbesserung der beruflichen Integration,
- Einbettung der schweizerischen in die europäische Migrationspolitik.

Diese werden in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit den Kantonen weiterbearbeitet. Bis Ende Jahr sollen konkrete Massnahmen in diesen und allfälligen weiter hinzukommenden Bereichen ausgearbeitet und im Rahmen einer nationalen Asylkonferenz genehmigt werden. Herausforderungen und Probleme auf Bundesebene haben immer auch Auswirkungen auf den Kanton und die Einwohnergemeinden. Eine Hauptproblematik besteht aktuell darin, dass ordentliche Asylverfahren nicht, wie eigentlich vorgesehen, innert 140 Tagen erledigt werden. Folglich werden Personen ohne einen rechtskräftigen Asylentscheid in die Kantone transferiert. In Bezug auf die Asylverfahren gibt es auf der kantonalen Ebene folgende Herausforderungen:

- Das SEM verfügt nicht über ausreichend personelle Ressourcen für die Bearbeitung der Asylgesuche in den vorgesehenen 140 Tagen. Die vorgesehenen Prozesse seitens des SEM werden nicht mehr konsequent eingehalten. Die Asylverfahren verzögern sich, da nicht mehr alle Schritte des Verfahrens vor Ort in einem BAZ erledigt werden. Die Erledigung der Verfahren vor Ort in einem BAZ ist eine Voraussetzung dafür, dass die beschleunigten Asylverfahren überhaupt funktionieren. Die Zahl der erstinstanzlich hängigen Fälle ist seit Sommer 2022 kontinuierlich gestiegen. Per 31. Dezember 2023 verzeichnete das SEM 15'567 (+ 3'328 im Vergleich zum Vorjahr) hängige Fälle. Dies hat verschiedene Auswirkungen auf den Kanton Solothurn: Vermehrt werden Personen ohne rechtskräftigen Asylentscheid dem Kanton zugewiesen. Dies betrifft auch Personen, die aufgrund der Herkunftsländer eine Wahrscheinlichkeit für eine Asylgewährung haben. Der Kanton hat mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und der Solothurner Sozialkonferenz (SoSoz) vereinbart, dass Personen mit hängigem Asylentscheid nur noch in die Sozialregionen transferiert werden, wenn die Schutzquote über 70 % ist (siehe die Tabelle in der Antwort auf Frage 2). Somit werden die kantonalen Unterbringungsstrukturen stärker ausgelastet.
- Seitens SEM werden vermehrt Asylgesuche infolge der Verletzung von Mitwirkungspflichten abgeschrieben. Die abgeschriebenen Asylgesuche fallen in die Zuständigkeit der Kantone. Beim Migrationsamt (MISA) führt diese Kompetenzverschiebung zu Verzögerungen im Wegweisungsbereich (vgl. Antwort zu Frage 5), da die personellen Ressourcen für die Bearbeitung fehlen.
- Fehlende Reisedokumente bei Personen mit negativem Asylentscheid führen beim MISA zu zeitaufwendigen Identifikations- und Dokumentenbeschaffungen bei gewissen Herkunftstaaten. Dies verzögert die Rückführung der Betroffenen. Diese Personen verbleiben dann länger in den kantonalen Nothilfestrukturen, was diese belastet (Ausbau Unterbringungsplätze und Betreuungspersonal).
- Teilweise ist es nicht möglich, Personen zwangsweise (zum Beispiel mittels Sonderflug) in ihre Herkunftstaaten zurückzuführen. Oder verschiedene Heimatstaaten nehmen die Betroffenen nicht zurück.
- Aufwendige medizinische Abklärungen für die Reise- und Transportfähigkeit benötigen mehr Personalressourcen beim MISA.
- Vermehrte Ergreifung von ausserordentlichen Rechtsmitteln zusätzlich zum ordentlichen Rechtsweg durch Rechtsvertretungen und Nichtregierungsorganisationen. Dies führt dazu, dass Rückführungen oftmals (vorerst) sistiert werden müssen beziehungsweise vereitelt werden.

3.2.4. *Zu Frage 4: Wie hoch ist der Anteil der Asylverfahren, die innerhalb von 180 Tagen abgeschlossen sind? Welche Anstrengungen unternimmt der Bund, um die Verfahren zu beschleunigen und Pendenzen abzubauen?* 2023 erfolgten 82,0 % der erstinstanzlichen Asylgesuchserledigungen des SEM innerhalb von sechs Monaten. Im 1. Quartal 2024 betrug dieser Wert 78,0 %. Aktuell werden die Dublin- und beschleunigten Verfahren zwar weiterhin schnell behandelt (durchschnittlich innerhalb von etwa

3 Monaten), aber die erweiterten Verfahren weisen mit momentan fast einem Jahr effektiv eine zu lange Behandlungsdauer auf. Aufgrund des Anstiegs der Asylgesuche ab 2022 und den dafür nicht ausreichend vorhandenen personellen Ressourcen des SEM haben auch die erstinstanzlichen Asylpendenzen bis Ende 2023 auf 15'600 zugenommen. Per Ende März 2024 bestehen 14'224 Pendenzen. Es ist eine Priorität des Bundes, das zuletzt stark überlastete Asylsystem wieder in reguläre Bahnen zu lenken, damit die Asylverfahren – wie von der Neustrukturierung beabsichtigt – rasch durchgeführt und abgeschlossen werden können. Ziel ist es, die Pendenzen so weit abzubauen, dass sich wieder alle Asylgesuche in Bearbeitung befinden. Dieser Zielwert beträgt mit der aktuellen Kapazität etwa 5'800. Das SEM schaffte bereits 2022 und 2023 aufgrund der Zunahme der Asylgesuche insgesamt 240 zusätzliche Vollzeitstellen für die Asylverfahren sowie zusätzlich 16 Vollzeitstellen spezifisch für den Abbau der ältesten Pendenzen. Aktuell beträgt die theoretische Bearbeitungskapazität des SEM damit 32'300 Erledigungen im Jahr. Weil das SEM aktuell von 30'000 (+/-3'000) Asylgesuchen für das Jahr 2024 ausgeht, würde ohne weitere Massnahmen die Anzahl der Gesuchspendenzen bis auf Weiteres auf dem aktuellen und zu hohen Niveau verbleiben. Aus diesem Grund genehmigte der Bundesrat anfangs März 2024 im Rahmen des Nachtragkredits I zusätzliche Mittel für das SEM. Davon gehen 60 bis Ende 2026 befristete Vollzeitstellen in den Asylbereich. Es wird jedoch noch mehrere Monate dauern, bis alle diese Personen rekrutiert und voll eingearbeitet sind. Je nach Gesuchs- und Kapazitätsentwicklung dürfte der Wert von 5'800 Pendenzen frühestens Ende 2025 oder im Verlauf des Jahres 2026 erreicht werden. Erst dann kann auch wieder eine Verfahrensbeschleunigung über alle Verfahren hinweg eintreten.

3.2.5. Zu Frage 5: Wie stellt sich die Regierung zum Vorschlag von Bundesrat Beat Jans, 24-Stunden-Verfahren einzuführen? Das 24-Stunden-Verfahren wurde mit dem Ziel eingeführt, dass Asylsuchende aus Herkunftsstaaten mit sehr tiefer Asylgewährungsquote (darunter auch Maghrebstaaten) das Asylverfahren beschleunigt durchlaufen. Die Durchführung der wesentlichen Verfahrensschritte soll innerhalb von 24 Stunden erfolgen. Die Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens und die damit verbundenen verfassungsmässigen Rechte, wie der Anspruch auf rechtliches Gehör und die Beschwerdemöglichkeit, bleiben dabei umfassend gewahrt. Das im April 2024 schweizweit eingeführte Verfahren soll das Asylwesen entlasten, da aussichtslose Verfahren so zügig bearbeitet werden. Beschleunigte Verfahren werden vom Regierungsrat begrüsst.

3.2.6. Zu Frage 6: Ist die Regierung generell mit der Handhabung des Asylwesens durch den Bund zufrieden? Welche Anpassungen wären erforderlich? Das Asylwesen ist eine Verbundaufgabe, die nur gemeinsam mit allen staatlichen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) bewältigt werden kann. Die Umsetzung der Neustrukturierung des Asylsystems im Jahr 2019 war erfolgreich. Die Prozesse und die Zusammenarbeit zwischen allen Akteurinnen und Akteuren funktionieren insgesamt. Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie ab 2020 wurde das neu strukturierte Asylsystem in der Umsetzung stark herausgefordert. Die skizzierten Prozesse konnten nicht mehr vollständig umgesetzt werden. Nach einer kurzen Phase der Konsolidierung und Stabilisierung begann der Krieg in der Ukraine ab Frühjahr 2022. Das im Jahr 2019 neu eingeführte System mit den Asyl-Schnellverfahren stiess an seine Grenzen. Neben der Umsetzung des Schutzstatus S waren vor allem die Unterbringungsstrukturen auf allen Staatsebenen am Anschlag. Die starke und kontinuierliche Zunahme von Asylgesuchen erfolgte fast zeitgleich. Seit der Neustrukturierung des Asylsystems im Jahr 2019 gab es viele Herausforderungen, die gemeinsam bewältigt werden mussten. Insgesamt ist der Regierungsrat zufrieden mit der Handhabung des Asylwesens durch den Bund. In Bereichen, in denen der Regierungsrat nicht zufrieden ist, sorgt er dafür, dass sich der Kanton Solothurn auf politischer oder operativer Ebene einbringt. Die Vorsteherin des Departements des Innern ist Mitglied des Vorstandes der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und als solches Mitglied im Asylausschuss. Im Asylausschuss sind Bund, Kantone und Gemeinden vertreten und die Vorsteherin des Departements des Innern nimmt darin die Interessen der Kantone wahr. Dies war in jüngster Vergangenheit z.B. nötig bei der Zuweisung von Asylsuchenden und bei der Verfahrensdauer. Bei der Zuweisung von Asylsuchenden musste zu Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine darauf geachtet werden, dass sich der Bund an die festgelegten Abläufe hält und dass die bewährten kantonalen Strukturen beachtet werden. Bei der Verfahrensdauer war und ist zentral, dass auch auf Bundesebene genügend Ressourcen bestehen, um die Asylverfahren beförderlich zu einem Abschluss zu bringen. Betont werden muss hier, dass das SEM jeweils gesprächsbereit und bemüht ist, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen.

3.2.7. Zu Frage 7: Welche Probleme stellen sich im Zusammenhang mit dem Schutzstatus S? Sind Missbrauchsfälle im Kanton Solothurn bekannt? Wie hoch ist die Quote der arbeitstätigen Personen mit Schutzstatus S? Wie hoch ist die Sozialhilfequote bei diesen Personen?

Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Schutzstatus S: Aktuell befinden sich 2'088 Personen mit Status S im Kanton Solothurn. Zu Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine im Frühjahr 2022 war die Aufnahme der sehr hohen Anzahl Geflüchteter eine enorme Herausforderung. Bestehende Prozesse

für die Verfahren, die Zuweisungen und die Sozialhilfe mussten angepasst werden. Unterdessen konnten alle Anpassungen in die bestehenden Regelprozesse und Regelstrukturen integriert werden. Die Unterbringung stellt nach wie vor eine Herausforderung dar, da die Gesuchszahlen für den Status S immer noch konstant hoch sind. Pro Monat werden dem Kanton Solothurn ungefähr 50 Personen mit Status S zugewiesen. Zeitgleich verzeichnet der Kanton Solothurn eine etwa gleich hohe Abwanderung von Personen mit Status S. Dies entlastet die Wohn-/und Unterbringungsstrukturen. Jedoch bleibt der administrative Aufwand beim Kanton wie auch bei den Sozialregionen und Einwohnergemeinden enorm hoch (beispielsweise für An-/Abmeldungen von Wohnungen, An-/Abmeldungen von der Sozialhilfe, Datenerfassung). Zunehmend stellt sich die Frage nach dem weiteren Vorgehen beim Schutzstatus. Offen ist, ob dieser weiter verlängert wird oder in einen geregelten Aufenthalt umgewandelt werden soll, und welche Bedingungen erfüllt werden müssen für ein Bleiberecht in der Schweiz. Dies führt bei den Betroffenen zu Unsicherheiten. Auch in der Integrationsarbeit insbesondere der wirtschaftlichen Integration zeigt sich, dass die Unklarheit bezüglich des Weiteren aufenthaltsrechtlichen Vorgehens zu Unsicherheiten führt. Das SEM prüft bei jedem Gesuch um Status S, ob die Schutzsuchenden vor Kriegsausbruch in der Ukraine gelebt und ob sie allenfalls bereits in einem anderen Land Schutz erhalten haben. Zudem werden Abklärungen zur Feststellung der Identität vorgenommen und allfällige Sicherheitsrisiken geprüft. Aktuell gibt es deutlich häufiger als früher Hinweise auf eine bestehende Schutzalternative in einem Drittstaat oder Hinweise, dass eine schutzsuchende Person ihren Lebensmittelpunkt zum Zeitpunkt des Kriegsausbruchs nicht in der Ukraine hatte. Entsprechend sind die Abklärungen aufwändiger geworden. Das SEM trifft diese in Form von Gesprächen am Tag der Registrierung, allenfalls zusätzlichen Kurzbefragungen auf Vorladung oder in schriftlicher Form mittels Instruktionsschreiben. Zusätzlich muss das SEM den Betroffenen vor einer beabsichtigten Wegweisung in einen Dritt-/Herkunftsstaat das rechtliche Gehör gewähren. All diese Abklärungen sind aufwendig und können mehrere Wochen in Anspruch nehmen, was die allgemeine Verfahrensdauer erheblich verlängert.

Missbrauchsfälle. Weder das SEM oder die Staatsanwaltschaft (STAWA) noch die Sozialdienste oder kantonalen Ämter wie das MISA oder AGS führen gesonderte Statistiken bezüglich Personen mit Schutzstatus S im Zusammenhang mit Missbrauchsfällen. Bekannt ist, dass im Bereich Sozialhilfe-/ Sozialversicherungsmissbrauch bisher erst in einem Verfahren eine Untersuchung gegen zwei Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S eröffnet wurde. Konkret geht es um den Vorwurf des unrechtmässigen Bezugs von Leistungen der Sozialhilfe gemäss Art. 148a Abs. 1 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0) gegen ein Ehepaar. Die Sozialdienste sind angehalten, dem SEM konsequent Fälle zu melden, bei denen eine Missbrauchsvermutung vorliegt, sofern diese auf Fakten basiert. Das SEM hat hierfür eine Meldeadresse eingerichtet.

Quote der erwerbstätigen Personen mit Status S. Die Erwerbsquote der Personen mit Status S liegt im Kanton Solothurn (Stand: 31. Mai 2024) bei 25.8 % (Quelle: SEM Asylstatistik Mai 2024). Damit liegt die Quote leicht über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 24.7 % (Quelle: SEM Asylstatistik Mai 2024). Mit der Verlängerung des Programmes «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» (Programm S), welche vom Bundesrat am 1. November 2023 beschlossen wurde, werden die Kantone aufgefordert, die Erwerbsquote bis Ende 2024 auf 40 % zu steigern. Um die Vorgaben zu erreichen, beschloss der Regierungsrat am 23. April 2024 den Massnahmenplan «Wirtschaftliche Integration – Programm S» (RRB Nr. 2024/606). Der Massnahmenplan wurde von Vertreterinnen und Vertretern des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), der Sozialregionen, der betroffenen kantonalen Amtsstellen (insbesondere dem Amt für Wirtschaft und Arbeit [AWA], dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen [ABMH] sowie dem AGS) und den kantonalen Wirtschaftsverbänden (dem KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn und der Solothurner Handelskammer) erarbeitet. Mit der aktuell geltenden Integrationspraxis verfügt der Kanton bereits über die notwendigen Strukturen und Angebote verfügt, um die Zielvorgaben des Bundes zu erreichen. Der Massnahmenplan legt daher die Schwerpunkte auf die Verstärkung und Optimierung der bestehenden Prozesse sowie auf die Information und Sensibilisierung. Erwerbs- und ausbildungsfähige Personen mit Status S sollen mittels einer individuellen Hilfsplanung möglichst schnell an Massnahmen, wie an einem Arbeitsintegrationsprogramm (AMI) oder einem Bildungsangebot, teilnehmen können. Im Rahmen der qualifizierenden AMI-Programme können die für den Arbeitsmarkt notwendigen Kompetenzen mittels Arbeitseinsätzen im ersten Arbeitsmarkt erlernt werden. Ergänzend wird in Zusammenarbeit mit den kantonalen Wirtschaftsverbänden die Sensibilisierung der Arbeitnehmenden verstärkt. Die Bereitschaft der Wirtschaft ist relevant, damit Schutzsuchende eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt erhalten. Ziel ist es daher, Vorbehalten entgegenzuwirken, Potenziale zu erkennen und Arbeitgebende für die Bereitstellung von Einsatzmöglichkeiten im Rahmen von arbeitsmarktlichen Massnahmen zu sensibilisieren (vgl. <https://ukraine.so.ch/bildung-arbeit/arbeitgebende/>). Ein spezifischer Informationsanlass für Arbeitgebende wurde Ende Juni 2024 durchgeführt. Bezüglich Steigerung der Erwerbsquote kann jedoch die

geltende Bewilligungspflicht für Personen mit Schutzstatus S als Hürde genannt werden. Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit, auch für Personen mit Schutzstatus S, richtet sich nach dem Asylgesetz (Art. 75 AsylG) und dem Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG). Gerade im Bereich der Temporäreinsätze wird die aktuelle Bewilligungspflicht als grosses Hindernis erachtet, da eine Vermittlung hier meist innert Stundenfrist erfolgt. Auf nationaler Ebene hat das Parlament bereits entschieden, die aktuell geltende Arbeitsbewilligungspflicht durch eine Meldepflicht zu ersetzen. Der Erlassentwurf des Bundesrates zur Erfüllung der Motion ist aktuell in Erarbeitung. Mit der Umsetzung der Meldepflicht ist jedoch erst ab Herbst 2025 zu rechnen. Der Kanton hat dem Beauftragten Arbeitsmarktintegration des Generalsekretariats des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) mitgeteilt, dass der Kanton eine schnellere Umsetzung der Meldepflicht verlangt.

Sozialhilfequote von Personen mit Status S. Die Sozialhilfequote wird jährlich vom BFS berechnet und kommuniziert. Aktuell liegen die Daten für das Jahr 2022 vor. Im Jahr 2022 betrug die Sozialhilfequote 88.2 % (BFS-Sozialhilfeempfängerstatistik - Status S - 2022). Damit liegt die Zahl nahe am schweizweiten Durchschnitt von 89 %. Um die Sozialhilfequote weiter nachhaltig zu senken wurde der oben erwähnte Massnahmenplan zur Steigerung der Erwerbsquote erarbeitet. Im Rahmen der Sozialhilfe wird die Integration gezielt gefördert.

3.2.8. Zu Frage 8: Wie hoch ist der Anteil von Asylsuchenden, die nach einem negativen Entscheid den Kanton Solothurn nicht verlassen? Welche Kosten verursachen diese Personen jährlich? Personen mit einem negativen Asylentscheid verbleiben grundsätzlich in den regionalen Asylzentren, aktuell sind dies 130 Personen. Zusätzlich leben rund 50 Personen mit negativem Asylentscheid in kommunalen Strukturen. Dabei handelt es sich primär um Familien mit schulpflichtigen Kindern, bei welchen eine Rückführung ins Herkunftsland mittelfristig nicht absehbar ist. Eine Statistik über den Anteil von Asylsuchenden, welche nach einem negativen Entscheid den Kanton nicht verlassen, wird weder durch das MISA noch das AGS geführt. Kostenrelevant sind ohnehin nur diejenigen Personen, welche einen Nothilfeantrag stellen bzw. sich in den regionalen Asylzentren aufhalten. Die Kantone erhalten für ausreisepflichtige Personen eine einmalige Ausreisepauschale. Die Höhe der Pauschalabgeltung für die Nothilfe ist abhängig davon, welches Verfahren die nothilfeberechtigten Personen durchlaufen haben. Die jährlichen Kosten der Nothilfe belaufen sich nach Abzug der Bundessubventionen in den Jahren 2021 bis 2023 im Durchschnitt auf 3.2 Millionen Franken. Diese umfassen insbesondere die Aufwendungen für die Unterbringung, Betreuung, gesundheitliche Grundversorgung sowie Ausrichtung der Nothilfe. Die Rückführung von Personen mit einem abschlägigen Asylbescheid ist Aufgabe des MISA. Der Kanton Solothurn ist im schweizweiten Vergleich ein vollzugsstarker Kanton. Es gibt verschiedene Gründe, warum eine Ausreise oder Ausschaffung nicht möglich ist. Dies können medizinische Gründe, das Fehlen von Reisepapieren oder fehlende Abkommen zwischen den Ländern sein (siehe Antwort auf Frage 3).

3.2.9. Zu Frage 9: Wie geht der Kanton Solothurn gegen kriminelle Asylbewerber und Asylbewerberinnen vor? Wie lange dauern solche Strafverfahren durchschnittlich? Grundsätzlich ist die Kantonspolizei Kanton Solothurn (KAPO) zuständig, um Straftaten zu verhindern und, wenn delinquent wird, die Täterschaft zu ermitteln. Dies unabhängig von der Staatsangehörigkeit und dem Aufenthaltsstatus einer Person. Je schwerer die Straftat, je früher wird die STAWA beigezogen und sie übernimmt die Verfahrensleitung. Das Verfahren gemäss der Schweizerischen Strafprozessordnung gilt für alle delinquenten Personen unabhängig der Staatsangehörigkeit und dem Aufenthaltsstatus. Die Problematik der zunehmenden Kriminalität von Personen aus den Maghrebstaaten ist landesweit ein Thema. Der innerkantonale Austausch zwischen den zuständigen Ämtern wurde intensiviert. Auf Bundesebene gibt es ebenfalls eine engere kantonsübergreifende Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Gremien. Ein spezifisches Vorgehen gestützt auf die Ausländer- und Asylgesetzgebung gibt es in folgenden Bereichen:

- Jeder Anhalterapport, welcher eine ausländische Staatsangehörige oder einen ausländischen Staatsangehörigen betrifft, wird von der Polizei dem MISA zeitnah elektronisch übermittelt.
- Bei kriminellen Asylsuchenden, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit stören und durch die Polizei angehalten werden, wird das MISA bei der Prüfung und dem Erlass von ausländerrechtlichen Massnahmen (Ein- und Ausgrenzung) von der Polizei unterstützt, indem bereits die Polizei den Asylsuchenden das rechtliche Gehör gewährt.
- Einfache Straffälle mit bekannter Täterschaft können in der Regel innert Monatsfrist per Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft rapportiert werden. Eine Kopie der Strafanzeige der Polizei geht an das MISA.

Delikte von Asylbewerberinnen und -bewerbern und Personen mit einem negativen Asylentscheid werden gemäss der STAWA von den Strafverfolgungsbehörden strikt gehandelt. Soweit es um Delikte geht, für welche eine obligatorische Landesverweisung droht, prüft die STAWA auch bei geringfügiger Vermögensdelinquenz systematisch die Anordnung von Untersuchungshaft zur Sicherung des Vollzugs der

Landesverweisung. Die jeweilige Verfahrensdauer ist abhängig von der Komplexität des Verfahrens. Eine spezielle Statistik über die Dauer von Strafverfahren gegen Asylbewerberinnen und -bewerber gibt es nicht. Für weitere Ausführungen zur Thematik wird auf die Antwort des Regierungsrates zum dringlichen Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen (AD 0025/2024): Einführung von Sofortmassnahmen gegen kriminelle Asylsuchende auf kantonaler Ebene verwiesen (vgl. RRB Nr. 2024/615 vom 23. April 2024).

3.2.10. Zu Frage 10: Reichen die Rechtsgrundlagen für die Inhaftierung und Ausschaffung von kriminellen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus bzw. sieht die Regierung des Kantons Solothurn eine Notwendigkeit, auf Bundesebene eine entsprechende Anpassung der Rechtsgrundlagen zu fordern? Beim ausländerrechtlichen Freiheitsentzug handelt es sich um eine Administrativhaft, für Personen, die einen negativen Asylentscheid oder keinen Aufenthaltstitel haben. Folglich wird die Haft grundsätzlich nicht aufgrund einer strafrechtlichen Verurteilung angeordnet, sondern im Hinblick darauf, die Durchführung eines Wegweisungsverfahrens sicherzustellen. In gewissen Konstellationen – und sofern die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind – kann in Ausnahmefällen die Administrativhaft auch aufgrund einer bestimmten strafrechtlichen Verurteilung angeordnet werden. Das Haftgericht überprüft die Rechtmässigkeit und Angemessenheit der Haftanordnung. Dabei ist es – ausser, wenn die strafrechtliche Verurteilung an sich den Haftgrund bildet – aus rechtlicher Sicht unerheblich, ob die betroffene Person vorbestraft ist oder nicht. Gemäss Einschätzung der STAWA besteht ein Problem in der fehlenden Kooperation der Heimatstaaten, weswegen eine Ausschaffung der Asylbewerberinnen oft nicht möglich ist. In strafrechtlicher respektive strafprozessualer Hinsicht sieht die STAWA keinen spezifischen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Im Übrigen liegen Vollzugsprobleme ohnehin meistens nicht an fehlenden Rechtsgrundlagen, sondern an der dazu ergangenen Rechtsprechung. Eine Änderung der gesetzlichen Grundlage wäre aufgrund der Vereinbarkeit mit der EU-Rückführungsrichtlinie bzw. der Dublin III-Verordnung in der heutigen rechtlichen Einbettung ohnehin kaum zulässig.

3.2.11. Zu Frage 11: Wie gut gelingt im Kanton Solothurn die Integration von Personen mit einem positiven Asylentscheid in den Arbeitsmarkt? Wie hoch ist die Quote der Sozialhilfeabhängigkeit bei diesen Personen? Welche jährlichen Kosten verursacht dies? Personen mit positivem Asylentscheid haben eine Asylanererkennung als vorläufig aufgenommene Ausländer oder Ausländerinnen, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (beides Status F) oder anerkannte Flüchtlinge (Status B).

Integration von Personen mit einem positiven Asylentscheid in den Arbeitsmarkt. Der Kanton Solothurn hat bereits 2010 mit der systematischen arbeitsmarktlichen Integrationsförderung von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen begonnen. Mit der Einführung des integralen Integrationsmodells (IIM) wurde die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) erweitert und die bestehenden Strukturen der Sozialhilfe und der regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) aufeinander abgestimmt. Es wurden Parallelangebote abgebaut, die innerstaatlichen Zuständigkeiten präzisiert, die interinstitutionelle Zusammenarbeit erweitert und die Wirtschaft stärker eingebunden. Im Rahmen der Sozialhilfe besuchen Geflüchteten AMI -Programme, die qualifizierend sind und auch bei der Arbeitssuche helfen. Auswertungen der AMI-Programme zeigen, dass Ende 2023 75.7 % der Personen in AMI-Programmen den Übergang in eine Lehrstelle, Ausbildung, ein Praktikum oder eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt geschafft haben. Gleichwohl bleibt die Arbeitsmarktintegration aus folgenden Gründen eine Herausforderung:

- Geflüchtete Personen haben vermehrt Beeinträchtigungen, Einschränkungen oder Behinderungen. Zudem haben sie keinen Zugang zu Sozialversicherungsleistungen, insbesondere der Invalidenversicherung (IV). Sie verbleiben deshalb in der Sozialhilfe.
- In den letzten Jahren haben ebenfalls die Fälle mit posttraumatischen Belastungsstörungen stark zugenommen. Die Behandlung kann oftmals nicht adäquat gewährleistet werden, da die professionelle und nachhaltige Versorgung unzureichend ist. Dadurch verzögert sich die Arbeitsmarktintegration sehr stark.
- Das Bildungsniveau von Geflüchteten genügt oftmals nicht den Ansprüchen des schweizerischen Arbeitsmarktes. Der Nachholbedarf ist zeit- und ressourcenintensiv. Die Erlangung eines ausreichenden Deutschniveaus ist hingegen selten das Problem, hier gibt es ein umfangreiches Angebot an Deutschkursen, die von den Betroffenen besucht werden.
- Der Arbeitsmarkt verlangt qualifizierte Fachkräfte. Dieser Bedarf kann aus dem Asylbereich in aller Regel kurzfristig nicht gedeckt werden. Die Personen müssen zuerst Deutschkenntnisse erlangen, sich bei der Erwerbsarbeit weiter qualifizieren oder entsprechende Aus-/Weiterbildungen absolvieren. Stellen für niedrig qualifizierte Arbeitskräfte, die für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zugänglich wären, bestehen tendenziell weniger.

- Der Arbeitsmarkt verlangt häufig auch Berufserfahrung in den jeweiligen Branchen. Diese ist oftmals nicht vorhanden oder die Arbeitserfahrung aus den Herkunftsländern wird nicht als adäquat erachtet.
- Viele Geflüchtete verfügen noch nicht über ein privates oder berufliches Netzwerk, welches den Zugang zu einer Erwerbsarbeit erleichtern kann. Hier können Massnahmen wie Mentoringprogramme unterstützend wirken. Mentorinnen und Mentoren können ihr Netzwerk zur Verfügung stellen und bei der Arbeitssuche unterstützen.

Wie in der Antwort auf Frage 7 erwähnt, wurde mit der Programmvereinbarung zu «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» (Programm S) mit dem SEM für Personen mit Status S ein spezifischer Massnahmenplan zur Steigerung der Erwerbsquote erarbeitet. Dieser baut auf die bestehende Beratungs- und Zuweisungspraxis auf und erfüllt daher grundsätzlich den Anspruch des Regelstrukturansatzes sowie die Statusunabhängigkeit. Diese Massnahmen können somit auch für alle anderen Personen in der Sozialhilfe genutzt werden.

Sozialhilfequote von Personen mit einem positiven Asylentscheid. Die Sozialhilfequote wird jährlich durch das Bundesamt für Statistik (BFS) kommuniziert. Das BFS erstellt eine Sozialhilfestatistik für den Asylbereich und eine für den Flüchtlingsbereich. Die Statistik für den Asylbereich umfasst Asylsuchende (Personen, die im Asylverfahren sind, Status N) und vorläufig aufgenommene Personen bis 7 Jahre Aufenthalt (Status F). Die Statistik für den Flüchtlingsbereich umfasst anerkannte Flüchtlinge (Status B) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge bis 5 Jahre Aufenthalt (Status F). Die Sozialhilfequote im Asylbereich (Asylsozialhilfe) im Kanton Solothurn betrug im Jahr 2022 60.7 % (BFS-Statistik Asylbereich 2022). Bei Personen aus dem Flüchtlingsbereich (Flüchtlingssozialhilfe) betrug die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn im Jahr 2022 74.8 %. Die Sozialhilfequote sowohl im Asyl- wie auch im Flüchtlingsbereich liegen im Kanton Solothurn deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Im schweizerischen Durchschnitt liegt die Quote der Asylsozialhilfe bei 77.9 % und diejenige der Flüchtlingssozialhilfe bei 81.2 % (BFS-Statistiken Flüchtlingsbereich 2022). Im Kanton Solothurn erfolgt eine gezielte Integration, wodurch eine tiefere Sozialhilfequote resultiert.

Sozialhilfekosten. Im Folgenden werden die Sozialhilfekosten aufgeführt, die bei Asylsuchenden und Flüchtlingen in den Gemeinden entstehen. Im Jahr 2018 betrug die Sozialhilfekosten netto (Gesamtkosten abzüglich der Einnahmen) für Personen aus dem Asylbereich etwas über 15 Millionen Franken. Im Jahr 2022 waren es 5.1 Millionen Franken (Quelle: kantonales Sozialhilfereporting Asyl und Asyl Nothilfe 2022). Im Flüchtlingsbereich betrug die Nettokosten der Sozialhilfe für das Jahr 2018 ebenfalls etwas über 15 Millionen Franken. Im Jahr 2022 sanken auch diese Kosten auf 8.3 Millionen Franken (Quelle: kantonales Sozialhilfereporting Flüchtlingsbereich 2022). Die Rückgänge sind nebst den erfolgreichen Ablösungen auch auf die konstant sinkenden Zahlen der letzten Jahre zurückzuführen. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Kosten der Sozialhilfe für die folgenden Jahre aufgrund der hohen Gesuchzahlen wieder steigen werden, mit systematischen, intensiven und zielgerichteten Integrationsmassnahmen gemäss integrelem Integrationsmodell (IIM) aber gedämpft werden können.

David Häner (FDP). Wir danken dem Regierungsrat für die ausführlichen Antworten zu dieser Interpellation. Es zeigt sich, dass der Kanton handelt, wo er handeln kann. Vieles ist in Bundeshand. Beispielsweise wird in der Interpellation der Personalmangel beim Staatssekretariat für Migration (SEM) genannt. Asylgesuche können nicht innert 140 Tagen bearbeitet werden. Die Belastung sieht man dann auch automatisch in den Kantonen. Die Personen werden uns zugewiesen und wir müssen dann Unterbringungsplätze zur Verfügung stellen. Auch die mangelnde Rückführbarkeit von Asylsuchenden ist eine grosse Herausforderung, die auch in Bundeshand liegt. Das SEM hat mittlerweile sehr viele Ressourcen geschaffen. Wir sehen dann im Jahr 2025 - vielleicht kennt die Regierungsrätin jetzt schon neue Zahlen - ob die zusätzlichen Stellen, die geschaffen wurden, etwas bewirkt haben. Es soll auch ein Augenmerk auf die effizientere Rückführung gelegt werden. Wir werden da ebenfalls sehen, ob sie erfolgreich sein wird. Beim Schutzstatus S halten sich die Neuzuweisungen und die Abmeldungen die Waage. Grundsätzlich ist das positiv, wenn es um den Platzbedarf geht. Negativ ist es, wenn man sieht, wie viel Administrationsaufwand hinter einer Ab- und Anmeldung dieser Personen steht. Die Erwerbsquote liegt bei 25,8 %. Das Ziel auf Ende des Jahres sollte bei 40 % liegen. Wir stehen bereits zwei Wochen vor dem Jahresende. Vielleicht hat uns Regierungsrätin Susanne Schaffner hier ebenfalls ein Update, ob wir uns dieser Zahl nähern. Bei der Sozialhilfequote liegen wir im Schnitt der Schweiz. Grundsätzlich sollte es mit dem Massnahmenplan zu einer Reduktion kommen. Wir werden die Punkte weiterverfolgen und wir hoffen, dass die Anpassungen auf Bundes-, aber auch auf Kantonebene Wirkung zeigen. Wir sind mit den Antworten zufrieden.

Thomas von Arx (SVP). Die Interpellation greift die Kernprobleme der Asylpolitik auf, denen es zu begegnen gilt. Die kritischen Fragen der Interpellanten unterstützen wir natürlich. Es hätte auch eine Interpellation von uns sein können. Es ist uns klar, dass vieles auf Bundesebene geregelt ist und dass der Einfluss des Kantons Solothurn nicht unbegrenzt ist. Dennoch ergeben sich aus der Stellungnahme des Regierungsrats für uns noch einige Fragen. Als Beispiel nenne ich den Betrieb des Bundesasylzentrums Flumenthal. Dort wurden uns 103 Personen zugewiesen. Es fehlen uns die Angaben des laufenden Jahres, d.h. wie viele es in diesem Jahr sind. Der Regierungsrat führt weiter aus, dass es eine schweizweite Zunahme vor allem von kleinkriminellen Intensivtätern, insbesondere aus den Maghrebstaaten, zu beobachten gibt. Bei den effektiven Rückführungen ergeben sich für uns Fragen. In der Beantwortung der Frage 2 werden in der Tabelle die fünf wichtigsten Herkunftsländer genannt. Algerien und Marokko weisen eine Schutzquote von 0,00 % auf. Da stellt sich die Frage, ob alle von diesen 78 Personen unser Land effektiv verlassen haben. Aus den Medien vernimmt man vermehrt von Straftaten, die von Personen aus diesen beiden Ländern verübt werden. Trotz der Einführung des 24-Stunden-Verfahrens gibt es nach wie vor Probleme mit der schnellen Ausschaffung der betreffenden Personen. In der Stellungnahme des Regierungsrats fehlt unter anderem die Angabe über die Erfolgsquote in unserem Kanton zu den ausgeschaffenen Personen mit negativem Asylentscheid aus diesem 24-Stunden-Verfahren. In der Antwort auf die Frage 6 bekräftigt der Regierungsrat zwar, dass die Umsetzung der Neustrukturierung des Asylsystems aus dem Jahr 2019 erfolgreich war. Die Prozesse und die Zusammenarbeit funktionieren insgesamt zwischen allen Akteuren. Der Begriff «insgesamt» lässt uns etwas aufhorchen, ist doch das Wort nicht wirklich überzeugend. Zudem steht weiter unten im Antworttext geschrieben, dass das neu eingeführte System an seine Grenzen stösst. Wegen diesen für uns ungeklärten Punkten und der teils fehlenden Tiefe in der Antwort wären wir als Interpellanten nicht ganz befriedigt.

Rebekka Matter-Linder (Grüne). Herzlichen Dank für die Anregung zu noch mehr Fragen. Wenn Fragen hinterfragen, Fragen Fragen Fragen nach. Etwa so ist es mir ergangen, als ich diese Interpellation eingehend studiert habe. Seit diesem Sommer darf ich junge asylsuchende Personen unterrichten. Das ist eine sinnvolle Arbeit, die mir gut gefällt. Es ist eine Arbeit, die eine sehr grosse Herausforderung mit sich bringt. So viele extrem unterschiedliche Welten prallen aufeinander. Hinter jedem einzelnen Menschen steckt eine unvorstellbare Geschichte. Die Arbeit mit asylsuchenden Menschen bringt tagtäglich viele offene Fragen mit sich, genauso wie die hier vorliegende Interpellation. Viele Fragen werden gut beantwortet. Die Antworten bringen viele neue Fragen mit sich, so beispielsweise, wie es überhaupt dazu kommen kann, dass Familien mit schulpflichtigen Kindern einen negativen Asylentscheid erhalten können - Kinder, die die schutzbedürftigsten Wesen sind. Das ist ein Thema, das fordert. Es ist ein Thema, das oft überfordert. Ein System, das gefordert ist, wohl bis zur Überforderung. Es ist ein Thema, das interessiert. Es ist ein Thema, bei dem zwar immer alle mitreden wollen, jedoch zu wenig Wissen vorhanden ist und viel zu viele Fragen im Raum stehen. Es braucht eine besonders gute Information und Kommunikation. Es braucht Aufklärungsarbeit auf allen Stufen, Aufklärung und Bildung, nicht nur für die asylsuchenden Menschen, sondern auch für uns alle. Wir Politiker und Politikerinnen müssen besser und regelmässiger informiert werden und die Bevölkerung im Kanton Solothurn muss besser über das Thema Integration und über die partizipativen Möglichkeiten informiert werden. Durch konsequente Massnahmen können die Kosten im Griff behalten werden, denn die Kosten sind riesig und schlecht planbar. Für die einen wird zu wenig gemacht und es könnte noch sehr viel mehr gemacht werden. Für die anderen wird in gewissen Bereichen genug oder zu viel gemacht und die Leistungen könnten eventuell reduziert werden. So oder so, das Allerwichtigste ist für uns von der Grünen Fraktion, dass schutzbedürftige Personen bei uns Schutz finden, dass wir uns besonders um die schutzbedürftigsten Menschen wie Kinder und Frauen kümmern und dass alle Menschen, die Schutz brauchen, hier bei uns erfolgreich integriert werden können.

Sarah Schreiber (Die Mitte). Auch wir danken dem Regierungsrat und den Interpellanten für die interessanten Fragen und für die sehr ausführlichen Antworten. Ich möchte es nicht wiederholen, aber hier handelt es sich um einen Bereich, der hauptsächlich in der Kompetenz des Bundes liegt. Es ist auch klar, dass es bei uns Herausforderungen generiert, wenn der Bund Probleme hat. Die drei Hauptpunkte, die aus der Interpellation ersichtlich sind, sind die mangelnden personellen Ressourcen, fehlende Reisedokumente, die bei uns eine grosse Arbeitslast bewirken und die aktuell noch schwerfällige Bewilligungspflicht für die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit. Auch bei diesem Asylthema steht und fällt ein erfolgreiches System einerseits mit guten Abläufen, andererseits braucht es aber auch genügend personelle Ressourcen. Der Hintergrund dieser Interpellation ist nicht zuletzt auch die Situation in Bezug auf die Kriminalitäten, welche wir kürzlich dringlich behandelt haben, sei es im Asylbereich oder im Bereich des

Kriminaltourismus. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass sich die Situation dort zumindest ein wenig beruhigt hat.

Urs Huber (SP). Es wurden viele interessante Fragen gestellt. Dazu gab es ausführliche Antworten. Man sieht, dass es nicht einfach ist. Alle, die einfache Lösungen anbieten, machen es sich doch sehr einfach. Aber aus allen Äusserungen, aus dem Geschriebenen und aus den Vergleichszahlen mit anderen Kantonen sieht man, dass Solothurn macht, was Sinn macht. Solothurn hat eine Politik, die besagt, dass der Kanton macht, was er machen kann. Das ist immer humanitär, denn es geht um Menschen. Aber man ist nicht naiv. Alles erfolgt lösungsorientiert und ergebnisorientiert, für die Menschen, aber auch für die Gesellschaft. Zum Glück verfügen wir über Liegenschaften wie auf dem Allerheiligenberg und wie die Fridau. Sie ermöglichen es uns, Situationen auszubügeln. Wir müssen keine hektischen Notfallübungen ausführen und erleiden keine medialen Aufreger, wie das in anderen Kantonen der Fall ist. Das wäre nicht nötig, wenn man über ein bisschen Reserve verfügen würde. Einige Personen wollten daher ja unbedingt den Allerheiligenberg loswerden. Der Kanton Solothurn setzt beschlossene Regeln um, soweit sie umsetzbar sind. Ich möchte an dieser Stelle allen Personen auf allen Ebenen danken, die mit diesem Thema zu tun haben. Es ist kein sexy Gebiet, auf dem man Lorbeeren einheimen kann, wenn man dort arbeitet - also richtig arbeitet und nicht damit politisiert. Wie Sie lesen konnten und wie wir alle wissen, gibt es leider auch gewisse Unmöglichkeiten. Man kann alles fordern und tun, aber wenn man gewisse abgewiesene Asylbewerber nicht zurückführen kann, dann kann man sogar den Kopfstand machen und auch dann ist es nicht möglich. Im Asylbereich sind Sein und Schein häufig nicht das Gleiche. Es ist eine Sisyphusarbeit, die frustrierend sein kann und hin und wieder zu explosiven Aussagen und Vorstössen führen kann. Aber so kommen wir nicht weiter. Wer auf der Welt hat am häufigsten das Gefühl, dass man so politisieren müsse? Ich spreche ausdrücklich nicht von der Schweiz. In Grossbritannien hatte eine Regierung einst das Gefühl, dass es ein Überlebens- und Erfolgsmodus sei, wenn sie dafür sorgen würde, dass weniger Personen illegal einreisen und überhaupt weniger Personen einreisen. Diese Regierung der konservativen Partei wurde glorios abgewählt. Es gab noch nie so viel illegale Zuwanderung, wie das unter dieser Ära der Fall war. Aber es ist nun mal politisch gut. Wir sind nicht immer ein derart schlimmer Kanton. Immerhin sagt auch das Volk, dass es Grenzen gibt. Ich darf daran erinnern, dass vor zwei Jahren eine klare Mehrheit die Initiative der SVP «Weniger Sozialhilfe für Scheinflüchtlinge» abgelehnt hat. Das war ein kleineres Wunder, wenn man es medial betrachtet und sieht, welche Leserbriefe geschrieben wurden. Wie gesagt, wenn das Dossier nur so einfach wäre und wenn man es so schnell erledigen könnte. Wenn der Bundesrat erneuert wird, staunen jeweils alle, weshalb niemand dieses Dossier übernehmen will. Wir wissen alle - vor allem die einen - wie schnell und einfach man die Probleme lösen kann, wenn man dort zuständig wäre. Darauf warten wir wohl noch ewig. Besten Dank für die Arbeit, die hier geleistet wird. Vielen Dank für die Antworten.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich bin sehr froh und dankbar für die Voten und schätze es sehr, dass man sich mit dem Thema befasst und Fragen stellt. Es ist ganz natürlich, dass sich daraus noch mehr Fragen ergeben. Das Ganze ist sehr umfassend und es handelt sich um eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Mit dem Bund haben wir immer wieder unsere Auseinandersetzungen, so auch jetzt, da er unsere Asylsozialhilfe streichen will. Wir wollten zuerst nicht mehr miteinander sprechen, aber wir sind nun doch wieder im Gespräch. Als Vorstandsmitglied der Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen arbeite ich im Asylauschuss mit. Letzte Woche hat eine Sitzung stattgefunden. Im Jahr 2019 wurde das ganze Asylsystem neu aufgestellt. Leider kam dann die Pandemie und bald darauf passierte der Ukrainekonflikt. Wir konnten gar nie analysieren und prüfen, wo wir Mängel haben und wo es Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Dass man auf Bundesebene so sehr im Rückstand ist, hat viel damit zu tun, dass die Vor-Vorgängerin des heutigen Bundesrats Personal aufgebaut hat. Als mehr Flüchtlinge kamen, war das nötige Personal nicht vorhanden, um die Gesuche zu bearbeiten. Das ist bis heute eine Altlast. Wir haben uns nun geeinigt, das System gesamthaft zu begutachten und in aller Ruhe zu analysieren, wo die einzelnen Punkte sind. Sie wurden zum Teil auch in den schriftlichen Fragen erwähnt oder heute gestellt. Wir müssen versuchen, die problematischen Themen auf allen Ebenen anzusprechen und Verbesserungen herbeizuführen. Einerseits geht es um das Personal, um die Zusammenarbeit oder wer was macht. Wenn wir über die Arbeitsintegration der Ukrainer und Ukrainerinnen sprechen und der Bund ein Jahr benötigt, bis er endlich die Bewilligungspflicht abschafft, so ist das für uns sehr mühsam. Aber es ist auch für die Arbeitgeber sehr mühsam. Ich finde es schwierig, wenn man plötzlich nicht mehr weiss, wer einen Aufenthalt hat und wie lange dieser dauert. Das macht die Integration in den Arbeitsmarkt ebenfalls nicht einfacher. Ich habe aber den Eindruck, dass wir auf einem guten Weg sind. Man muss beachten, dass einige Personen erst seit Kurzem hier sind, andere sind schon länger hier. Bei denjenigen, die schon länger hier sind, befinden sich über 30 % im Arbeitsmarkt.

Bei denjenigen Personen, die kürzer hier sind, ist der Prozentsatz tiefer, da sie die Sprache noch nicht so gut beherrschen. Ich könnte hier ganz viele Fragen beantworten. Ich möchte aber darum bitten, Fragen zu stellen, wo immer das möglich ist und sich die Antworten zu holen. Das System ist komplex. Es gibt Personen, die in diesem System drin sind, es gibt sie auf allen Staatsebenen. Ich bin der Meinung, dass man dem Ganzen etwas Zeit lassen soll. Wir sehen vor, im Herbst 2025 eine Asylkonferenz abzuhalten. Bis dann sollte man erkennen, wo Verbesserungen möglich sind. Ich möchte noch etwas zur Kriminalität sagen. Mit einem Pilotprojekt beschäftigt man sich nun auf Bundesebene damit. Das Pilotprojekt gründet auf einen Vorstoss, den man in der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) gemacht hat. Wir sprechen nicht nur von kriminellen Personen, die in einem Asylverfahren sind, sondern auch von illegalen Kriminellen, die einfach in die Schweiz einreisen. Es ist schwieriger, mit solchen Personen umzugehen. Wir beschäftigen uns auf regionaler Ebene, aber auch auf kantonaler Ebene damit. Das sind Probleme, die sich stellen und man versucht, sie mit allen zusammen zu lösen. Ich danke für die gute Aufnahme der Antworten.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Bevor wir zu meiner Schlussrede kommen, möchte ich noch kurz ein paar Zahlen nennen. In dieser Session sind sechs Aufträge, eine Interpellation sowie sechs Kleine Anfragen eingegangen. Wir haben im Jahr 2024 insgesamt 106 Aufträge, Interpellationen und Kleine Anfragen entgegengenommen. Das entspricht einem Plus von 24. Man kann auch sagen: Die Wahlen stehen an - Bonus 24. Somit kommen wir zum Schluss in diesem Jahr und in der Schlussession.

DG 0234/2024

Schlussansprache des Kantonsratspräsidenten

Marco Lupi (FDP), Präsident. Ich darf auf ein äusserst spannendes und schönes Amtsjahr zurückblicken. Es war gespickt mit schönen Erinnerungen und Begegnungen. Man sagt gemeinhin, dass unser Kanton viel Hag und wenig Garten hat. Das mag vielleicht so sein. Aber wenn, dann haben wir einen Garten voll von Biodiversität. Und das ist mir allemal lieber als eine ganze Menge voll mit nur Rollrasen. Aus meiner Sicht sind unsere Regionalität und Vielfalt eine grosse Stärke und das macht uns als Willenskanton aus. Wenn ich vor zehn oder 15 Jahren ein fast reiner Stadtjunge war, so darf ich heute doch mit Stolz sagen, dass in allen Regionen des Kantons ein Teil von mir daheim ist. Dafür bin ich sehr dankbar. Mein Jahr wäre so nicht möglich gewesen ohne ganz viel Unterstützung. Somit komme ich zum Merci sagen, quasi zum letzten Akt. Der erste und der grösste Dank gehen an meine zwei Heldinnen daheim. Zum einen geht er an Valentina, die den perfekten Zeitpunkt gewählt hat, um das Licht der Welt zu erblicken - nach der Januar-Session und vor der Fasnacht. Mit nur einer Freinacht in den ersten zehn Monaten hat sie massgeblich dafür gesorgt, dass das Nervenkostüm der Eltern stabil geblieben ist. Zum anderen geht der Dank an meine Frau Claudia, die das grösstmögliche noch vernünftige Verständnis für mein Amt und für meine Anlässe aufgebracht hat. Grazie Amore. Ein grosses Merci geht auch an Markus Ballmer und an das ganze Team der Parlamentsdienste. Ich weiss, Sie haben immer gedacht, dass ich im Vorfeld der Session und hier vorne alles allein mache. Aber dem ist nicht so. Ohne das Team PD würde hier nicht mehr viel gehen. Markus Ballmer hat immer Sicherheit und Ruhe ausgestrahlt. Das sind Eigenschaften, die die Person, die rechts von ihm sitzt - egal wer es ist - immer lieben wird. Einen Ratssekretär, der nicht einmal beim Massnahmenplan den Überblick verliert, kann nichts erschüttern. Ich danke auch der Polizei, die stets für uns da war. Bis auf den Moment, als mir eine Polizistin am Eingang zur Stadt Grenchen Handschellen angelegt hat, habe ich mich auch immer gut beschützt gefühlt. Ich danke auch der Fahrercrew, die ich dieses Jahr zum Teil häufiger gesehen habe als meine Kollegen. Ihre Gelassenheit, wenn es einmal wieder ein paar Minuten später geworden ist, ist bewundernswert. Ich danke auch meinem Sitznachbarn rechts. Meine Reservationswünsche waren oftmals kurzfristig, dennoch hat immer alles geklappt. Besten Dank. Ich hatte das Privileg, ein Jahr lang unzählige Personen aus den verschiedensten Regionen und aus den unterschiedlichsten Vereinen und Institutionen kennenzulernen. Ich danke allen, die sich jahraus jahrein oft ehrenamtlich in der Gemeinde, in der Region oder im Kanton für die Gesellschaft einsetzen. Sie machen unseren Kanton aus und sie sind ein wichtiger Teil. Tragen wir Sorge zur Freiwilligenarbeit und zum Vereinsleben. Weiter möchte ich auch noch den fünf schönsten Hinterköpfen des Kantonsratssaal danken (*Heiterkeit im Saal*). Liebe Regierung, ich danke Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit. Ich habe das sehr geschätzt. Dem primus inter pares, unserem Landammann, gilt mein besonderer Dank für seine umsichtige Art und Unterstützung. Auf ihn konnte ich mich immer verlassen, neben ihm habe ich immer eine schlanke Figur gemacht (*Heiterkeit im Saal*). Oder, um es in

den Worten der netten Dame zu sagen, die wir an einem Anlass getroffen haben: «Dieser Kanton hat schon ein Glück, dass er durch Sie zwei adrette, charmante und witzige Herren vertreten wird.» Ich habe es etwas ausgeschmückt, aber sinngemäss hat sie das gesagt (*Heiterkeit im Saal*) respektive sie wollte genau das sagen. Geschätzte Regierung, bei all diesem Lob folgt doch noch ein kleiner Tadel. Es gab einen Moment in diesem Jahr, als ich mich sehr einsam und allein gefühlt habe. Bitte tun Sie das nie wieder. Am kantonalen Schwingfest beim Anschwingen - rund um mich herum kein Regierungsrat. Geschätzte Magistratinnen und Magistraten, das Anschwingen ist ein Pflichttermin. Man sitzt dort, bei jedem Wetter, auch wenn es regnet. Das wäre mir noch wichtig. So komme ich bereits auf die Zielgerade und danke Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, von Herzen. Sie haben mir die Leitung der Sessio- nen nicht unnötig kompliziert gemacht, auf jeden Fall nicht immer. Ich war die einzige Person hier im Saal, die jedem von Ihnen zugehört hat. Viele sagen, dass dies die grösste Leistung eines Kantonsrats- präsidenten ist. Und ja, es hat etwas. Auch wenn Sie mir vielleicht nicht alles glauben, glauben Sie mir bitte aber Folgendes: Länger ist nicht besser. Wenn Sie möchten, dass man Ihnen zuhört, dann sprechen Sie kurz. Daher höre ich an dieser Stelle auf. Ich habe an meiner Wahlfeier gesagt - vielleicht mögen sich ein paar Personen noch daran erinnern - dass ich am Wahltag sehr viel Goodwill verspürt habe und ich hoffe, dass dies Ende Jahr noch so sein wird. Ich hoffe, dass ich das geschafft habe. Mein Amt habe ich auf jeden Fall mit viel Herzblut und Freude ausgeübt. Vielen Dank für alles. Es war mir eine Ehre. Ich wünsche Ihnen schöne Weihnachten (*Beifall im Saal*).

Neu eingereichte Vorstösse:

K 0239/2024

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Hitzefrei

Hohe Temperaturen können zu kognitiven oder körperlichen Einschränkungen bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen führen. Hitzefrei ist darum jeden Sommer ein Thema in den Schulen, aber auch in einigen Berufsfeldern. So auch für viele Jugendliche im Kanton Solothurn, was das Engagement dazu am Jugendpolititag 2024 und auf engage.ch beweist. Deshalb möchten wir vom Volksschulamt und von der Regierung wissen, ob eine einheitliche Regelung auf kantonaler Ebene zur Thematik «Hitzefrei» besteht. Wir bitten höflichst um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ab welchen Temperaturen und Luftfeuchtigkeitswerten ist mit kognitiven resp. körperlichen Beeinträchtigungen im Unterricht zu rechnen?
2. Wie wirken sich die Unterrichtsformen, -inhalte oder das Alter auf diese Beeinträchtigungen aus?
3. Zu den rechtlichen Grundlagen:
 - 3.1 Welche Grundlagen (Gesetze, Fürsorgepflicht oder weitere) sind bei der Betrachtung dieser Frage relevant?
 - 3.2 Wie sind die Regelungen in anderen Kantonen?
 - 3.3 Sind Leitfäden verfügbar – sei es im Kanton, in der Schweiz oder Ländern mit generell höheren Temperaturen?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Problematik:
 - 4.1 Wie beurteilt der Regierungsrat diese Problematik generell?
 - 4.2 Kann er sich vorstellen, im Volksschulgesetz eine Regelung vorzusehen?
 - 4.3 Falls ja: Wie könnte diese ausgestaltet sein?
 - 4.4 Wäre eine explizite Temperaturschwelle sinnvoll und möglich?
 - 4.5 Wären während Hitzeperioden alternative Beschulungsmodelle vorstellbar?
 - 4.6 Welche weiteren Massnahmen sieht der Kanton vor, um gegen Hitze in den Schulen vorzugehen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Thomas Giger, 2. Laura Gantenbein (2)

A 0240/2024

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Änderung von § 31 Abs. 1 des Gemeindegesetzes

§ 31 Abs. 1 sagt: Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. Dieser Paragraph ist wie folgt zu ergänzen. Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments, des Gemeinderates und der Delegiertenversammlungen der Zweckverbände sind in der Regel öffentlich.

Begründung: Transparenz schafft Vertrauen. An den verschiedenen Delegiertenversammlungen der Zweckverbände werden, zum Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit, grosse Budgets besprochen und gesprochen. Im Sinne der Transparenz sollen diese den Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderats gleichgestellt werden.

Nach § 175 Abs. 3 haben die Delegierten die Instruktionen der Verbandsgemeinden zu befolgen. Diese Instruktionen wurden an öffentlichen Sitzungen der Gemeinderäte und Gemeinderätinnen entschieden und sind demzufolge bekannt und befolgen das Öffentlichkeitsprinzip. Es ist ein Recht der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen, sich über die Aktivitäten und Budgetdetails der Zweckverbände zu informieren oder informiert zu werden.

Unterschriften: 1. Mark Winkler, 2. Christian Thalmann, 3. Georg Lindemann, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Thomas Fürst, David Häner, Christian Herzog, Freddy Kreuchi, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Martin Rufer, Markus Spielmann, Sabrina Weisskopf, Hansueli Wyss (20)

A 0241/2024

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Vorgehen bei Stimmabgabe klar regeln

Die Ratsleitung wird beauftragt, die Gesetzgebung und/oder das Geschäftsreglement wie folgt anzupassen:

Bei Abstimmungen soll das Abstimmungsverhalten der einzelnen Ratsmitglieder zwar laufend an der Wand angezeigt werden. Das Resultat (in Zahlen) jedoch erst nach Abschluss der Abstimmung (analog Nationalrat).

Wird behauptet, dass bei Abstimmungen durch die Abstimmungsanlage nicht alle Stimmen gezählt worden sind, wird die Abstimmung nicht wiederholt, sondern die fehlenden Stimmen dürfen mündlich nachgeliefert werden.

Dies allerdings nur unmittelbar im Anschluss an die Abstimmung. Wenn sich ein Ratsmitglied nicht sofort meldet, spätestens wenn das Ergebnis verkündet wird, ist die Stimmzählung vorbei und die Stimme zählt nicht.

Begründung: In den vergangenen Sessionen ist es immer wieder vorgekommen, dass einzelne Stimmen durch die Abstimmungsanlage nicht mitgezählt wurden. Bei knappen Entscheidungen wurde die Abstimmung per Ordnungsantrag wiederholt. Dabei ist es auch vorgekommen, dass einzelne Ratsmitglieder ihr Stimmverhalten zwischen den beiden Abstimmungen änderten.

Zudem lässt das aufbauende Resultat ein taktisches Abstimmungsverhalten zu. Indem das Resultat nicht aufbauend angezeigt wird, sind solch taktische Spiele nicht mehr möglich.

Unterschriften: 1. Patrick Friker, 2. Patrick Schlatter, 3. Fabian Gloor, Bruno Eberhard, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Michael Grimbichler, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Pierino Menna, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Benjamin von Däniken, André Wyss (19)

A 0242/2024

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Ergänzungsleistungen – persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Amtes wegen

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie Menschen, die aufgrund der Steuerdaten Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) haben könnten, in Zukunft direkt angeschrieben und über ihren möglichen Anspruch benachrichtigt werden sollen.

Begründung: Gemäss einer von Pro Senectute in Auftrag gegebenen Studie aus dem Jahr 2022 (Altersmonitor, erster Teilbericht) leben in der Schweiz 300'000 Senioren und Seniorinnen an oder unter der Armutsgrenze. Im Schweizer Sozialversicherungssystem kommt den Ergänzungsleistungen eine entscheidende Rolle zur Bekämpfung der Armut im Alter zu. Sie sollen allen Bezüger und Bezügerinnen von AHV-Renten, aber auch von IV-Renten ein Auskommen sichern, wenn das Renteneinkommen nicht zum Leben ausreicht. Auf Ergänzungsleistungen besteht ein Rechtsanspruch. Prüfung und Gewährung des Anspruchs erfolgen jedoch nicht «automatisch», also von Amtes wegen, sondern erfordern ein schriftliches Gesuch. Von verschiedener Seite wird über die Möglichkeit, Ergänzungsleistungen zu beziehen, orientiert (Ausgleichskassen, IV, Pro Senectute, Heime bei Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim). Trotz vielfältiger Bemühungen der zuständigen kantonalen Stellen ist indessen bekannt, dass ein Teil der Berechtigten – wie auch bei anderen bedarfsabhängigen Sozialleistungen – ihren Anspruch nicht geltend macht. Der jüngst erschienene zweite Teilbericht des Altersmonitors von Pro Senectute erfasst erstmals auf nationaler Ebene Zahlen und Gründe für den Nichtbezug von EL von zuhause lebenden Senioren und Seniorinnen. Etwa ein Fünftel aller Betroffenen weiss gemäss Studie über die Möglichkeit der EL nicht Bescheid. Die Verfasser kommen zum Schluss, dass das vom Gesetzgeber vorgesehene zentrale Mittel der Armutsbekämpfung gerade bei der Bevölkerungsgruppe zu wenig zum Zug kommt, die am meisten darauf angewiesen ist. Die Autoren und Autorinnen beider Teilberichte von Pro Senectute schlagen daher bei den Ergänzungsleistungen einen Wechsel beim Verfahren vor: Berechtigte sollen durch Abgleich der Steuerdaten ermittelt und von Amtes wegen über ihren möglichen Anspruch benachrichtigt werden. Dabei müssen selbstverständlich die Anforderungen des Datenschutzes beachtet werden. Dieses Vorgehen brächte uns nach der Meinung der Fachleute dem Ziel der Existenzsicherung im Alter ein Stück näher. Ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Altersarmut.

Unterschriften: 1. John Steggerda, 2. Urs Huber, 3. Matthias Racine, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Petiti, Franziska Rohner, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (20)

A 0243/2024

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Anspruch auf Prämienverbilligung automatisch prüfen und Beiträge direkt ausbezahlen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung (IPVG) so anzupassen, dass der Anspruch von Versicherten automatisch geprüft und ausbezahlt wird. Um die Eigenverantwortung zu bewahren, soll ein freiwilliger Verzicht mit einem niederschweligen Opt-Out Verfahren aktiv angeboten werden.

Begründung: Heute existieren in der Schweiz unterschiedliche Gesuchs- und Auszahlungsmodalitäten für die individuelle Prämienverbilligung. Gemäss dem letzten nationalen Monitoringbericht zu den Prämienverbilligungen prüfen und berechnen aktuell sieben Kantone den Anspruch auf Prämienverbilligung automatisch. In den anderen Kantonen muss dafür jeweils ein Antrag gestellt werden. Auch der Kanton Solothurn setzt zurzeit noch auf ein Verfahren mittels Gesuchs, welches von den Bürgerinnen und Bürgern jährlich eingereicht werden muss. Das Abschaffen des unnötigen Umwegs über einen Antrag würde sowohl für die Versicherten als auch für die Verwaltung eine Reduktion des Bürokratieaufwands bedeuten und kommt einer Effizienzsteigerung gleich. Personen, welche die kantonalen Kriterien für eine Verbilligung der Prämien erfüllen, haben einen rechtmässigen Anspruch auf einen Prämienverbilligungsbeitrag. Diesen Personen sollten keine unnötigen Hindernisse in den Weg gelegt

werden, um die ihnen zustehenden Finanzierungshilfen zu erhalten. Eine niederschwellige Opt-out Option wahrt die Eigenverantwortung der Bevölkerung.

Unterschriften: 1. John Steggerda, 2. Matthias Racine, 3. Urs Huber, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Petiti, Franziska Rohner, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (20)

K 0244/2024

Kleine Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Auswirkungen der Umweltverantwortungsinitiative auf Solothurner Bevölkerung und Wirtschaft

Am 9. Februar 2025 stimmen wir über die Umweltverantwortungsinitiative (UVI) ab. Bei Annahme der Initiative müsste der Ressourcenverbrauch in der Schweiz massiv reduziert werden. Der Regierungsrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen hätte die UVI auf die Solothurner Bevölkerung?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkungen der UVI auf die Solothurner Wirtschaft ein?
3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die UVI insbesondere die Industrie und damit Betriebe wie Stahl Gerlafingen schwächen würde?

Begründung: Die UVI fordert eine drastische Reduktion des Ressourcenverbrauchs innert zehn Jahren. Die Schweiz soll bis 2035 die planetaren Grenzen nicht mehr überschreiten. Bevölkerung und Wirtschaft müssen den Ressourcenverbrauch beziehungsweise den inländischen Konsum massiv reduzieren, was insgesamt zu massiven Einschränkungen für Wirtschaft und Menschen führen würde. Heute erfüllen nur Staaten wie Afghanistan, Haiti oder Eritrea die Anforderungen der UVI. Der Grund liegt im tiefen Wohlstandsniveau und dem bescheidenen Lebensstil in diesen Staaten. Die Initiative hätte insgesamt wohl auch grosse Auswirkungen auf die Solothurner Bevölkerung und Wirtschaft. Der Regierungsrat ist gebeten, diese Auswirkungen qualitativ einzuschätzen.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Manuela Misteli, 3. Hansueli Wyss, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Markus Dietschi, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, David Plüss, Daniel Probst, Markus Spielmann, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler (17)

K 0246/2024

Kleine Anfrage Laura Gantenbein (Grüne, Solothurn): Zu E-Collecting im Kanton Solothurn

Anfang September haben Medienberichte aufgedeckt, dass bei zahlreichen nationalen Volksinitiativen Unterschriften gefälscht und erschlichen wurden. Dies bedeutet einen Vertrauensverlust der Bürger und Bürgerinnen in die Unterschriftensammlungen und damit in eines der wichtigsten Instrumente unserer direkten Demokratie. Es ist zentral, dass die Stimmbevölkerung ihre Unterschriften unter Volksbegehren fälschungssicher und privat abgeben kann. Nur damit bleibt die Glaubwürdigkeit politischer Anliegen gewahrt. Dies ist jedoch mit den herkömmlichen Papier-Unterschriftenbögen kaum zu gewährleisten. Gemeinden verfügen über keine Unterschriftenvorlagen, um die Unterschriften zu kontrollieren. Die Lösung liegt aber auf der Hand: Mit E-Collecting wird der Prozess des Unterschriftensammelns digitalisiert – er ist dann fälschungssicher, und die Gemeinden oder der Kanton können die Unterschriften zusätzlich effizienter kontrollieren. Allenfalls wird sogar die demokratische Beteiligung erhöht. Die attraktive Lösung ist auf dem Vormarsch – der Kanton St. Gallen plant bereits in eineinhalb Jahren einen Testbetrieb, und auf nationaler Ebene treiben fast alle Parteien das Anliegen voran. Auch der Kanton Solothurn will gemäss seiner Strategie «digitaler Wandel» die digitalen demokratischen Mitwirkungsmittel stärken. Jedoch ist es genauso wichtig, zusätzlich entstehende Risiken von E-Collecting rechtzeitig zu adressieren. Allenfalls entsteht damit auch ein Gewinn für den Ausbau von VeWork, respektive können Learnings von der einen Plattform sich positiv auf die andere Plattform auswirken und vice versa.

Uns stellen sich folgende Fragen:

1. 1. Wie schätzt der Regierungsrat den Mehrwert von E-Collecting bezüglich
 - 1.1 Fälschungssicherheit,
 - 1.2 Wahrung der Privatsphäre,
 - 1.3 erhöhter demokratischer Beteiligung
 - 1.4 sowie Effizienz-Gewinn in der Kontrolle ein?
2. Welche Auswirkungen gilt es bezüglich E-Collecting zu adressieren – und wie? Bezüglich Risiken für die Sicherheit, aber auch staatspolitischer Folgen usw.?
3. Welche technischen Voraussetzungen bestehen schon für die Einführung von E-Collecting beziehungsweise welche müssten noch geschaffen werden?
4. Welche gesetzlichen Grundlagen müsste der Kanton Solothurn schaffen, um E-Collecting einzuführen? Unter welchen Voraussetzungen wäre ein Testbetrieb möglich?
5. Sind dem Kanton konkrete Verdachtsfälle von Unterschriftenfälschungen im Kanton Solothurn bekannt?
6. Könnten die Learnings von VeWork implementiert werden?
7. In Anbetracht dessen, dass unsere Basisdemokratie möglichst hindernisfrei ausgestaltet wird: Wie hoch ist der Aufwand, eine digitale Lösung parallel zur herkömmlichen Unterschriftsmöglichkeit auf Papier umzusetzen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Laura Gantenbein (1)

K 0247/2024

Kleine Anfrage Mathias Stricker (SP, Bettlach): Psychomotoriktherapie als pädagogisch-therapeutisches Angebot im Kanton Solothurn

Die Psychomotoriktherapie (PMT) leistet durch die Förderung der motorischen, sozialen und emotionalen Kompetenzen von Kindern einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und zum Gesundheitssystem. Die Psychomotorik hat grundsätzlich den Auftrag, Diagnostik, Förderung, Therapie, Beratung und Prävention zu erbringen. Präventiv wird Graphomotorikunterricht in Kindergartenklassen durchgeführt, Angebote von Bewegungslandschaften in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen organisiert, sozio-emotionales Lernen in Klassen mit mehreren Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten in separativen und integrativen Fördergruppen gefördert. Ziel ist es, durch präventive Angebote Kinder frühzeitig zu unterstützen und einem ggf. späteren Therapiebedarf vorzubeugen. Im Kanton Solothurn gibt es dafür keinen Auftrag. Die Psychomotoriktherapie wird durch die Fachzentren für Kinder mit Sinnes- und Körperbeeinträchtigung (ZKSK) und Arkadis in Oensingen, in Solothurn, in Olten und in Breitenbach für Primarschulkinder (Kindergarten – 3. Klasse) angeboten. Braucht ein Kind eine Therapie, bringen die Eltern ihr Kind 1x pro Woche für 50 Minuten an den entsprechenden Ort. Es entstehen teilweise lange Fahrwege. In beiden Fachzentren richtet sich die Psychomotorik als Angebot der speziellen Förderung an Kinder von Kindergarten – 3. Klasse. Schüler und Schülerinnen, die ausserhalb dieses Altersbereichs einen Bedarf aufweisen, erhalten von den Zentren nur in ganz wenigen Ausnahmefällen Psychomotoriktherapie als unterstützendes Angebot. Hier entsteht im Unterschied zu anderen Kantonen nicht selten eine Versorgungslücke. Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird sichergestellt, dass im Sinne der Chancengerechtigkeit jedes Kind, welches PMT braucht, auch Zugang dazu bekommt und der Aufwand für alle Eltern leistbar ist?
2. Wie sind die Zuweisungen sowie die Abklärungsverfahren an allen Therapiestellen im Kanton geregelt?
3. Vom Angebot können nur Kinder bis und mit 3. Klasse Gebrauch machen. Warum wurde das Alter vor wenigen Jahren hinuntergestuft? Wie wird sichergestellt, dass keine Versorgungslücken ab der 4. Klasse entstehen? Wie handhaben dies die anderen Kantone im Bildungsraum Nordwestschweiz?
4. Weshalb wird die PMT im Kanton Solothurn nicht wie die Logopädie (beides pädagogisch-therapeutische Massnahmen) in den einzelnen Schulkreisen angeboten (auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen)?
5. Wäre es förderlich und im Sinne der Chancengerechtigkeit notwendig, in besonders betroffenen Schulgemeinden zusätzliche Psychomotorikstellen zu schaffen?

6. Weshalb gibt es im Kanton Solothurn keinen Auftrag für Prävention durch Psychomotorik?
7. Ist die PMT als zentrale pädagogisch-therapeutische Massnahme in allen Schulen bekannt? Was wird dafür unternommen und wer ist zuständig?
8. Welche Gründe für die grosse Fluktuation der Psychomotoriktherapeuten und -therapeutinnen im Kanton Solothurn erkennt die Regierung?
9. Inwiefern können die Arbeitsbedingungen an allen Therapiestellen (Lohn, Therapiestunden pro Tag etc.) gleichwertig geregelt werden?
10. Im September dieses Jahres begannen doppelt so viele Studierende mit dem Psychomotorikstudium an der Hochschule für Heilpädagogik HfH. Die Begrenzung von Studierenden pro Kanton wurde aufgehoben. Wie stellt der Kanton Solothurn sicher, dass genügend Fachkräfte eine Stelle im Kanton Solothurn antreten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. John Steggerda, 3. Matthias Racine, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Karin Kälin, Angela Petiti, Franziska Rohner, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (17)

K 0248/2024

Kleine Anfrage Fraktion SVP: Verwendung von Steuergeldern im Abstimmungskampf um das kantonale Energiegesetz

Als Geschäftsstelle für die Kampagne der Befürworter des kantonalen Energiegesetzes (Abstimmung 9. Februar 2025) agiert die Weit&Breitsicht GmbH mit Sitz in Solothurn. Diese Firma führt die Geschäftsstelle des Vereins aee, dem Dachverband der Wirtschaftsakteure im Kanton Solothurn, die ihr Geld mit hochsubventionierten Energiewende-Technologien verdienen. Gleichzeitig hat die Weit&Breitsicht GmbH eine Vielzahl von Mandaten, die durch öffentliche Gelder, kantonale Subventionen oder Beiträge finanziert werden, darunter Programme wie das Nachhaltigkeitsnetzwerk, «so!mobil» oder Projekte des Lotteriefonds. Damit kommt man zum Schluss: Die Weit&Breitsicht GmbH ist faktisch eine privatisierte Abteilung der kantonalen Verwaltung, die – durch öffentliche Gelder finanziert – nun die Kampagne für das Energiegesetz führt. Eine indirekte Finanzierung des Abstimmungskampfes durch Steuergelder ist daher nicht ausgeschlossen. Dies ist inakzeptabel, da öffentliche Gelder für parteipolitisch neutrale Zwecke eingesetzt werden müssen. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, zu erfahren, in welchem Umfang Steuergelder oder öffentliche Fördermittel möglicherweise direkt oder indirekt in den Abstimmungskampf fliessen. Zudem stellt sich die grundsätzliche Frage, ob und wie weit der Kanton Solothurn NGO's und andere Organisationen unterstützt, die im politischen Bereich aktiv sind und welche Kontrollmechanismen hierbei greifen. Da die Abstimmung über das neue Energiegesetz am 9. Februar 2025 unmittelbar bevorsteht, ist die Klärung dieser Fragen dringend notwendig, um Transparenz und Neutralität im politischen Prozess zu gewährleisten. Die Fraktion SVP stellt dazu folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie viel Geld hat die Weit&Breitsicht GmbH direkt oder indirekt vom Kanton Solothurn in den vergangenen fünf Jahren erhalten?
2. Wie viel Geld verteilt sich dabei auf direkte Beiträge (z.B. über Programme und Projekte) sowie auf indirekte Fördermittel über den Lotteriefonds, über die FHNW oder durch Fördermittel an Organisationen, für welche die Weit&Breitsicht GmbH Mandate oder die Geschäfte ausführt und die ganz oder teilweise durch kantonale Fördermittel finanziert sind?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass eine direkte oder indirekte Finanzierung des Abstimmungskampfes für das kantonale Energiegesetz (Abstimmung am 9. Februar 2025) durch die Weit&Breitsicht GmbH und durch kantonale Finanzmittel (Steuergelder, Lotteriefonds, Fördergelder etc.) ausgeschlossen wird?
4. Welche Massnahmen schlägt der Regierungsrat vor, um künftig die direkte und indirekte Subventionierung eines Abstimmungskampfes wie desjenigen für das kantonale Energiegesetz und die Subventionierung einer Lobby-Organisation wie der Weit&Breitsicht GmbH durch kantonale Finanzmittel zu unterbinden?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es sich bei der Weit&Breitsicht GmbH um eine Behörde im Sinne von § 3 Abs. 1 lit. c InfoDG handelt (juristische Person, die in erster Linie öffentliche Aufgaben

- wahrnimmt) und damit transparent über ihre Geschäfte sowie über die Herkunft und die Verwendung aller finanziellen Mittel, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Abstimmungskampf, Auskunft erteilen muss?
6. Unterstützt der Kanton Solothurn weitere NGO's oder Organisationen, die im politischen Bereich aktiv sind, mit Steuergeldern? Falls ja, in welchem Umfang und mit welchen Zielen?
 7. Wie definiert der Regierungsrat klare Kriterien, um Interessenkonflikte bei staatlich finanzierten Organisationen, die in politischen Abstimmungskämpfen aktiv sind, zu verhindern?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Matthias Borner, 2. Beat Künzli, 3. Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Thomas von Arx, Thomas Wenger (14)

A 0249/2024

Auftrag Fraktion SVP: Sistierung Leistungsbonus (LEBO) ab 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Betrag für die Leistungsboni der Verwaltung ab 2026 und während fünf Jahren zu sistieren.

Begründung: Zur Verbesserung der kantonalen Finanzsituation sind Anstrengungen von allen Seiten zu erbringen. Gerade das System der Leistungsboni wurde von Seiten der Geschäftsprüfungskommission, der Bevölkerung, der Medien und im Kantonsrat wiederholt kritisiert und als wenig zielführende Geschenkpraxis nach dem Giesskannenprinzip erachtet. Nachdem sich die Bevölkerung des Kantons Solothurn 2014 gegenüber dem Staatspersonal grosszügig zeigte und mit einer beachtlichen Mehrheit der Sanierung ihrer Pensionskasse mit Steuergeldern zustimmte, darf nun auch das Staatspersonal dem Steuerzahler< einen Dienst leisten und diese Entbehrung erdulden.

Unterschriften: 1. Markus Dick, 2. Johannes Brons, 3. Adrian Läng, Richard Aschberger, Roberto Conti, Tobias Fischer, Kevin Kunz, Beat Künzli, Andrea Meppiel, Stephanie Ritschard, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Thomas von Arx, Thomas Wenger (15)

I 0250/2024

Interpellation Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): Mehr ÖV für die Tourismusregion Weissenstein

Der Weissenstein ist nicht nur der Solothurner Hausberg, sondern auch eines der wichtigsten touristischen Ziele des Kantons Solothurn und entsprechend im kantonalen Richtplan gewürdigt. Mit der Bahnlinie Solothurn-Moutier, der Linie 1 der BSU sowie der Seilbahn Weissenstein ist der Weissenstein bereits gut an den öffentlichen Verkehr angebunden. Die verschiedenen öffentlichen Verkehrsmittel sind jedoch noch nicht optimal miteinander vernetzt. So endet beispielsweise die Linie 1 der BSU im Dorf Oberdorf und wird nicht bis zum Bahnhof Oberdorf bzw. der Talstation der Seilbahn Weissenstein geführt. Eine Weiterführung der Linie 1 der BSU würde sowohl den Bahnhof als auch die Seilbahn besser in die ÖV-Landschaft der Agglomeration Solothurn einbinden. Die Integration der Seilbahn Weissenstein in den Tarifverbund Libero und in den GA-Geltungsbereich stellt eine weitere Möglichkeit dar, den Weissenstein besser ins ÖV-Netz einzubinden und würde insbesondere für die gastronomischen Angebote und Anlässe auf dem Weissenstein einen Vorteil darstellen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Wie setzt der Regierungsrat die Grundsätze zum touristischen Gebiet Weissenstein-Balmberg, welches im Kantonalen Richtplan L-5 (Gebiete und Vorhaben für Freizeit, Sport und Erholung) definiert ist, um?
2. Wie sieht die Entwicklungsstrategie des Regierungsrats für diese Region aus?

3. Was müsste unternommen werden, damit die Linie 1 der BSU bis zum Bahnhof Oberdorf bzw. der Talstation der Seilbahn geführt wird?
4. Welche Vorteile sieht der Regierungsrat für die Tourismusregion Weissenstein-Balmberg mit einer Verlängerung der Linie 1 der BSU bis zum Bahnhof Oberdorf bzw. der Talstation der Seilbahn?
5. Was müsste unternommen werden, um die Seilbahn Weissenstein in den Tarifverbund bzw. den GA-Geltungsbereich einzugliedern?
6. Welche Vorteile sieht der Regierungsrat für die Tourismusregion Weissenstein-Balmberg bei einer Eingliederung der Seilbahn Weissenstein in den Tarifverbund bzw. den GA-Geltungsbereich?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Heinz Flück, 3. Anna Engeler, Janine Eggs, Marlene Fischer, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, David Gerke, Rebekka Matter-Linder, Daniel Urech (10)

K 0251/2024

Kleine Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Massnahmen Pensionskasse Kanton Solothurn

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie und wann wurde der Regierungsrat über die Verzinsung der Altersguthaben von vier Prozent sowie die Einmalzahlung an die Pensionierten im Umfang von 600 Franken pro Rentner informiert?
2. In Anbetracht der Sparmassnahmen beim Staatspersonal: Wie beurteilt der Regierungsrat die Massnahmen der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) (hohe Verzinsung der Altersguthaben, grosszügige Einmalzahlung an die Pensionierten)?
3. Wie viel kostet die PKSO den Kanton Solothurn bzw. den Steuerzahlenden im Jahr? Zu berücksichtigen sind alle finanziellen Beiträge (Ausfinanzierungsbeiträge, Abschreibung Finanzfehlbetrag, Zinsen für Finanzfehlbetrag, usw.).
4. Hat der Regierungsrat über die finanzielle Lage der PKSO im Detail Kenntnis? Ist zum Beispiel die Wertschwankungsreserve genügend alimentiert, um hohe Verzinsungen sowie Einmalzahlungen rechtfertigen zu können?
5. Erachtet der Regierungsrat die Verzinsung der Restschuld bei der PKSO in der Höhe von drei Prozent nach wie vor als angemessen?
6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, auf Basis detaillierter Kenntnis über die finanzielle Lage der PKSO, zur Entlastung der Staatskasse finanzielle Beiträge an die PKSO zu kürzen und die entsprechenden Gesetzesgrundlagen anzupassen?
7. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dem Stiftungsrat während der Ausfinanzierung der PKSO Auflagen bezüglich maximaler Verzinsung der Altersguthaben sowie Rentenerhöhungen zu machen?
8. Kann aus Sicht des Regierungsrates ausgeschlossen werden, dass auch bei einem starken Rückschlag an den Aktienmärkten (minus 30 – 40 %) keine weiteren Zuschüsse an die PKSO notwendig sein werden?

Begründung: Im Jahr 2014 musste die Pensionskasse Kanton Solothurn aufgrund ihrer desolaten finanziellen Lage rückwirkend auf den 1. Januar 2012 mit rund 1,1 Mia. Franken ausfinanziert werden. Die Abschreibung des Finanzfehlbetrags von 27,3 Mio. Franken wird den Steuerzahler voraussichtlich noch bis 2051 beschäftigen. Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage des Kantons hat der Regierungsrat beschlossen, neben weiteren Sparmassnahmen auf einen Teuerungsausgleich für das Staatspersonal gänzlich zu verzichten. Der Gürtel muss enger geschnallt werden, um die Handlungsfähigkeit des Kantons Solothurn zu erhalten. In einer Medienmitteilung vom 26. November 2024 teilt die PKSO mit, dass die Verwaltungskommission der Pensionskasse beschlossen hat, die Altersguthaben 2024 neu mit hohen vier Prozent zu verzinsen. Damit liege die Verzinsung so hoch wie seit über 20 Jahren nicht mehr. Zudem werde im Sommer 2025 allen Pensionierten eine grosszügige Einmalzahlung von 600 Franken ausgerichtet. Beide Massnahmen seien dank guter Performance und einem soliden Deckungsgrad möglich.

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. Stefan Nünlist, 3. Markus Spielmann, Hubert Bläsi, Daniel Cartier, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Manuela Misteli, David Plüss, Martin Rufer, Christian Thalmann, Mark Winkler, Hansueli Wyss (17)

A 0252/2024

Auftrag Janine Eggs (Grüne, Dornach): Keine Verzögerungen beim S-Bahn Viertelstundentakt im Birstal

Der Regierungsrat wird damit beauftragt, sich beim Bund und den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass das Wendegleis Aesch wie geplant bis 2028 realisiert wird und insbesondere, dass ab 2028 im Birstal ein Viertelstundentakt der S-Bahn angeboten wird. Sollte die zweite Forderung erst später umgesetzt werden können, wird der Regierungsrat damit beauftragt, bereits früher umsetzbare Kompensationsmassnahmen bei der SBB und beim Bund einzufordern. Diese könnten sein:

- Schnellzugshalt Dornach-Arlesheim (vgl. erheblich erklärten A 0235/2022 «Auftrag Janine Eggs (Grüne, Dornach): Perspektive BAHN 2050 umsetzen: Ein Schnellzugshalt für Dornach-Arlesheim»)
- Drei statt vier S-Bahn-Züge pro Stunde und Richtung
- Viertelstundentakt in den Hauptverkehrszeiten
- S-Bahn-Verbindung von Aesch via Dornach und Münchenstein nach Muttenz

Weiter ist zu prüfen, ob dank dem Doppelspurausbau zwischen Grellingen und Duggingen der Viertelstundentakt bis Laufen weitergezogen werden kann.

Begründung: Der Regierungsrat von Basel-Landschaft hat als Antwort auf die I 2024/140 «Interpellation S-Bahn-Angebot im Birstal ab 2025» mitgeteilt, dass sich die Einführung des Viertelstundentaktes zwischen Basel und Aesch verzögern wird. Von der Verzögerung betroffen sind insbesondere auch Solothurner Gemeinden des Dornecks und des Thiersteins. Gemäss dieser neusten Aussage ist der Viertelstundentakt erst nach 2035 vorgesehen – und nicht wie bisher angenommen und vielfach kommuniziert für 2028. Anscheinend ist aufgrund von Bauarbeiten im Bahnhof SBB für weitere zehn Jahre kein Platz für eine zusätzliche S-Bahn vorhanden. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb dies in der bisherigen Planung nicht als Problem erkannt wurde, warum die baustellenbedingte Kapazitätsreduktion nur zulasten neuer Angebote bzw. des Regionalverkehrs geht – und weshalb einseitig das Birstal belastet wird und nicht auch das Ergolzthal die Einschränkungen mitträgt. Das Birstal mit seinen rund 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern boomt und Bevölkerung und Gewerbe nehmen stetig zu. Unter anderem ist das Wydeneck-Areal in Dornach eines der grossen Entwicklungsgebiete der Region. Wohnraum für rund 7'000 Einwohner und Einwohnerinnen und 500 Arbeitsplätze entstehen – und der Grossteil soll den öffentlichen Verkehr nutzen, da das Areal mit der Haltestelle Dornach-Apfelsee ideal an den ÖV angebunden wird. Auch weitere Solothurner Gemeinden profitieren von guten ÖV-Verbindungen und der Förderung einer nachhaltigen Mobilität. Ohne Viertelstundentakt werden die bestehenden ÖV-Angebote sowie das Strassensystem überlastet. Die Einführung des Viertelstundentaktes ist für die Region zentral. Die Gemeinden des Birstals – die sogenannte Birsstadt – haben ein Mobilitätskonzept verabschiedet, das fest mit der baldigen Einführung des Viertelstundentaktes Basel-Aesch rechnet. Der Viertelstundentakt ist auch für die Standortförderung zentral. Die Unternehmen, die sich bereits angesiedelt haben und jene, die sich noch ansiedeln werden, sind auf den Ausbau des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs angewiesen. Auch das Laufental und das Thierstein wachsen kontinuierlich, begleitet von einer deutlichen Zunahme der Pendlerströme. Ein Ausbau des Viertelstundentaktes bis Laufen würde die Mobilität in der Region spürbar verbessern, den Individualverkehr sinnvoll ergänzen und die regionale Wirtschaft nachhaltig stärken. Eine Verzögerung bei der Realisierung des S-Bahn-Viertelstundentaktes Basel-Aesch ist nicht akzeptabel. Wenn es den zuständigen Stellen mit der Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und der Standortförderung ernst ist, setzen sie sich vehement für die rasche Einführung ein. Falls die Einführung des Viertelstundentaktes im 2028 partout nicht machbar sein sollte, sind Zwischenlösungen umzusetzen. Einige Möglichkeiten sind im Auftrag genannt. Insbesondere sind auch kreative Lösungen zu prüfen: Beispielsweise eine S-Bahn von Aesch via Dornach und das Gütergeleise zwischen Bahnhof Münchenstein und Dreispitz nutzend direkt nach Muttenz; damit würde immerhin eine Teilentlastung für Pendler und Pendlerinnen zwischen Birstal und Ergolzthal bestehen. In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt wird ein ähnlich lautender Vorstoss eingereicht.

Unterschriften: 1. Janine Eggs, 2. Daniel Urech, 3. David Häner, Anna Engeler, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, Kuno Gasser, David Gerke, Michael Grimbichler, Karin Kälin, Susanne Koch Hauser, Rebekka Matter-Linder, Christof Schauwecker (16)

K 0253/2024

Kleine Anfrage Werner Ruchti (SVP, Rüttenen): Ungerechtfertigte erhobene kantonale Hundesteuer (2017-2023)

Mit Bezug auf die ungerechtfertigt erhobene kantonale Hundesteuer zwischen den Jahren 2019 und 2023 bitten wir um Klärung und konkrete Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage wurde die Hundesteuer in den Jahren 2017-2023 erhoben, obwohl die Ausgabe der physischen Hundemarken bereits Ende 2016 eingestellt wurde?
2. Wie rechtfertigt der Kanton die fortgesetzte Erhebung dieser Steuer?
3. Auf welcher genauen Grundlage basierte das Urteil des Steuergerichts, das zur Aussetzung der Hundesteuer ab 2024 führte?
4. Welche Massnahmen wurden aufgrund des Urteils für die vorangegangenen Jahre getroffen?
5. Wie wurden die Einnahmen aus der Hundesteuer der Jahre 2017-2023 verwendet?
6. Sind die erhobenen Beträge noch vorhanden oder wurden sie bereits für andere kantonale Ausgaben verwendet? Falls ja, für welche konkreten Zwecke?
7. Wie gedenkt die Verwaltung, die Rückerstattung der Hundesteuer an betroffene Hundehalter zu organisieren?
8. Welche Prozesse sind für die automatische Auszahlung der zu viel erhobenen Beträge bereits angedacht oder in Planung?
9. In welcher Höhe wird der finanzielle Aufwand für den Kanton Solothurn durch die Rückzahlung geschätzt?
10. Weshalb wurde die Notwendigkeit der Hundesteuer über mehrere Jahre hinweg nicht überprüft oder kommuniziert?
11. Welche Schritte wird die Regierung unternehmen, um zukünftig sicherzustellen, dass vergleichbare Fälle von ungerechtfertigter Steuererhebung vermieden werden?
12. Wird der Kanton die Rückerstattung aus den laufenden Mitteln finanzieren können? Falls nein, welche Alternativen stehen zur Verfügung?

Begründung: Die Fortsetzung der Hundesteuererhebung ohne rechtsgültige Grundlage stellt eine ungerechtfertigte Bereicherung dar. Besonders relevant ist die Frage, wie die bereits eingezogenen Beträge in den Jahren 2017-2023 verwendet wurden und ob sie noch für eine Rückerstattung zur Verfügung stehen. Eine transparente Offenlegung der Mittelverwendung stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die Finanzpolitik des Kantons. Die Rückerstattung der zu viel erhobenen Beträge ist ein Gebot der Fairness und ein klares Zeichen für eine gerechte und bürgernahe Verwaltung. Wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahme und hoffen auf eine zügige Klärung dieser Angelegenheit.

Unterschriften: 1. Werner Ruchti, 2. Freddy Kreuchi, 3. Thomas Wenger, Adrian Läng, Thomas von Arx (5)

Schluss der Sitzung um 12:15 Uhr